

Barrierefreies Schweinfurt 2025



Kommunaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung
und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Schweinfurt

Herausgeber:

Stadt Schweinfurt
Oberbürgermeister Herr Sebastian Remelé
Markt 1
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/51-0
Telefax: 09721/51-266
E-Mail: buergerservice@schweinfurt.de
Internet: www.schweinfurt.de

Ansprechpartner:

Stadt Schweinfurt	Stadt Schweinfurt
Leiterin Amt für soziale Leistungen	Behindertenbeauftragter
Frau Corina Büttner	Herr Andreas Gehring
Telefon: 09721/51-3900	Telefon: 09721/51-3968
E-Mail: corina.buettner@schweinfurt.de	E-Mail: andreas.gehring@schweinfurt.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 089/896 230-44

Telefax: 089/896 230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0

Telefax: 0821/346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Bilder: Künstler*innen von OBArt und Teilnehmer*innen der Offenen BehindertenArbeit (OBA)
des Diakonischen Werkes Schweinfurt, Obere Str. 18, 97421 Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach über zwei Jahren intensiver Planungsarbeit liegt der Kommunale Aktionsplan der Stadt Schweinfurt für Menschen mit Behinderung nun auch in gedruckter Form vor. Er beinhaltet gleichzeitig die Fortschreibung unseres Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Getragen von der Überzeugung, dass es sehr viele Schnittmengen im Leben von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen gibt, haben sich der Behindertenbeirat der Stadt Schweinfurt und der Seniorenbeirat der Stadt Schweinfurt im Oktober 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, um eine integrierte Planung für die nächsten Jahre vorzulegen. „Gemeinsam sind wir stärker“, war das Motto, das als Überschrift des Prozesses taugen könnte. Unterstützt und begleitet wurden die Beiräte durch die Verwaltung der Stadt Schweinfurt sowie von zwei Fachinstituten.

Von Beginn an war es ein wichtiges Ziel, keine abgehobene Planung für die Schublade entstehen zu lassen. Der Garant dafür war ein partizipativer Planungsansatz, der Betroffene zu Beteiligten macht. Erreicht wurde dies unter anderem durch Expertenworkshops, repräsentative Bürgerbefragungen, Bürgerworkshops und ein Barrieretagebuch. Gleichzeitig erfolgte eine regelmäßige Rückkoppelung von Teilergebnissen in ein Begleitgremium, das mit Vertreterinnen und Vertretern der Beiräte, der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der Stadtratsfraktionen besetzt war. Somit stehen die Ergebnisse auf einem breiten und stabilen Fundament.

Das vorliegende Werk steckt den künftigen Rahmen der Senioren- und Behindertenpolitik in der Stadt Schweinfurt ab und erfüllt eine wichtige Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit soll es allen auf diesem Gebiet tätigen Akteuren eine Orientierung sein und echte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in unserer Stadt unterstützen. Von besonderer Bedeutung werden dabei die konkret formulierten Handlungsempfehlungen sein, für die von den Akteuren auf Augenhöhe Umsetzungsschritte zu definieren sind und die gemeinsam verwirklicht werden müssen.

Ich danke allen Personen und Organisationen, die an der Erstellung beteiligt waren. Gemeinsam wollen wir weiterhin an einer lebenswerten Stadt arbeiten, die sich entgegen vieler Prognosen nicht verkleinert hat, die gerade sehr erfolgreich einen Konversionsprozess managt und sich für die Zukunft rüstet.

Die vorliegende Planung wurde vom Stadtrat der Stadt Schweinfurt einstimmig gebilligt und in Kraft gesetzt. Die Aufgabe aller Akteure wird es jetzt sein, diese Planungen in den nächsten Jahren mit Leben zu füllen.

Herzlichst,

Ihr



Sebastian Remelé
Oberbürgermeister

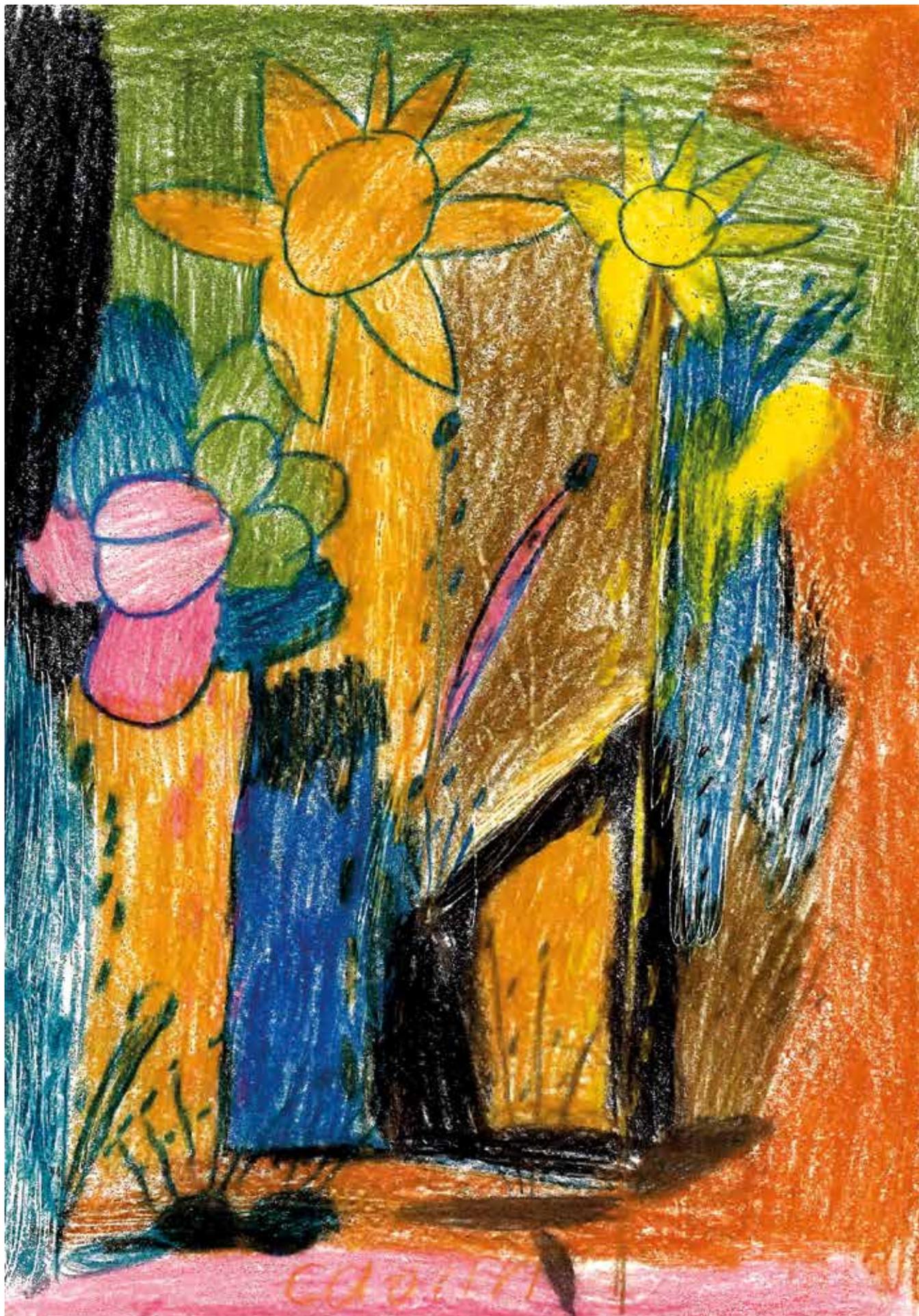


Abbildung: Carolin Weippert, OBArt

Gliederung

Vorwort	III
Darstellungsverzeichnis	VII
Vorbemerkung der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE)	1
A. Barrierefreie Teilhabe und Inklusion - Ein Thema der Gegenwart und der Zukunft	2
A.1 Der Aktionsplan “Barrierefreies Schweinfurt 2025”	3
A.1.1 Grundlagen und Ziele	3
A.1.2 Entwicklung im Beteiligungsverfahren	5
A.1.3 Zu den Handlungsfeldern.....	8
A.1.4 Zu den Maßnahmenempfehlungen.....	8
A.1.5 Die Stadtteile.....	8
B. Hintergründe und Rahmenbedingungen	10
B.1 Demographische und soziale Rahmenbedingungen in der Stadt Schweinfurt.....	11
B.1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schweinfurt	11
B.1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen.....	17
B.2 Menschen mit Behinderung und Senioren im Spiegel der Statistik	18
B.2.1 Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung.....	18
B.2.2 Pflegebedürftigkeit in der Stadt Schweinfurt - Ergebnisse der Pflegestatistik	27
C. Maßnahmen gegliedert nach den Handlungsfeldern	32
C.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	33
C.1.1 Einleitung	33
C.1.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	38
C.2 Bauen und Wohnen	41
C.2.1 Einleitung	41
C.2.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	42
C.3 Mobilität.....	47
C.3.1 Einleitung	47
C.3.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	48
C.4 Freizeit, Kultur, Sport und gesellschaftliche Teilhabe	54
C.4.1 Einleitung	54
C.4.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen	55
C.5 Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Vernetzung	60
C.5.1 Einleitung	60

C.5.2	Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	61
C.6	Bildung und Erziehung	66
C.6.1	Einleitung.....	66
C.6.2	Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	67
C.7	Arbeit und Beschäftigung	76
C.7.1	Einleitung.....	76
C.7.2	Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	77
D.	Fazit und Ausblick.....	84
E.	Anhangsverzeichnis.....	87

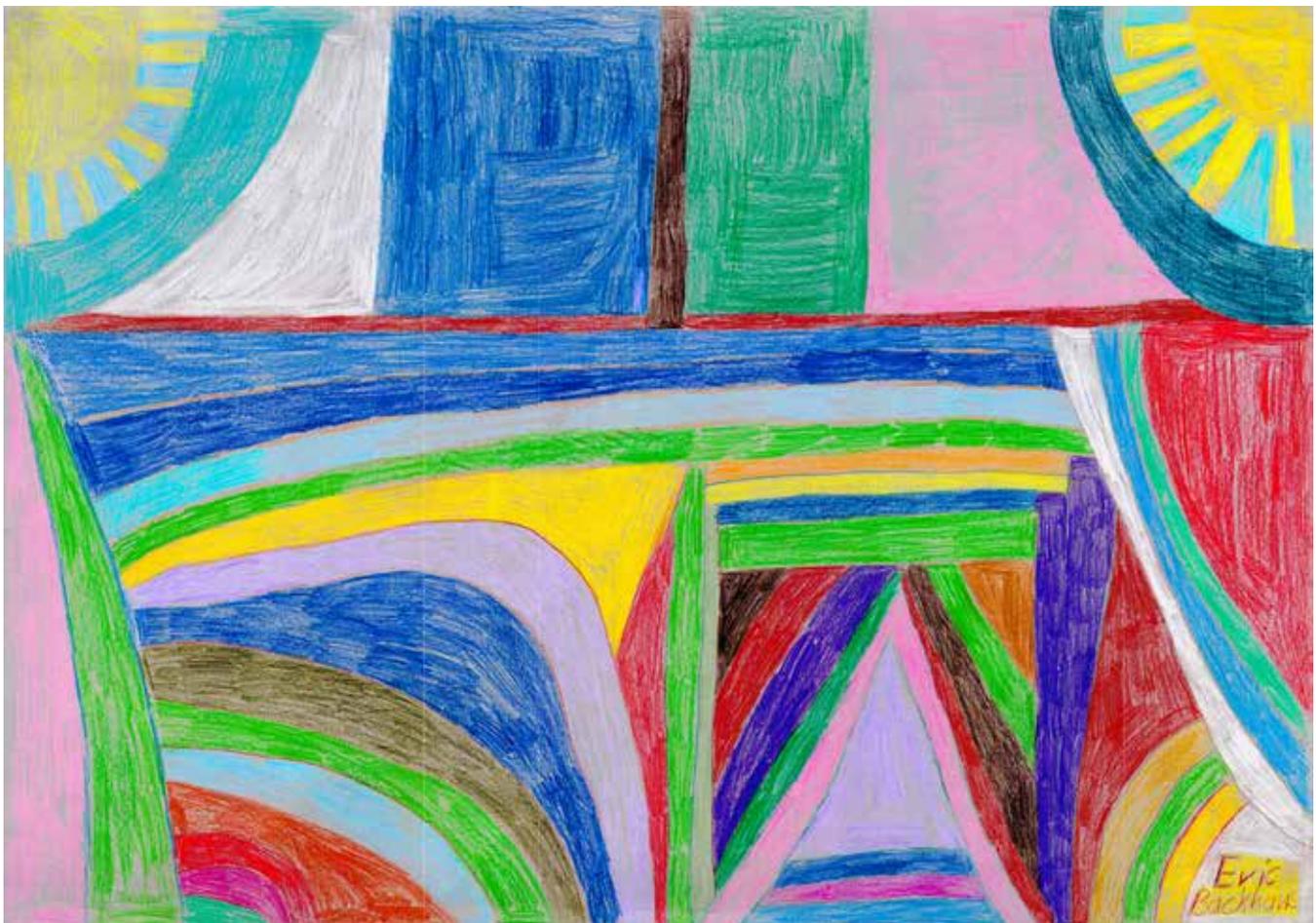


Abbildung: Eric Backhaus, OBArt

Darstellungsverzeichnis

Darstellung A1: Stadt Schweinfurt und seine Stadtteile.....	9
Darstellung B1: Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt (heutiger Gebietsstand).....	11
Darstellung B2: Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Schweinfurt, (2017 bis 2037)	13
Darstellung B3: Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt Ende 2017 im Vergleich zu Bayern	15
Darstellung B4: Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt 2030 im Vergleich zu Ende 2017	16
Darstellung B5: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt, 2000 bis 2037 mit Wanderungen, Jahresende 2017=100 %	17
Darstellung B6: Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland nach Altersgruppen, Ende 2017.....	18
Darstellung B7: Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern nach ausgewählten Gebietskörperschaften	19
Darstellung B8: Entwicklung der Zahl an Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt von 2003 bis 2017 nach Altersgruppen, absolut.....	20
Darstellung B9: Entwicklung des Anteils an Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt von 2003 bis 2017 nach Altersgruppen, in Prozent	21
Darstellung B10: Prozentualer Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den jeweiligen Einwohnern in der Stadt Schweinfurt - nach Altersgruppen, Ende 2017	22
Darstellung B11: Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der Behinderung, Ende 2017.....	24
Darstellung B12: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Grad der Behinderung (GdB), Ende 2017	26
Darstellung B13: Wahrscheinlichkeiten für eine Schwerbehinderung nach Geschlecht und Altersgruppen in Bayern, Ende 2017	27
Darstellung B14: Entwicklung der prozentualen Verteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung von 2003 bis 2017 nach Geschlecht	28
Darstellung B15: Absolute Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflege- versicherungsleistungen in der Stadt Schweinfurt 1999 bis 2017.....	30
Darstellung B16: Relative Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Schweinfurt 1999 bis 2017....	31
Darstellung B17: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Stadt, Landkreis und Region Schweinfurt, Kreisfreie Städte Unterfranken, Landkreis Unterfranken, Bayern.....	34



Abbildung: Marion Spielmann, OBart

Vorbemerkung der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE)

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, die sich aus den beiden Instituten AfA (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung) in München und SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik) in Augsburg zusammensetzt, bedankt sich bei allen Akteuren ganz herzlich für die aktive Mitarbeit und die kenntnisreichen Ratschläge und praktischen Hilfen, mit denen die Arbeit und die Erstellung des Aktionsplans unterstützt wurden. Zu nennen sind hier insbesondere die Experten in der Stadtverwaltung, im Seniorenbeirat und im Beirat für Menschen mit Behinderung sowie im Begleitgremium.

Ebenso danken wir den vielen Akteuren unterschiedlichster Institutionen, Dienste, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, die in der Stadt Schweinfurt in der Senioren- und Behindertenarbeit tätig sind und die sich durch die freundliche Bereitstellung von Informationen und Teilnahme an Diskussionsrunden und/oder die Unterstützung bei der Verteilung von Fragebögen und Barriere-Tagebüchern an der Erarbeitung dieses Konzepts engagiert beteiligt haben. Dank gilt schließlich allen interessierten Bürgern, die bei der Bürgerwerkstatt ihre Anliegen formuliert und Ideen eingebracht haben.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung und Mitarbeit all dieser Personen und Institutionen, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, wäre der Aktionsplan „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ nicht so detailliert, fundiert und aussagekräftig geworden. Wir hoffen, dass die an diesem Prozess Beteiligten auch die Umsetzung bereichernd begleiten werden.

Um eine bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erreichen, wurde auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die jeweiligen Bezeichnungen gelten somit gleichermaßen für das weibliche, männliche und diverse Geschlecht.

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Institut für Sozialplanung, Jugend-
und Altenhilfe, Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)

A. Barrierefreie Teilhabe und Inklusion - Ein Thema der Gegenwart und der Zukunft



Abbildung: Christine Kummer, OBArt

A.1 Der Aktionsplan “Barrierefreies Schweinfurt 2025”

A.1.1 Grundlagen und Ziele

Die Grundlagen dieses Aktionsplans finden sich in den rechtlichen Vorgaben zur Senioren- und Behindertenpolitik.

Auf der einen Seite ist dies das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (**UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK**), das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und 2008 in Kraft trat. Das internationale Abkommen macht deutlich, dass das Thema der umfassenden Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit einer Behinderung beziehungsweise die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, verbrieftes Menschenrecht ist, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist.

Die UN-BRK wurde im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert. 2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“¹ verabschiedet. Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für 10 Jahre zur Umsetzung der UN-BRK formuliert². Der Nationale Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2016, zeitlich verabschiedet mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), schreibt diese Planung fort; erstmals bringen sich hier auch alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen ein³.

Auf Landesebene wurde im Jahr 2013 ein Bayerischer Aktionsplan⁴ veröffentlicht. Auch wurde das Grundkonzept 'Bayern barrierefrei 2023' auf den Weg gebracht mit dem Ziel, den Freistaat bis 2023 im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen dessen wurde ein Investitionsprogramm aufgelegt, um die Kommunen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Nun lag es in der Hand der Kommunen, also der Städte und Landkreise, zu überlegen, wie sie dies mit Leben füllen konnten und können.

Auch das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ hatte als Planungsvorgabe für die **Seniorenpolitik** ohne Zweifel sehr weitreichende Konsequenzen. Während vor diesem Zeitpunkt allein die Pflegebedarfsplanung zur Sicherung ausreichender ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Fokus stand, gilt seither ein ganzheitlicherer Blick auf die Lebenswelt älterer Menschen und die erforderlichen Strukturen und Angebote für ein gutes „Älterwerden“.

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft, Berlin 2011.

2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berlin 2013.

3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan 2.0. der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Berlin 2016.

4 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, München 2013.

Gefordert wird in Art. 69 Abs. 2 AGSG die Entwicklung eines

„...integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.“

Im Sinne dieses Gesamtkonzeptes gilt es nun die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, die Bildung und das Bürgerschaftliche Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen, gerontopsychiatrischen und pflegerischen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln⁵.

Angesicht derzeitiger Entwicklungen in der Stadt Schweinfurt im Bereich der stationären Pflege, welche die Angebotssituation weitreichend verändern wird, wurde die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2011/2012 aus dem vorliegenden Aktionsplan ausgegliedert. Diese soll zeitnah erfolgen, sobald die dann neue Versorgungssituation angemessen bewertet und berücksichtigt werden kann.

Der vorliegende Aktionsplan will nun Anstöße und Impulse in der Stadt Schweinfurt zur Förderung einer inklusiven Stadtgesellschaft geben. Doch was bedeutet „Inklusion“? Handelt es sich hierbei nur um ein neues Wort für bereits bestehende Integrationskonzepte? Die UN-BRK beschreibt in der Tat einen Paradigmenwechsel, der das Verständnis von „Behinderung“ betrifft. Bisherige Definitionen gingen davon aus, dass eine Behinderung eine dauerhafte, medizinische Abweichung vom „Normzustand“ ist. Auch die deutsche Gesetzgebung folgt dieser Logik. Nach dem neuen Verständnis spielen jedoch Umweltfaktoren eine wichtige Rolle, die beeinflussen, ob und wie Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Behinderung entsteht also auch dadurch, dass Menschen durch die Bedingungen und Strukturen in ihrer Umgebung „behindert werden“.

Inklusion setzt nun die Anerkennung von Vielfalt voraus und folgt dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“. Während noch die Integration Wege suchte, „Sondergruppen“ in die „Normalgesellschaft“ zu integrieren, geht Inklusion davon aus,

dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern müssen, dass jeder Mensch von vorne herein am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitwirken kann. Dabei werden Menschen mit Behinderung nicht länger als Empfänger von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst gestalten. Um ein solches selbstbestimmtes Leben und Handeln zu ermöglichen und zu fördern, müssen die bestehenden Strukturen von vornherein so (um-)gestaltet sein bzw. werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.



Quelle: Aktion Mensch

⁵ Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997).

Erstmals führt der Aktionsplan in der Stadt Schweinfurt die vormals getrennten Themenfelder Seniorenpolitik und Behindertenpolitik zusammen. In einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft gehen beide Planungsansätze in vielerlei Hinsicht von demselben Verständnis aus, nämlich alle Lebensbereiche dahingehend zu betrachten, ob und wie diese eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und Teilhabe Aller ermöglichen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Kompetenzen der Menschen im Vordergrund, an welche vorhandene Strukturen und Angebote anzupassen sind.

Das Gelingen hängt dabei von Allen ab und betrifft den privaten und öffentlichen Bereich. Der private Sektor, z. B. Einrichtungen, Arbeitgeber und Dienstleister, ist aufgefordert sich der Vielfalt seiner Kunden zu öffnen. Die öffentlichen Akteure in Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern stehen in der Pflicht hierfür entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen bereit zu stellen. Barrierefreie Teilhabe ist somit eine Querschnittsaufgabe, die in alle gesellschaftlichen Lebensbereiche hineinwirkt und die Mitwirkung eines Jeden erfordert.

A.1.2 Entwicklung im Beteiligungsverfahren

Bereits seit einigen Jahren verfolgte der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt das Ziel, einen Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erstellen. Gleichzeitig bestand das Vorhaben, das in den Jahren 2011/2012 erarbeitete Seniorenpolitische Gesamtkonzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der vielfältigen thematischen Schnittstellen wurde die Entwicklung eines integrierten **Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“** beschlossen, der die Themen Seniorenpolitik und Behindertenpolitik gleichermaßen berücksichtigt. Auch entspricht es dem Grundsatz der Inklusion, Angebote und Strukturen für Menschen mit Behinderung nicht „gesondert“ zu planen, sondern soweit sinnvoll integriert zu behandeln. Im Stadtrat wurde dieses Vorgehen in der Sitzung vom 29. November 2016 einstimmig beschlossen.

Am 10. Oktober 2017 fand ein gemeinsames Treffen des Seniorenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Schweinfurt statt. Dies war gleichzeitig auch die **Auftaktveranstaltung** zur Erarbeitung des Aktionsplanes.

Da diese umfassende Planungsaufgabe nicht alleine von der Verwaltung zu bewältigen war, wurde die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (AfA – SAGS) beauftragt, gemeinsam mit der Stadt den Aktionsplan zu erarbeiten. Der **Behindertenbeirat der Stadt Schweinfurt** sowie der **Seniorenbeirat** haben den Prozess von Anfang an begleitet und intensiv unterstützt. Parallel zur Erarbeitung wurde ein **Begleitgremium**⁶ gebildet, das sich engagiert einbrachte und den Entstehungsprozess begleitete.

6 Im Begleitgremium waren u. a. der Beirat für Menschen mit Behinderung und der Seniorenbeirat, Selbsthilfegruppen, die Stadtratsfraktionen, die Fachämter des Rathauses sowie die Wohlfahrtsverbände und Institutionen aus Senioren- und Behindertenarbeit vertreten. Das Gremium folgte dem Anspruch fachlich fundiert, plural und interfraktionell besetzt zu sein und die wichtigsten Gruppen, Personen und Institutionen zu repräsentieren, die in den Feldern der Senioren- und Behindertenpolitik in der Stadt Schweinfurt agieren und damit ihren Sachverstand und ihre lokalen Kenntnisse einbringen konnten.

Bei der Entwicklung des Konzepts hatte der Grundsatz der **Beteiligungsorientierung** einen hohen Stellenwert. Deshalb bestand ein zentrales Ziel des Vorgehens darin, diejenigen mit einzubeziehen um die es geht: also ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Auch wurden die lokalen Fachleute und Experten aus der Praxis von Senioren- und Behindertenpolitik, aus Verwaltung und Kommunalpolitik sowie die Beiräte von Beginn an einbezogen. So wurde gewährleistet, dass die spezifischen örtlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten in der Stadt Schweinfurt angemessen berücksichtigt werden konnten.

Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten und Formate der Beteiligung geschaffen, die an dieser Stelle kurz vorgestellt werden:

Expertenworkshops

Es fanden 7 halbtägige Expertenworkshops statt, die jeweils ein thematisches Handlungsfeld intensiv bearbeiteten. Teilnehmer waren haupt- und ehrenamtliche Experten, darunter auch selbst Betroffene. Das Ziel war eine Bewertung der Situation und Entwicklungsbedarfe in der Senioren- und Behindertenpolitik. Die Veranstaltungen fanden im Januar und Februar 2018 im Zentrum am Schrottturm bzw. im Kolping-Hotel statt. Insgesamt nahmen daran 138 Personen teil.

(Vgl. Anlageband 5: Protokolle der Expertenworkshops)

Bürgerwerkstatt

Um auch möglichst viele direkt Betroffene zu den Themen hören zu können, fand auch eine ganztägige Bürgerwerkstatt im Juli 2018 im Kolping-Hotel statt. Eingeladen waren alle interessierten Bürger sowie Fachleute aus allen Bereichen; rund 70 Personen folgten der Einladung. Neben Information, Austausch in Diskussionsgruppen (darunter auch eine Gruppe in einfacher Sprache), Kontakt und Vernetzung mit anderen Teilnehmern bot der Tag auch Gelegenheit zum gemeinsamen Nachdenken über Teilhabe in Schweinfurt. Der Vortrag „25 Jahre gelebte Inklusion“ eines selbst von einer Behinderung betroffenen Autors und ein musikalisches Rahmenprogramm boten dafür einen anregenden Rahmen.

(Vgl. Anlageband 4: Dokumentation der Bürgerwerkstatt).

Schriftliche Bürgerbefragung 60+

Im Rahmen einer standardisierten, schriftlichen Befragung wurden im Juli/August 2018 rund 3.000⁷ Schweinfurter Bürger im Alter von 60 Jahren und älter zu ihrer Lebenssituation in der Stadt befragt. 1.227 Personen beteiligten sich an der Befragung, das entspricht einer Rücklaufquote von 41 %. Die Befragung bestand aus einem vierseitigen Fragebogen aus geschlossenen sowie offenen Fragen, welcher postalisch versendet wurde. Inhaltlich orientierte er sich an der im Jahr 2012 durchgeführten Befragung, um Vergleiche möglich zu machen. Er wurde zudem um Fragestellungen zum Thema Behinderung ergänzt.

(Vgl. Anlageband 1: Ergebnisse der Bürgerbefragung (Senioren)).

7 Die Befragung war als Stichprobenerhebung konzipiert, bei der jede 5. Person in dieser Altersgruppe mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet angeschrieben wurde.

Schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung

Des Weiteren wurde eine standardisierte, schriftliche Befragung durchgeführt, die sich inhaltlich spezifisch an Menschen mit Behinderung richtete und das Leben mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt näher beleuchtet. Hier kam ein achtseitiger Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragen zum Einsatz. Anders als bei der oben genannten Bürgerbefragung 60+ konnten die Fragebögen nicht postalisch an vorab festgelegte Zielpersonen versandt werden, da hierfür keine Datengrundlage zur Verfügung steht. Vielmehr wurden die Fragebögen über soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste, Schulen, die Hochschule und weitere Multiplikatoren verteilt. Von den rund 400 ausgegebenen Fragebögen wurden 72 beantwortet und gingen in die Auswertung ein.

(Vgl. Anlageband 2: Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung).

Barriere-Tagebuch

Im Rahmen eines Barriere-Tagebuches wurden Menschen mit Behinderung oder Einschränkung darüber hinaus gebeten, ihre Erfahrungen mit Barrieren und herausfordernden Situationen im Alltagsleben in der Stadt Schweinfurt zu schildern. Die Tagebücher waren in einfacher Sprache formuliert, um eine barrierefreie Teilnahme Aller zu ermöglichen. Die Verteilung der Tagebücher erfolgte ebenfalls über soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste, Schulen, die Hochschule und weitere Multiplikatoren. Auch stand das Barriere-Tagebuch (u. a. als am PC bearbeitbare Online-Version) auf der Homepage der Stadt Schweinfurt zum Download zur Verfügung. Direkt erhältlich waren Exemplare auch bei der Bürgerwerkstatt.

32 Personen mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen nahmen die Gelegenheit wahr und schilderten insgesamt 101 (teils ortsbezogene) Situationen. Auch konkrete Vorschläge zu Lösungsmöglichkeiten wurden abgefragt und gegeben. Am weitest häufigsten wurden Barrieren im öffentlichen Raum und rund um das Thema Mobilität geschildert.

(Vgl. Anlageband 3: Ergebnisse der Barriere-Tagebücher).

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren und Expertenworkshops gewonnenen Informationen wurden ergänzt durch die Sichtung vorliegender Unterlagen und Daten, z. B. aus dem Seniorenwegweiser. Um einen grundlegenden Überblick über die vorhandenen Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderung zu gewinnen, wurde zu Beginn eine Internetrecherche durchgeführt. Auch erfolgten in einzelnen Bereichen weitgehend standardisierte schriftliche Bestandserhebungen; dies betraf z. B. Kindergärten. Auch wurden zu verschiedenen Zeitpunkten ergänzende Informationen durch Abfragen bei Referaten, Vereinen und Verbänden sowie qualitative Telefoninterviews gewonnen.

Auch erfolgte eine laufende **Information der Öffentlichkeit** über die Entwicklung des Aktionsplans sowie über den Fortgang der Konzeptentwicklung. So wurden die Schweinfurter Bürger über stattfindende Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren kontinuierlich über Pressemeldungen und Informationen auf der Homepage der Stadt informiert. Hier konnten auch die Barriere-Tagebücher heruntergeladen werden. Auch in der lokalen und regionalen Presse wurde mehrfach über die Erstellung des Aktionsplans informiert.

A.1.3 Zu den Handlungsfeldern

Für die Ausarbeitung des Aktionsplans wurde, wie bereits bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) im Jahr 2012, auf das - basierend auf dem Artikel 69 AGSG - erstellte Eckpunktepapier des damaligen Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen⁸ Bezug genommen. Zur angemessenen Berücksichtigung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung, wurden die Handlungsfelder „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Bildung und Erziehung“ ergänzt. Zudem wurden im Vergleich zu 2011/2012 einzelne Themen anders gegliedert. Der vorliegende Aktionsplan „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ gliedert sich demnach in folgende 7 Handlungsfelder:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung;
2. Bauen und Wohnen;
3. Mobilität;
4. Gesellschaftliche Teilhabe, Freizeit, Kultur und Sport;
5. Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Vernetzung;
6. Bildung und Erziehung;
7. Arbeit und Beschäftigung.

A.1.4 Zu den Maßnahmenempfehlungen

Die Ergebnisse aller genannten Arbeitsschritte und Beteiligungsformen mündeten in die Formulierung der Maßnahmenempfehlungen zu den 7 Handlungsfeldern. Diese bilden den nach Teil B: Demographie und Statistik folgenden **Hauptteil des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“**.

Die Ergebnisse wurden dabei nebeneinandergestellt, gegeneinander abgewogen und in ihrer Relevanz vor dem Hintergrund der gutachterlichen Erfahrung bewertet. Der Maßnahmenkatalog ergibt sich somit aus der Analyse und Bewertung der Bestände und der festgestellten Defizite und formuliert, an welcher Stelle Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine Weiterentwicklung der Angebote für Senioren und Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Schweinfurt zu bewirken.

Die Maßnahmen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf Dinge, die vor Ort veränder- und beeinflussbar sind. Gleichwohl betreffen sie nicht ausschließlich Aufgaben, die in unmittelbarer Zuständigkeit der Stadt Schweinfurt liegen, sondern beziehen auch andere Akteure mit ein. Hier wird es Aufgabe der Stadt sein, bei den jeweiligen Ansprechpartnern für die Beteiligung und Umsetzung zu werben.

A.1.5 Die Stadtteile

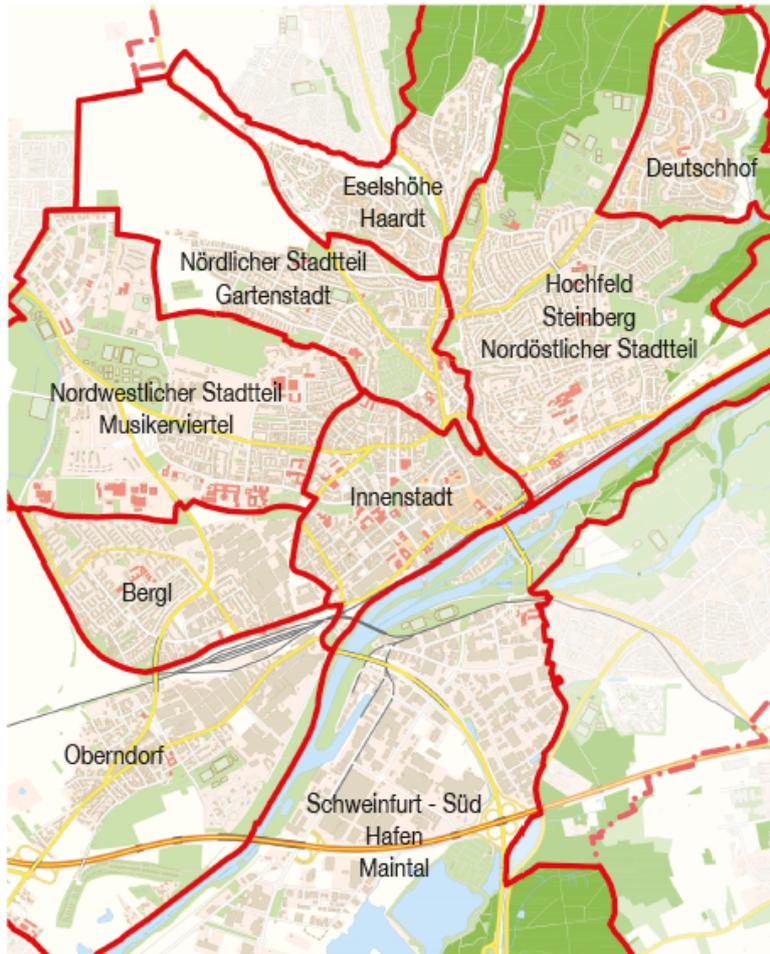
Neben der gesamtstädtischen Ebene gibt es im vorliegenden Aktionsplan eine teilsräumliche Analyseebene, welche einzelne Stadtteile bzw. Planungsregionen in den Blick nimmt. Ziel ist es dabei - soweit notwendig - teilsräumliche Unterscheidungen und Differenzierungen treffen zu können. Dies betrifft vor allem Infrastruktur und Angebote, die in hohem Maße im sozialen

⁸ Heute Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Nahraum nachgefragt und genutzt werden, wie z. B. Versorgungsinfrastruktur, Mobilitätsangebote, ärztliche Versorgung und die barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Raums.

Die Stadt Schweinfurt wurde hierfür in 8 Stadtteile bzw. Planungsregionen aufgeteilt⁹.

Darstellung A1: Stadt Schweinfurt und seine Stadtteile



Stadtteile:

1. Innenstadt/ Schweinfurt-Süd/ Hafen/ Maintal
2. Oberndorf
3. Bergl
4. Nordwestlicher Stadtteil/ Musikerviertel
5. Nördlicher Stadtteil/Gartenstadt
6. Eselshöhe/ Haardt
7. Hochfeld/ Steinberg/Nordöstlicher Stadtteil
8. Deutschhof

Quelle: Stadtentwicklungs- und Hochbauamt der Stadt Schweinfurt 2018

Bei der Gliederung erfolgte eine Anlehnung an die im Rahmen der Jugendhilfeplanung genutzte Einteilung. Das bringt den Vorteil mit sich, dass Ergebnisse zwischen den Planungsressorts in der Stadt leichter vergleichbar sind.

In der Analyse und Auswertung der Ergebnisse aller Erhebungsbestandteile werden die Teilräume betrachtet und Auffälligkeiten und Unterschiede in der Berichtlegung in den Anlagebänden aufgezeigt. Der Fokus der *Planung* hingegen liegt auf der gesamtstädtischen Ebene. Im Hauptteil des Aktionsplans wird darauf hingewiesen, ob sich eine Maßnahmenempfehlung spezifisch auf einen bzw. mehrere Stadtteile bezieht oder aber für das gesamte Stadtgebiet gleichermaßen Gültigkeit besitzen.

⁹ Bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2011 war eine Gliederung in damals 16 Stadtteile zugrunde gelegt worden. Die Erfahrungen zeigten allerdings, dass diese kleinteilige Gliederung nicht immer zielführend war.

B. Hintergründe und Rahmenbedingungen

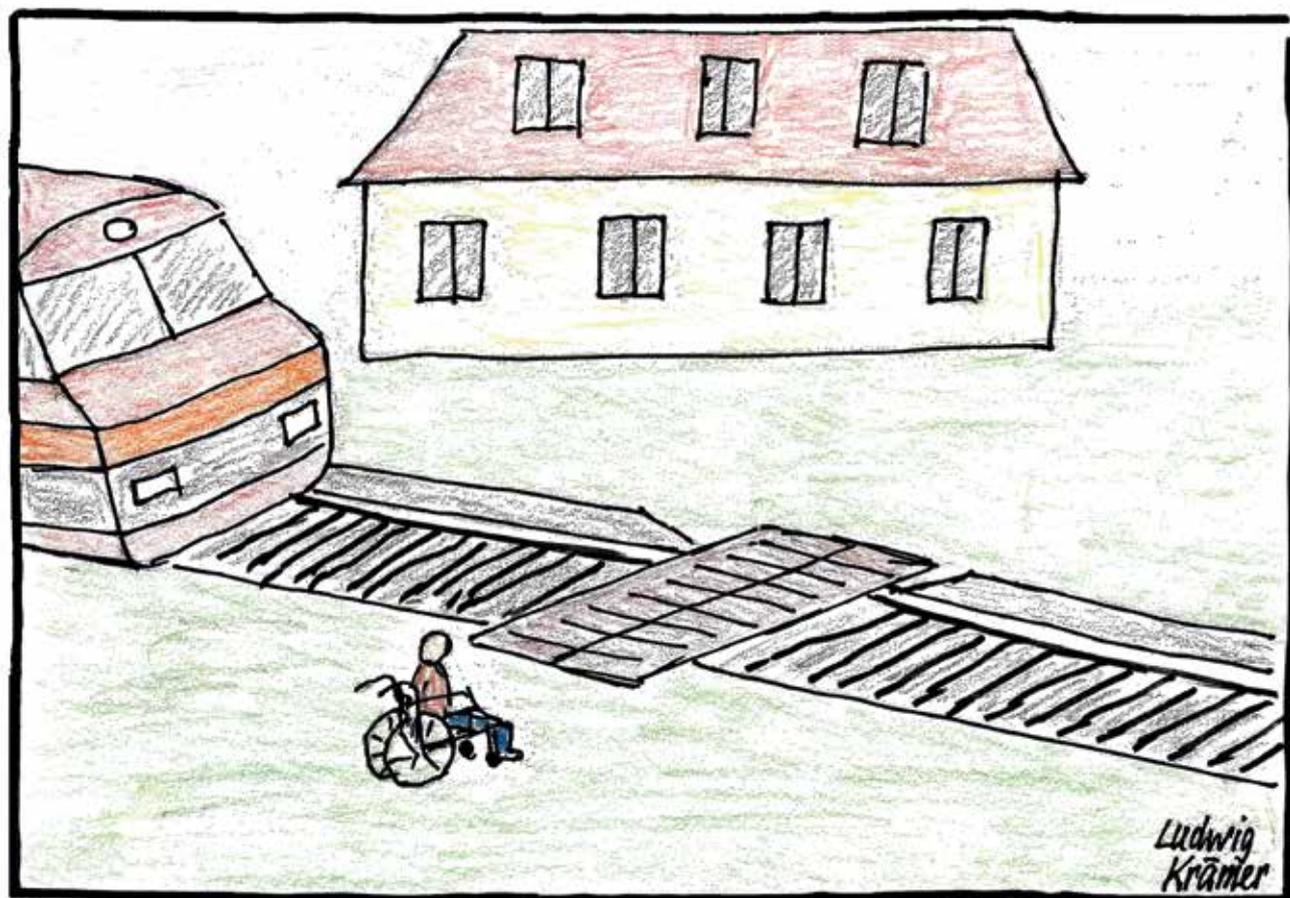


Abbildung: Ludwig Krämer, OBA

B.1 Demographische und soziale Rahmenbedingungen in der Stadt Schweinfurt

B.1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schweinfurt

In diesem Kapitel werden ausgewählte und für den Aktionsplan „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ relevante Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt¹⁰. Die Grundlage hierfür bilden die (prognostizierten) Bevölkerungszahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schweinfurt ist bis in die Gegenwart durch Schwankungen geprägt. Nach einem anfänglichen, starken Bevölkerungsanstieg bis in die Siebzigerjahre hinein, setzte eine rückläufige Entwicklung der Schweinfurter Bevölkerung ein. Diese setzte sich, nach einem erneuten, aber nicht nennenswerten Anstieg im Jahr 2000, weiter fort. In den letzten, knapp 40 Jahren stagnierte die Bevölkerungsentwicklung nahezu und entwickelte sich bis zum Ende des Jahres 2017 auf 53.437 Einwohner.

Darstellung B1: Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt (heutiger Gebietsstand)¹¹

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000**	2010	2017
Stadt Schweinfurt	46.128	56.923	58.446	51.962	54.325	53.415	53.437
In %, 1950=100%	100%	123%	127%	113%	118%	116%	116%

*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Statistischen Landesamtes Bayern verwendet.

**) Ab 2000 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern herangezogen.

Quelle: AfA/SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Geburtenrate¹² 2017 lag mit 1,75 Kindern je Frau in der Stadt Schweinfurt deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau). Allerdings wäre selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2017 war die Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt im Mittel mit 45,0 Jahren älter als die bayerische Bevölkerung mit 43,7 Jahren.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Wanderungsannahmen des Bayerischen Landesamtes für Statistik sind die entsprechenden Einwohnerzahlen in den nächsten knapp 20 Jahren rückläufig. Bis zum Jahr 2032 werden demnach in der Stadt Schweinfurt lediglich 51.529, bis 2037 sogar nur noch 51.115 Einwohner leben.

10 Die Bevölkerungsvorausberechnung wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte mit Stand vom 31.12.2017 erstellt. Die Bevölkerungsvorausberechnung unterschätzt die Geburtenentwicklung und die Zuwanderung; für die ältere Bevölkerung ist diese ausreichend.

11 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

12 Wird auch „Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau“ (ZGZ) bzw. Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt genannt.

Bei den Senioren ist - alle Altersgruppen zusammengefasst - im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgegliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge von Ende der Vierzigerjahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar (vgl. Darstellung B5). So wird für die Entwicklung der 80- bis unter 89-Jährigen zwischen Mitte der 20er und Mitte der 30er Jahre ebenfalls ein (vorübergehender) Rückgang erwartet (vgl. Darstellung B2).

Während das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren in der Stadt Schweinfurt noch mehr von den jüngeren Generationen geprägt war, verändert sich die Altersverteilung in Zukunft deutlich (vgl. hierzu auch SPGK der Stadt Schweinfurt 2012). So sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2027 von heute 18,2 % auf 17,8 % der Gesamtbevölkerung und geht bis Ende des Prognosezeitraums weiter auf 17,2 % zurück. Ein ähnlich starker Rückgang zeigt sich in den nächsten knapp 10 Jahren auch für die Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen. Diese sinkt von aktuell 25,8 % auf 23,8 % im Jahr 2027. In den kommenden Jahren bis 2037 ergibt sich dann wieder ein Zuwachs auf 24,5 %. Ein deutlicher Anstieg zeigt sich hingegen für die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren. Diese verzeichnet zwischen 2017 und 2037 eine Zunahme von mehr als 5 % und beläuft sich 2037 auf 29,4 %. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für die Altersgruppe der 60-Jährigen und älter feststellen. Diese steigt dabei von aktuell 30,3 % (2017) auf 35,1 % im Jahr 2037 an. Demnach gehört in den nächsten knapp 20 Jahren gut jeder dritte Einwohner der Altersgruppe über 59 Jahren und weit mehr als jeder Vierte den Einwohnern über 64 Jahren in der Stadt Schweinfurt an.

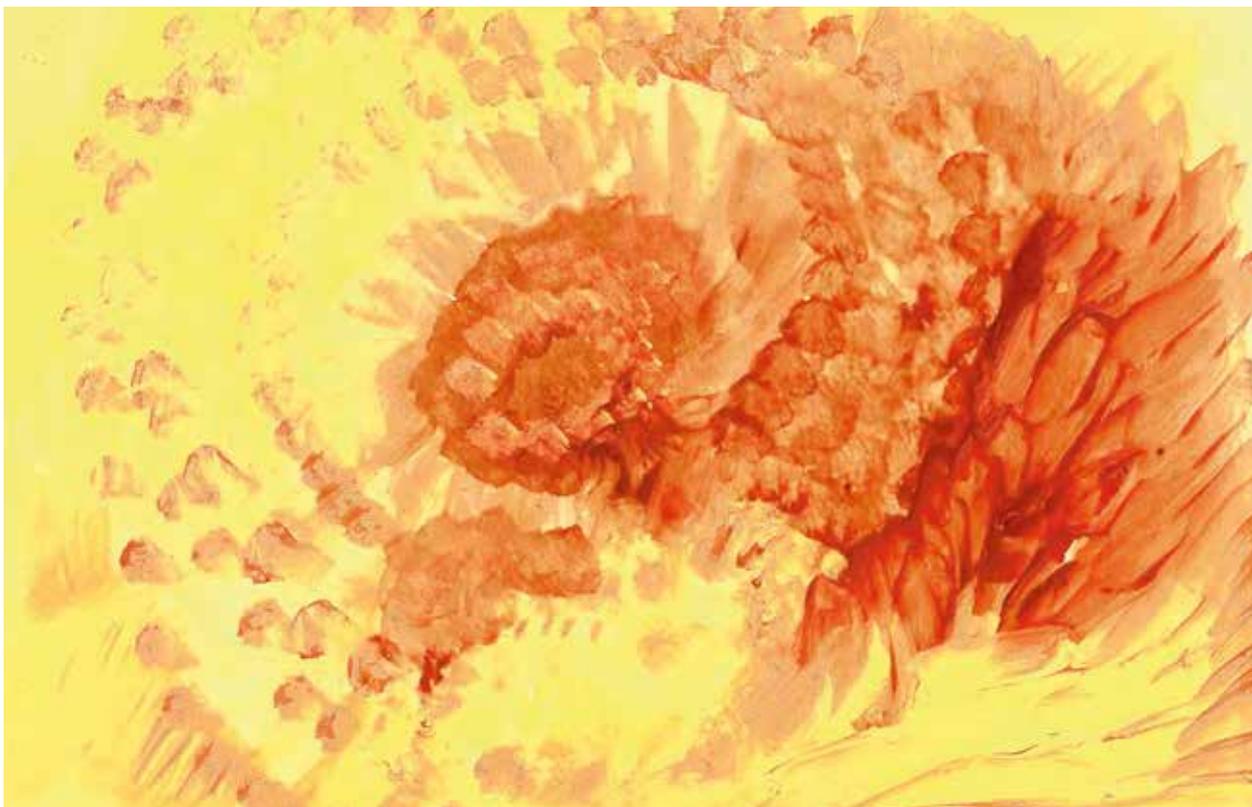


Abbildung: Carolin Weippert, OBArt

Darstellung B2: Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Schweinfurt, (2017 bis 2037), absolut und in Prozent

	2017*	2022**	2027	2032	2037
0 – 9	4.825	4.923	4.741	4.431	4.226
10 – 19	4.902	4.515	4.547	4.669	4.552
20 – 29	7.101	6.510	6.031	5.753	5.846
30 – 39	6.617	6.843	6.734	6.384	6.049
40 – 49	6.067	6.003	6.232	6.346	6.263
50 – 59	7.741	7.095	6.171	6.018	6.242
60 – 69	6.544	7.088	7.438	6.873	6.011
70 – 79	5.427	5.064	5.723	6.293	6.675
80 – 89	3.373	3.927	3.545	3.537	4.118
90 u. ä.	840	836	995	1.225	1.132
60 u. ä.	16.184	16.915	17.701	17.928	17.937
70 u. ä.	9.640	9.827	10.263	11.055	11.926
80 u. ä.	4.213	4.763	4.540	4.762	5.251
Insgesamt	53.437	52.804	52.158	51.529	51.115
2017=100%					
0 – 9	100%	102%	98%	92%	88%
10 – 19	100%	92%	93%	95%	93%
20 – 29	100%	92%	85%	81%	82%
30 – 39	100%	103%	102%	96%	91%
40 – 49	100%	99%	103%	105%	103%
50 – 59	100%	92%	80%	78%	81%
60 – 69	100%	108%	114%	105%	92%
70 – 79	100%	93%	105%	116%	123%
80 – 89	100%	116%	105%	105%	122%
90 u. ä.	100%	99%	118%	146%	135%
60 u. ä.	100%	105%	109%	111%	111%
70 u. ä.	100%	102%	106%	115%	124%
80 u. ä.	100%	113%	108%	113%	125%
Insgesamt	100%	99%	98%	96%	96%

*) Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand: 31.12.2017.

**) Ab 2022 werden die prognostizierten Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik verwendet.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik bis 2037

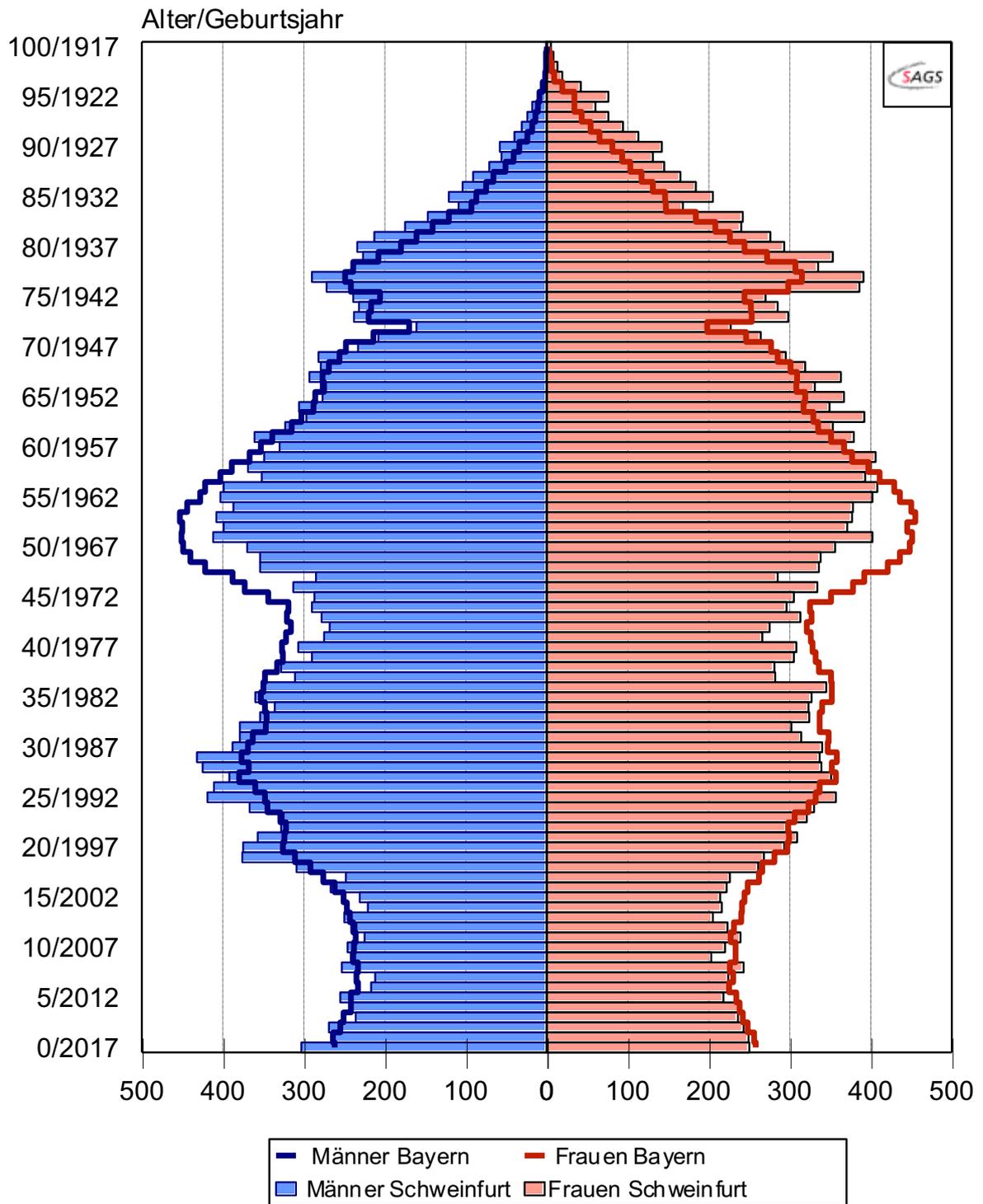
Darstellung B3 zeigt den Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt nach den Geschlechtern getrennt (Bevölkerungsbaum) zum Jahresende 2017. Auf der waagerechten Achse ist die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs bzw. des Alters und Geschlechts in der Stadt Schweinfurt abgetragen (Balken). Mittels der Linien wird im Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2017 dargestellt. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen der Stadt Schweinfurt „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt ist demjenigen Bayerns nicht unähnlich, dennoch zeigen sich gewisse Unterschiede. Demnach fällt insbesondere der deutlich höhere Anteil an 60-Jährigen und Älteren in der Stadt Schweinfurt ins Auge, der vor allem bei der weiblichen Bevölkerung zum Tragen kommt. Die Altersjahrgänge der 35- bis unter 60-Jährigen sind hingegen in Bayern deutlich stärker besetzt. Während dieser Unterschied bei der weiblichen Schweinfurter Bevölkerung auch für die daran anschließende jüngere Bevölkerung im Alter von ca. 27 bis 35 Jahren gilt, sind die jüngeren Männer (18 bis 35 Jahre) in der Stadt Schweinfurt im Vergleich zur bayerischen Bevölkerung deutlich stärker besetzt. Besonders auffällig erscheint darüber hinaus der Einbruch der ca. 7- bis 18-Jährigen in der Stadt Schweinfurt.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass in der Stadt Schweinfurt vor allem die älteren Altersjahrgänge (60 Jahre und älter) höher, die mittleren und teilweise ganz jungen Altersjahrgänge (35 bis 59 Jahre; 0 bis 17 Jahre) wiederum schwächer bzw. identisch besetzt sind, wie in Bayern. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

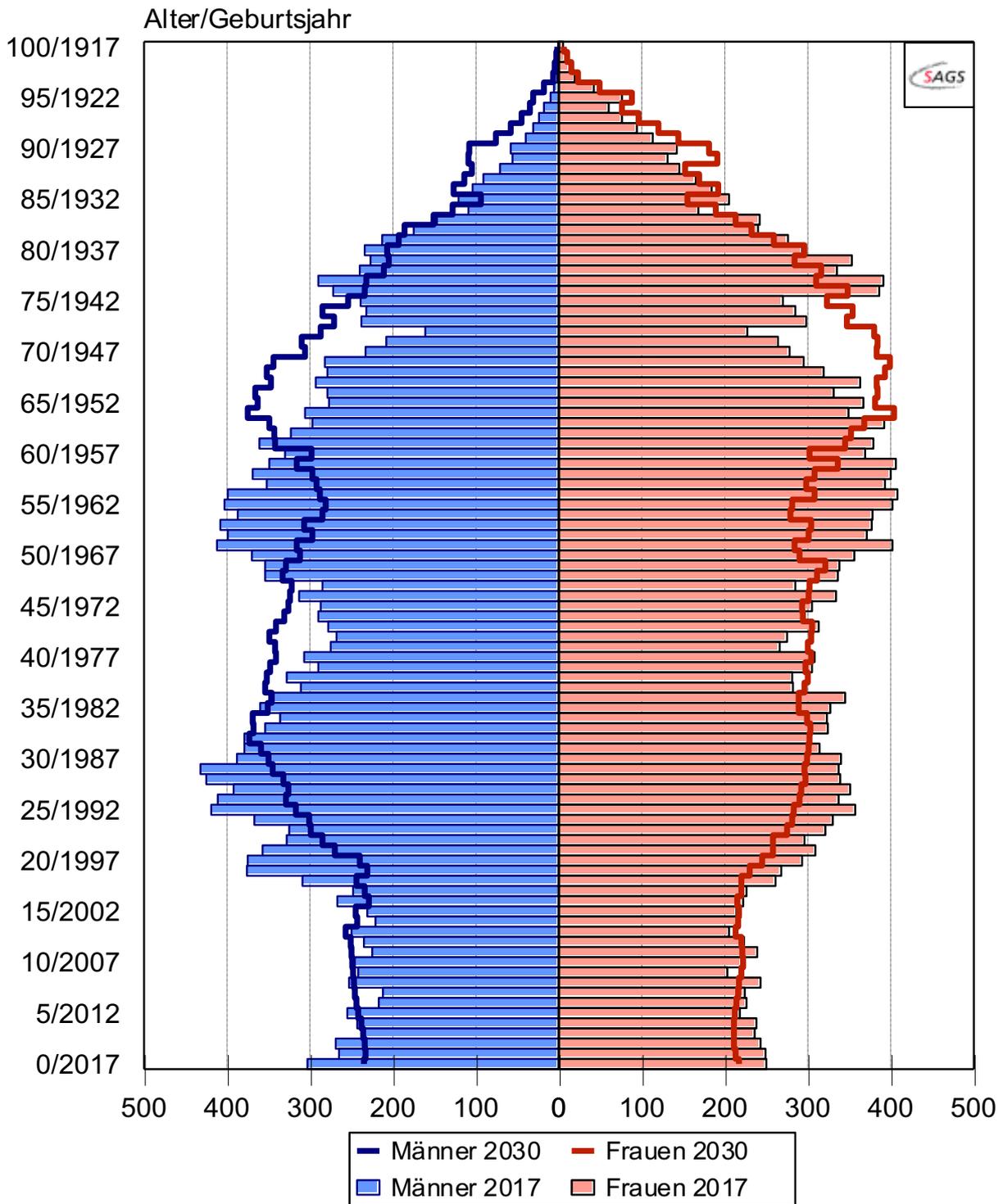
Die Darstellung B4 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus in der Stadt Schweinfurt in den Jahren 2017 und 2030 (jeweils zum Jahresende). Während die jüngeren (ca. 15 bis 35 Jahren), und mittleren Altersklassen (45- bis 63-Jährige) wie auch die Senioren im Alter von 75 bis 83 Jahren (stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 36- bis 45-Jährigen, der 64- bis 74-Jährigen sowie die Hochbetagten deutlich an. Bei der jüngsten Altersgruppe bis ca. 14 Jahren entwickeln sich die einzelnen Altersjahrgänge zum Teil unterschiedlich stark in die eine oder andere Richtung. Insgesamt lassen sich auch hier wieder deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen.

Darstellung B3: Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt Ende 2017 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung B4: Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt 2030 im Vergleich zu Ende 2017



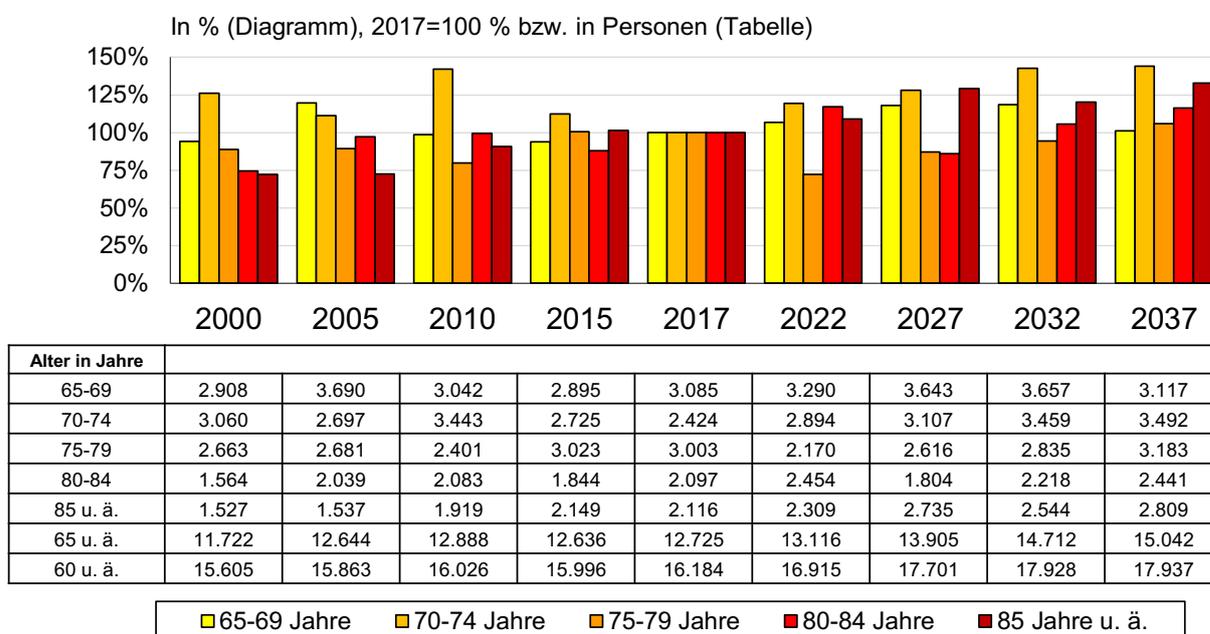
Quelle: AfA/SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik

B.1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Anhand der nachfolgenden Darstellung wird die vergangene wie auch die zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt aufgezeigt. Die Gruppe der Senioren (65 und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürger im Alter von 65 Jahren und älter stieg in der Stadt Schweinfurt seit 2000, nach einem leichten Einbruch im Jahr 2015, kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2037 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell 12.725 über 64-Jähriger auf 15.042 Personen ansteigen. In Zahlen bedeutet dies eine Zunahme von mehr als 2.000 Personen im Alter von über 64 Jahren (18 %). Der angesprochene Aufwärts-Trend dieser Altersgruppe wird sich in der Stadt Schweinfurt somit nicht nur weiter fortsetzen, sondern vielmehr verstärken.

Darstellung B5: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Schweinfurt, 2000 bis 2037 mit Wanderungen, Jahresende 2017=100 %



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik

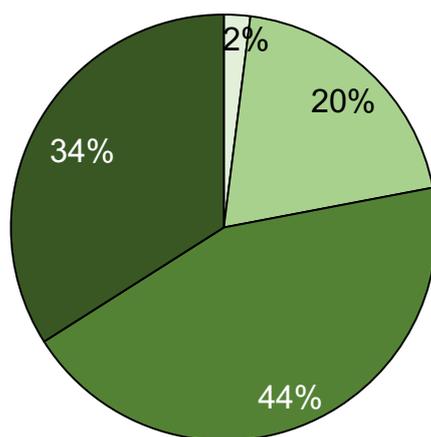
Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Darstellung B5 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem überproportionalen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen in der Stadt Schweinfurt gegenüber dem Jahr 2017 in den nächsten gut zwanzig Jahren um knapp 700 Hochbetagte auf 2.809 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um knapp 33 %. Im Vergleich zum Jahr 2000 ergibt sich sogar ein Anstieg um über 80 %.

B.2 Menschen mit Behinderung und Senioren im Spiegel der Statistik

B.2.1 Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung¹³

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zum Jahresende 2017 in Deutschland rund 7,8 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Anteil an Betroffenen von rund 9 %. Männer (51 %) und Frauen (49 %) waren dabei in nahezu gleichem Maße von einer Behinderung betroffen. Der Anteil an Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter (stark) an. Hintergrund sind vor allem die zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die im Alter auftreten. Dementsprechend ist nahezu 1 Drittel (34 %) der Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 über 74 Jahre alt. Etwas weniger als die Hälfte (44 %) ist im Alter zwischen 55 und 74 Jahren. 2 % sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (vgl. Darstellung B6). Bei der Gruppe der über 64-Jährigen hatte gut jeder Zweite (56 %) eine Behinderung.

Darstellung B6: Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland nach Altersgruppen, Ende 2017



□ unter 18 Jahre □ 18 bis 54 Jahre ■ 55 bis 74 Jahre ■ 75 Jahre und älter

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Dezember 2017

Nur in den seltensten Fällen treten Behinderungen von Geburt an auf (3 %)¹⁴ oder sind auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit (1 %) zurückzuführen. Eine Behinderung wird vielmehr überwiegend (88 %) im Laufe eines Lebens erworben und/oder durch eine Krankheit verursacht. Die am häufigsten auftretende Form der Behinderung in Deutschland ist Ende 2017 körperlicher Art (59 %). In etwa jeder Zehnte mit einer Behinderung hat eine geistige oder

¹³ Im Rahmen der amtlichen Statistik(en) werden ausschließlich Menschen mit einer Behinderung erfasst und ausgewiesen, die über einen Grad der Behinderung von mindestens 50 verfügen. Menschen mit dem Grad einer Behinderung von weniger als 50 konnten nachfolgend demnach nicht berücksichtigt werden.

¹⁴ Bei der Prozentbildung kann es im Vergleich zu anderen Darstellungen aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

seelische Behinderung (13 %) oder zerebrale Störung (9 %). Bei den übrigen 19 % ist keine genaue Zuordnung möglich.¹⁵

Im Bundesland Bayern lebten Ende 2017 insgesamt 1.148.722 Personen mit einer Schwerbehinderung, was einem Bevölkerungsanteil von rund 9 % entsprach. Ein ebenso großer Anteil ergibt sich für den Regierungsbezirk Unterfranken. In den Kreisfreien Städten Unterfrankens (Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg) leben geringfügig mehr Menschen mit einer Schwerbehinderung (10 %). Mit rund 11 % liegt der Anteil an Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt Ende 2017 überdurchschnittlich hoch (vgl. Darstellung B7).

Darstellung B7: Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern nach ausgewählten Gebietskörperschaften

	Einwohner insgesamt, Ende 2017	Menschen mit einer Schwerbehinderung, Ende 2017	Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohnern, Ende 2017
Bayern	12.997.204	1.148.722	9%
Regierungsbezirk Unterfranken	1.313.375	118.297	9%
Kreisfreie Städte Unterfranken	250.000	24.006	10%
Stadt Schweinfurt	53.437	5.698	11%

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

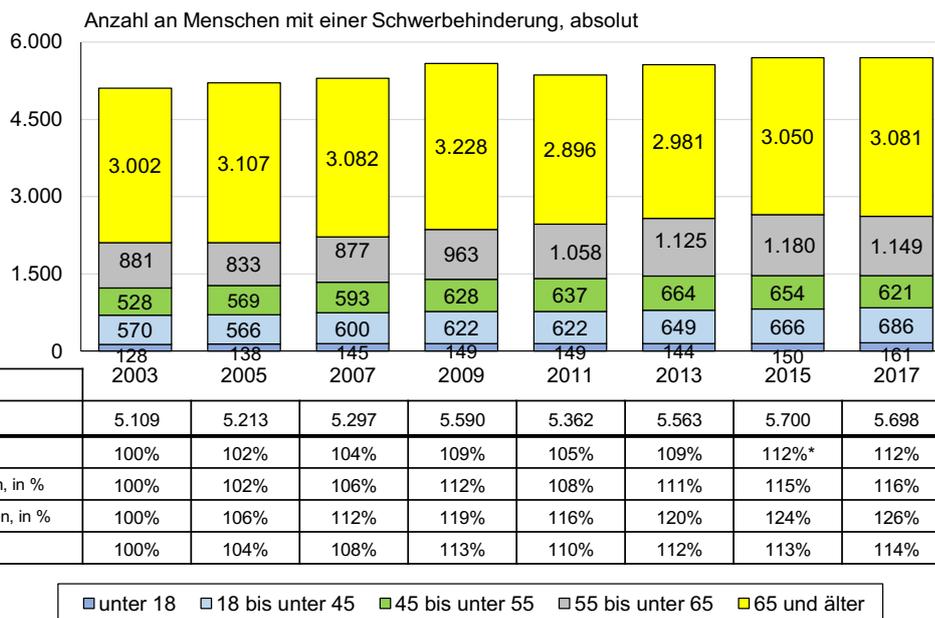
Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt in der Stadt Schweinfurt seit 2003, nach einem kleinen - bayernweit spürbaren - Einbruch im Jahr 2011¹⁶, bis 2015 kontinuierlich zu. Gründe für diesen allgemeinen Einbruch (Jahr 2011) sind allerdings ausschließlich methodischer Art (Umstellungen im Register von Menschen mit einer Schwerbehinderung) und haben keinen (sozio-)demographischen Hintergrund. Seit Ende 2015 stagniert die Entwicklung in der Stadt Schweinfurt und beläuft sich aktuell (Ende 2017) auf 5.698 Personen mit einer Schwerbehinderung. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2003 bedeutet dies einen Anstieg um 12 % bzw. 589 Personen.

Im Vergleich zu Bayern (Anstieg bis 2017: 14 %), dem Regierungsbezirk Unterfranken (Anstieg bis 2017: 26 %) sowie den Kreisfreien Städten Unterfrankens (Anstieg bis 2017: von 16 %) steigt die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt damit innerhalb dieses Beobachtungszeitraums nur unterdurchschnittlich stark an (vgl. Darstellung B8).

15 Vgl. Daten des Statistischen Bundesamtes, Ende 2017.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.htm Stand November 2018.

16 Auswirkungen des Zensuseffekts.

Darstellung B8: Entwicklung der Zahl an Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt von 2003 bis 2017 nach Altersgruppen, absolut



*) Gegenüber dem Jahr 2003 stieg die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Stadt Schweinfurt um 12 % an – von 5.109 auf 5.700 Personen.

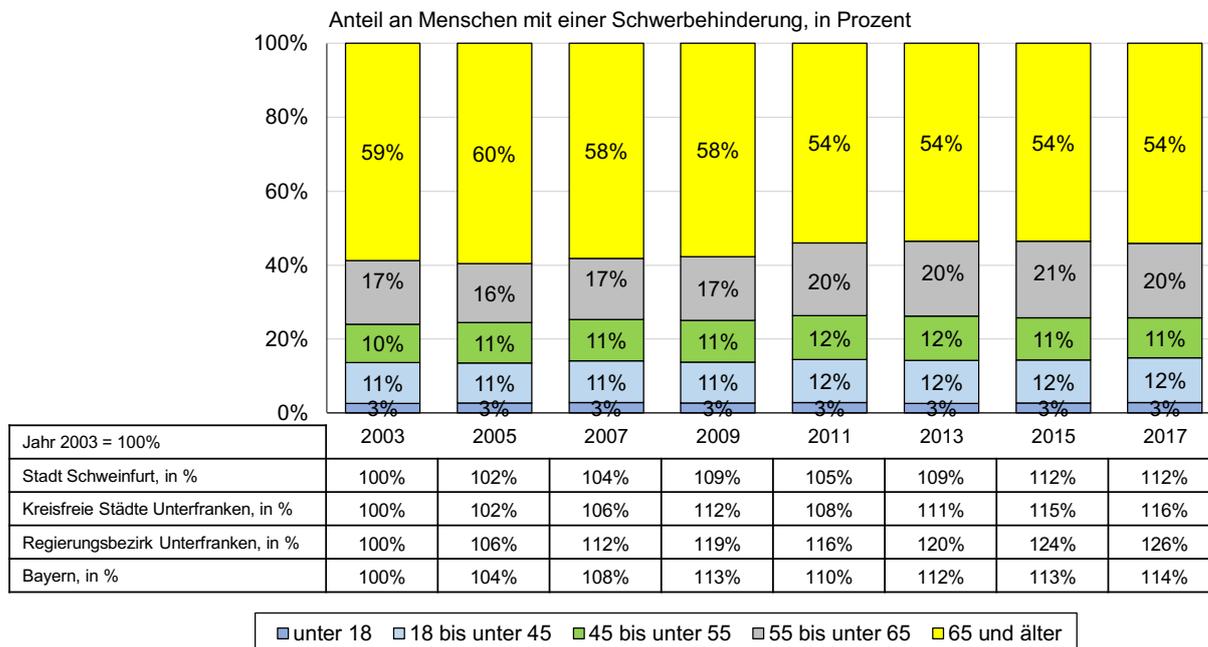
Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

Erwartungsgemäß und aus gesundheitlichen Gründen steigt auch in der Stadt Schweinfurt der Anteil an Menschen mit einer Schwerbehinderung mit zunehmendem Alter deutlich an. Dementsprechend liegt der Anteil der über 64-Jährigen, die eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung haben, nach den Daten der Schwerbehindertenstatistik Ende 2017 bei 54 %. Innerhalb der Altersgruppe der unter 55-Jährigen gilt dies nur für gut jeden Vierten.

Der nachfolgende Zeitreihenvergleich zeigt, dass der Anteil der über 64-Jährigen unter den Betroffenen aktuell deutlich tiefer liegt als noch im Jahr 2003. Gleichzeitig sind die Anteile insbesondere der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen gegenüber den letzten Jahren in der Stadt Schweinfurt angestiegen. Dementsprechend erfolgte eine - wenn auch kleine - Umverteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung innerhalb einzelner Altersklassen.

Seit 2011 ist die Verteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf die unterschiedlichen Altersklassen in der Stadt Schweinfurt nahezu identisch (vgl. Darstellung B9).

Darstellung B9: Entwicklung des Anteils an Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt von 2003 bis 2017 nach Altersgruppen, in Prozent



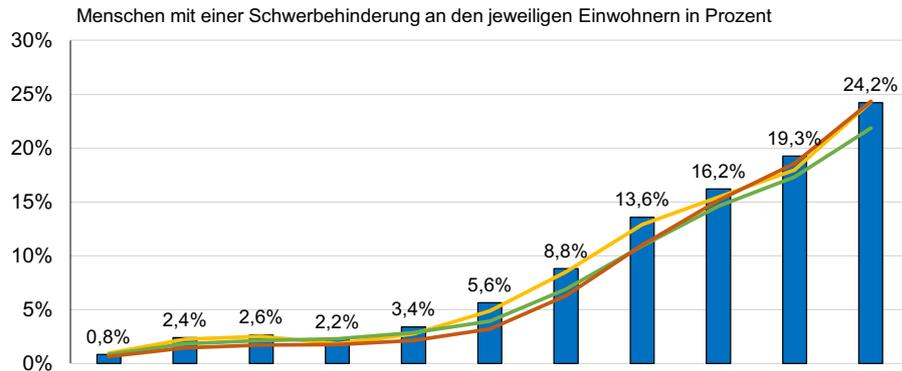
Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

Anhand der nachfolgenden Darstellung wird nochmals deutlich, dass insbesondere die älteren und alten Bewohner der Stadt Schweinfurt davon betroffen sind, an einer Schwerbehinderung zu erkranken. Dementsprechend ist fast jeder Vierte im Alter von über 64 Jahren von einer Schwerbehinderung betroffen. Innerhalb der unterschiedlichen Altersgruppe unter 45 Jahren (vgl. Darstellung B10) zeigt sich eine deutlich geringere Betroffenheit in der Stadt Schweinfurt.

Trotz des unterdurchschnittlich starken Anstiegs von Menschen mit einer Schwerbehinderung in den vergangenen Jahren in der Stadt Schweinfurt im bayerischen Vergleich (vgl. Darstellung B9), liegt die relative Zahl¹⁷ an Betroffenen in der Stadt Schweinfurt (vgl. Darstellung B10), nahezu über alle Altersklassen hinweg, über dem jeweiligen Vergleichswerten. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppen zwischen 6 und 64 Jahren und im Vergleich zu Bayern. Dort liegen die Anteile an Betroffenen in der Stadt Schweinfurt zwischen 0,4 % und 2,6 % höher als die Gesamtbayerns. Im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken zeigt sich, dass vor allem die Altersklassen ab 35 Jahren in der Stadt Schweinfurt deutlich häufiger davon betroffen sind an einer Schwerbehinderung zu erkranken. Zwar ergeben sich für die Stadt Schweinfurt auch im Vergleich zu den Kreisfreien Städten Unterfrankens i. d. R. höhere Anteile, doch sind diese nicht besonders signifikant.

17 Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an der jeweiligen Einwohner- bzw. Bevölkerungszahl.

Darstellung B10: Prozentualer Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den jeweiligen Einwohnern in der Stadt Schweinfurt - nach Altersgruppen, Ende 2017



In Jahren	Unter 6	6 bis 14	15 bis 17	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 59	60 bis 61	62 bis 64	65 und älter
Kreisfreie Städte Unterfranken*	1,0%	2,3%	2,5%	1,8%	2,8%	4,9%	8,5%	12,9%	15,4%	18,0%	24,3%
Regierungsbezirk Unterfranken**	0,8%	1,8%	2,1%	2,3%	2,9%	3,9%	6,9%	10,9%	14,6%	17,3%	21,8%
Bayern	0,6%	1,5%	1,7%	1,8%	2,1%	3,2%	6,3%	11,0%	15,1%	18,6%	24,3%

*) Umfasst die Daten aller 3 unterfränkischen Kreisfreien Städte.

**) Umfasst die Daten sowohl aller 9 unterfränkischen Landkreise als auch die der 3 kreisfreien Städte Unterfrankens.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

Die häufigsten Formen der Behinderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt sind aktuell Querschnittslähmungen (27 %), sonstige ungenügend bezeichnete Behinderungen (24 %) oder Funktionsbeeinträchtigungen von inneren Organen bzw. Organsystemen (21 %). Rund jeder Sechste mit einer Schwerbehinderung weist Funktionseinschränkungen bzw. den Verlust bzw. Teilverlust von Gliedmaßen (13 %) auf. Anhand der weiteren Verteilung der Behinderungsarten wird deutlich, wie vielfältig diese Kategorie ist und vor allem wie unterschiedlich die Bedürfnisse der einzelnen Personen sind, die es in der Stadt zu berücksichtigen gilt (vgl. Darstellung B11).

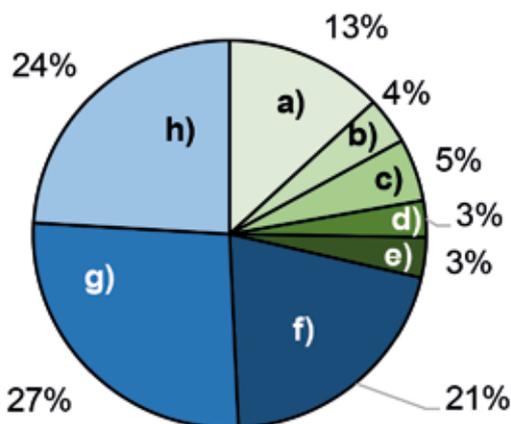
Der Vergleich mit ausgewählten bayerischen Gebietskörperschaften zeigt größtenteils keine nennenswerten Unterschiede zur Stadt Schweinfurt. Eine Ausnahme bilden jedoch die Betroffenen einer Querschnittslähmung sowie von sonstigen Behinderung. Während die erstgenannte Gruppe in der Stadt Schweinfurt und auch insgesamt in den kreisfreien Städten Unterfrankens häufiger vertreten ist als in den übrigen Gebietskörperschaften, dreht sich das Verhältnis aus Sicht der Stadt Schweinfurt bezüglich Menschen mit sonstigen Behinderungen um. Sowohl in der Stadt Schweinfurt und den kreisfreien Städten Unterfrankens als auch im Regierungsbezirk Unterfranken ist der Anteil dieser Gruppe etwas kleiner, als in Gesamtbayern.



Abbildung: Katharina Jäger, OBArt

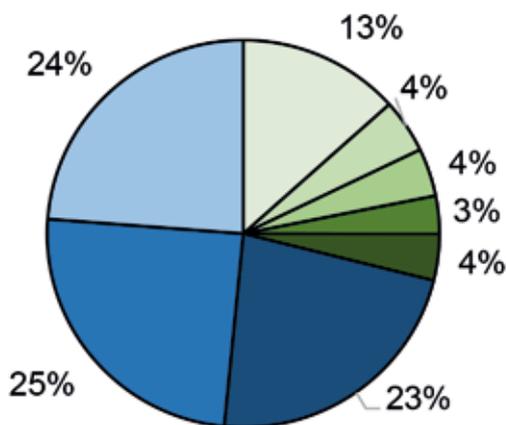
Darstellung B11: Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der Behinderung, Ende 2017

Stadt Schweinfurt



5.698 Menschen mit einer Schwerbehinderung

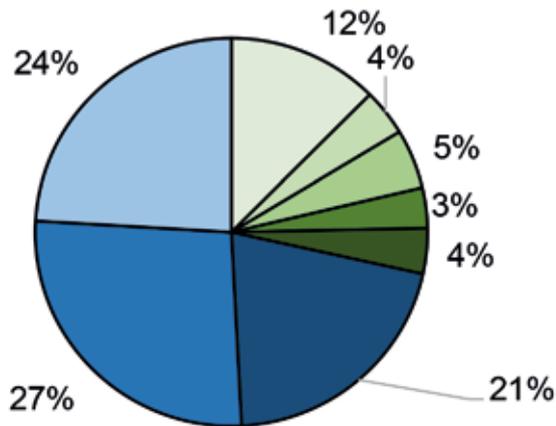
Regierungsbezirk Unterfranken



118.297 Menschen mit einer Schwerbehinderung

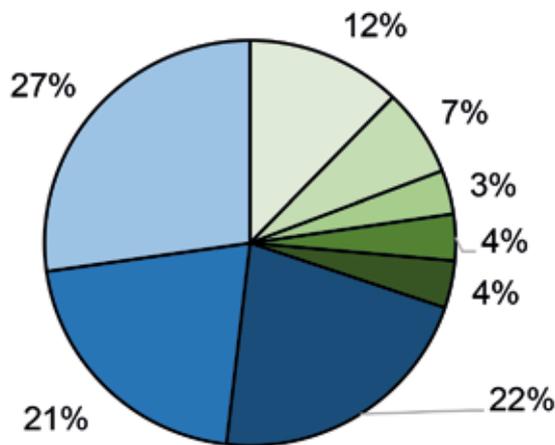
- 1) Der Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen wurde der Kategorie Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen zugeordnet.
- 2) Der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes.
- 3) Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen.
- 4) Von inneren Organen bzw. Organsystemen.
- 5) Zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchterkrankungen.

Kreisfreie Städte Unterfranken



24.006 Menschen mit einer Schwerbehinderung

Bayern



1.148.722 Menschen mit einer Schwerbehinderung

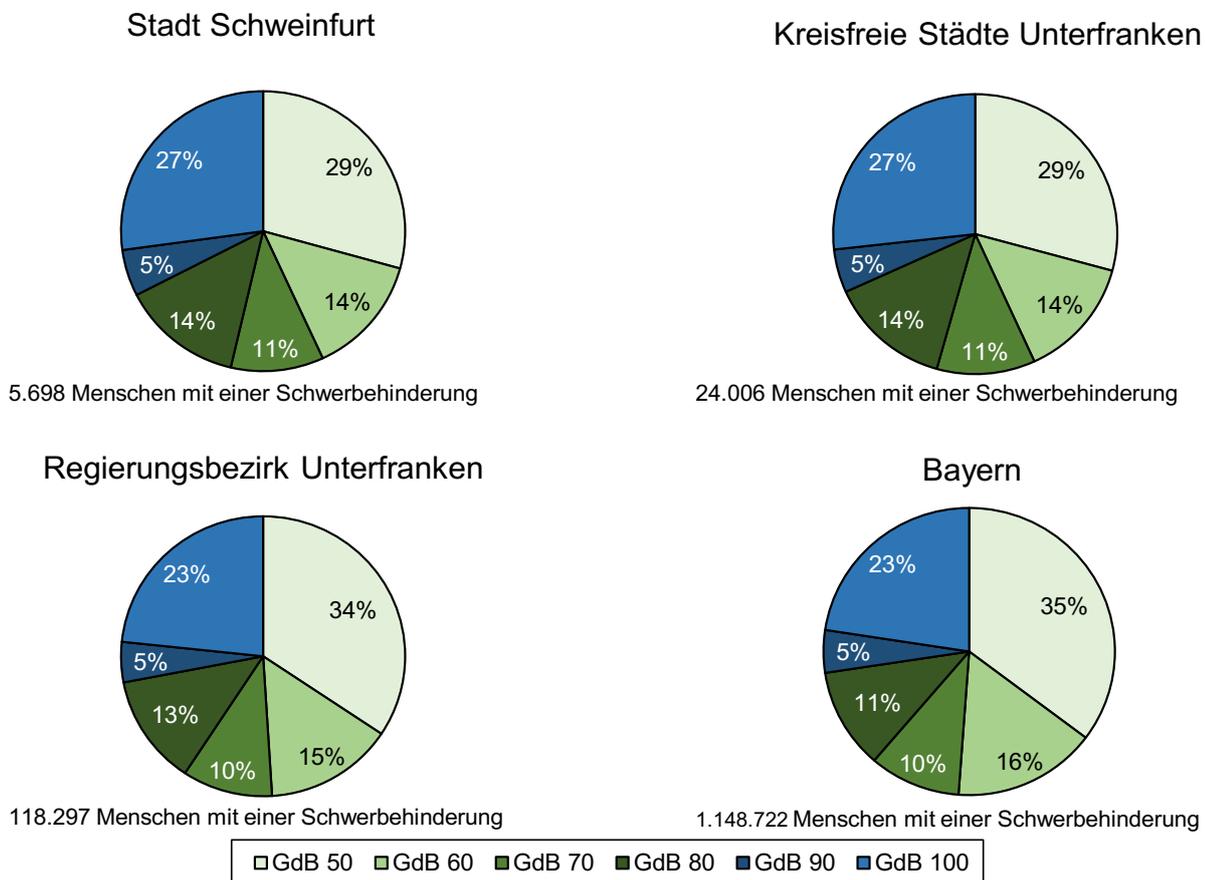
- a) Funktionseinschränkungen v. Gliedmaßen¹⁾
- b) Sonstige Funktionseinschränkung²⁾
- c) Blindheit/Sehbehinderung
- d) Sprach-/Sprechstörungen³⁾
- e) Verlust v. Brust/Entstellungen
- f) Funktionsbeeinträchtigung⁴⁾
- g) Querschnittslähmung⁵⁾
- h) Sonstige/ungenügend bezeichnete Behinderungen¹⁾

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

Die Schwere einer Behinderung misst sich am sogenannten Grad der Behinderung (GdB). Gut 1 Viertel der Betroffenen (27 %) in der Stadt Schweinfurt ist an sehr schweren Beeinträchtigungen erkrankt und verfügt dementsprechend über einen Grad der Behinderung von 100. Dies entspricht einer Zahl von 1.547 Personen. Der größten Gruppe und damit fast 30 % der Personen mit einer Schwerbehinderung wurde im Jahr 2017 ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt. Der kleinste Teil der Betroffenen verfügt in der Stadt Schweinfurt über einen Grad der Behinderung von 90.

Im Vergleich mit Bayern sowie dem Regierungsbezirk Unterfranken ergeben sich für die Stadt Schweinfurt durchaus deutliche Unterschiede. Während die Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Schweinfurt häufiger sehr schwere Beeinträchtigungen aufweisen (GdB von 100), sind die Menschen aus gesamt-bayerischer und unterfränkischer Sicht deutlich häufiger von einem Grad der Behinderung von unter 50 betroffen (vgl. Darstellung B12).

Darstellung B12: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Grad der Behinderung (GdB), Ende 2017

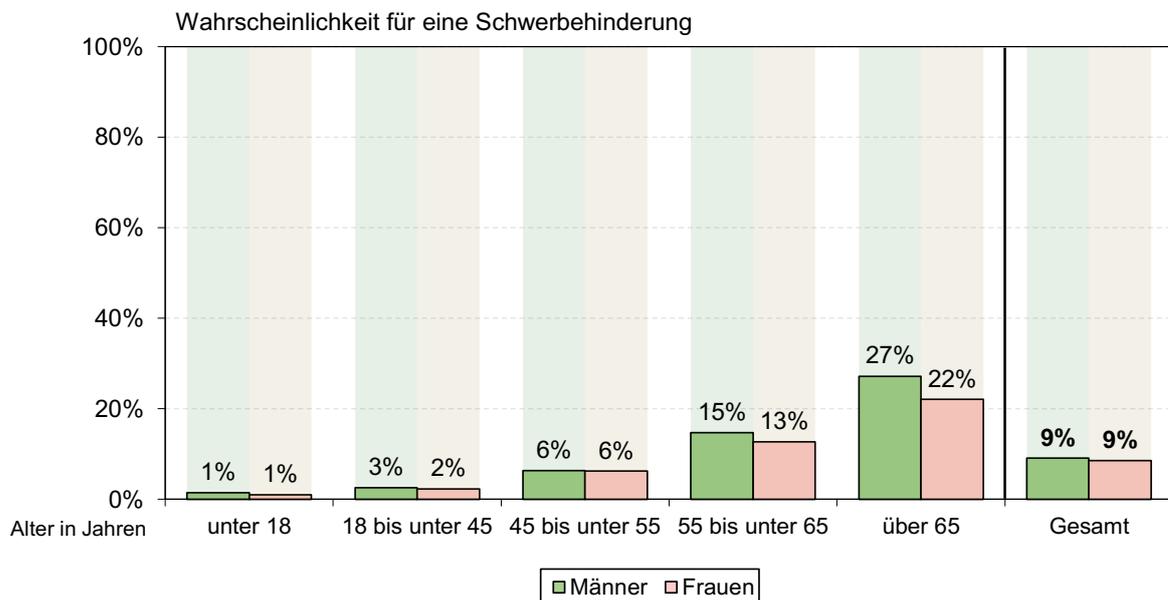


Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

Die Schwerbehindertenquote bezeichnet den Anteil an Personen, die von einer Schwerbehinderung betroffen sind an der Gesamtbevölkerung. Ein Vergleich der bayerischen Regierungsbezirke zeigt die sehr unterschiedliche Ausprägung dieser. Die Quoten bewegen sich dabei Ende 2017 und entsprechend der Daten aus der Schwerbehindertenstatistik zwischen 8 % (Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben) und 11 % (Regierungsbezirke Oberpfalz und Mittelfranken). Der Regierungsbezirk Unterfranken liegt im Vergleich der Regierungsbezirke mit 9 % im Mittelfeld und entspricht damit dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (vgl. Darstellung B13).

Auf der Ebene Gesamtbayerns zeigt sich ferner, dass die Wahrscheinlichkeiten an einer Schwerbehinderung zu erkranken mit zunehmendem Alter bei Frauen und Männern in unterschiedlichem Maße ansteigen. Während es innerhalb der Altersgruppe bis unter 55 Jahre keine oder nur geringfügige Abweichungen zwischen den Geschlechtern gibt, werden diese mit steigendem Alter deutlicher. Dabei sind Männer vor allem ab 55 Jahren etwas häufiger betroffen als Frauen. Eine mögliche Ursache hierfür könnte darin liegen, dass Männer häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen und daher auch eher dazu neigen einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen, um dadurch die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt sowie die Rente (Frührente) zu nutzen.¹⁸

Darstellung B13: Wahrscheinlichkeiten für eine Schwerbehinderung nach Geschlecht und Altersgruppen in Bayern, Ende 2017

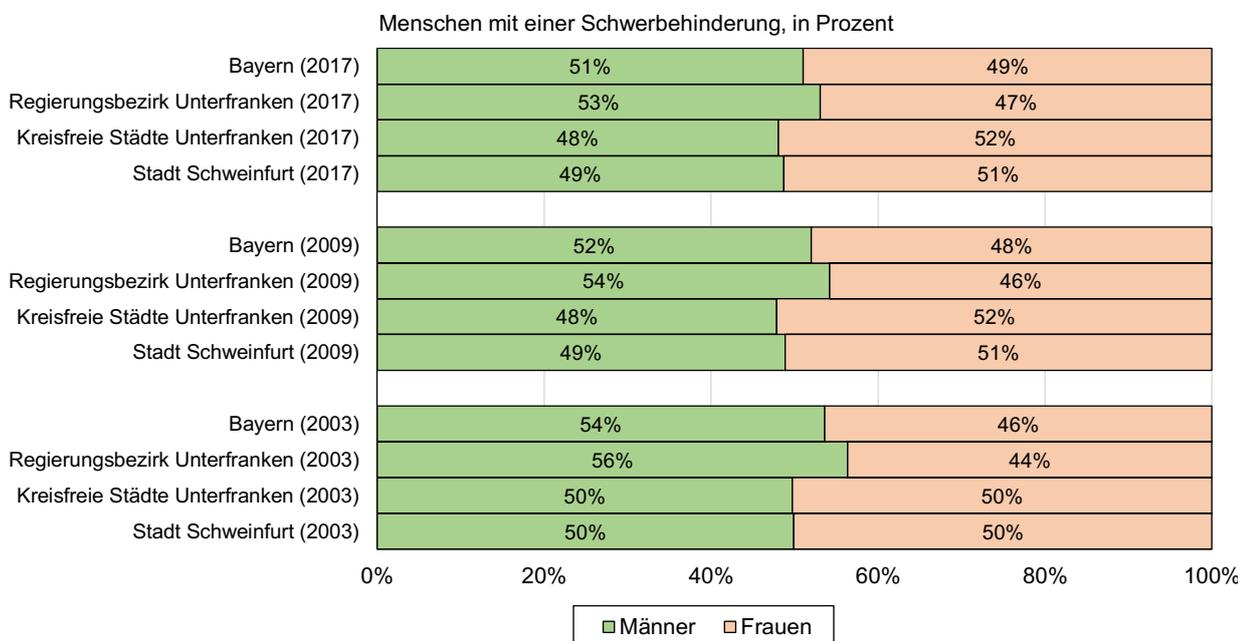


Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht 2015, Wiesbaden, S. 6.

Über alle Altersklassen hinweg relativieren sich diese Unterschiede auf gesamt-bayerischer Ebene allerdings, zeigen aber dennoch eine Tendenz in Richtung einer leicht stärkeren Betroffenheit von Männern - was auch für den Regierungsbezirk Unterfranken gilt. In der Stadt Schweinfurt zeigen sich allerdings ein entgegengesetztes Verhältnis und damit eine leicht höhere Betroffenheit von Frauen. Noch deutlicher ist die Betroffenheit von Frauen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg in den kreisfreien Städten Unterfrankens ausgeprägt. Ebenso wird deutlich, dass der Geschlechterunterschied innerhalb der letzten Jahre - seit 2003 - in Gesamtbayern wie auch im Regierungsbezirk Unterfranken zurückgegangen ist. In der Stadt Schweinfurt blieb dieser über den genannten Zeitraum relativ konstant (vgl. Darstellung B14). Aussagen nach ausgewählten Altersgruppen, wie dies für Gesamtbayern erfolgte (vgl. Darstellung B13), können aufgrund der Datenlagen für die Stadt Schweinfurt leider nicht getroffen werden.

Darstellung B14: Entwicklung der prozentualen Verteilung von Menschen mit einer Schwerbehinderung von 2003 – 2017 nach Geschlecht



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dezember 2017

B.2.2 Pflegebedürftigkeit in der Stadt Schweinfurt - Ergebnisse der Pflegestatistik

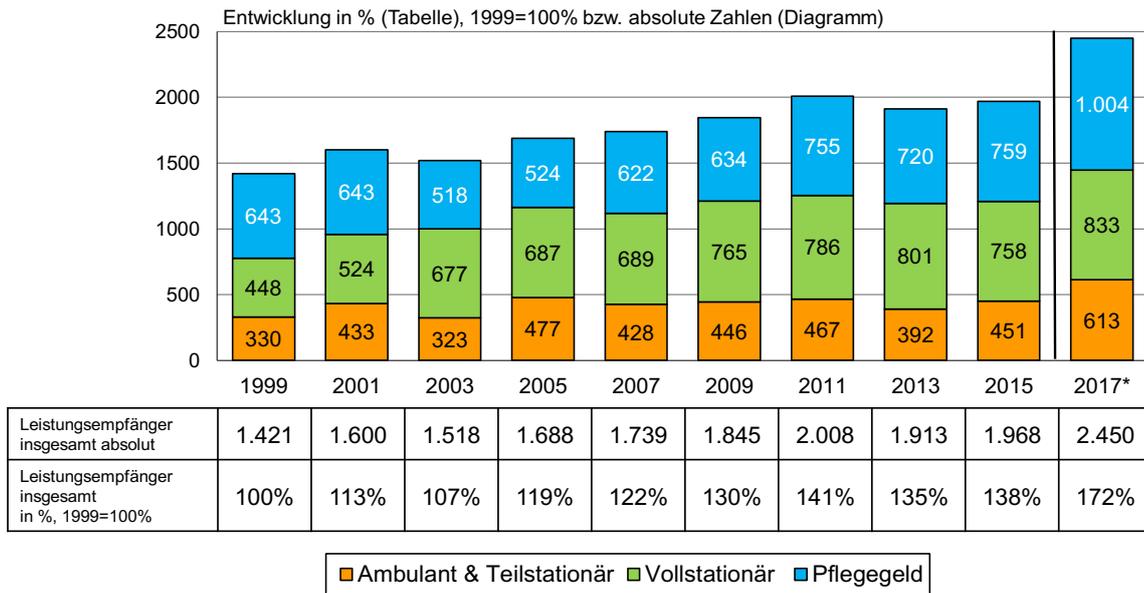
Die Darstellung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Stadt Schweinfurt erfolgt unter Rückgriff auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus bereits zehnmal durchgeführt wurde. Eine entsprechende Analyse der Ergebnisse für die Stadt Schweinfurt findet sich nachfolgend. Darin enthalten sind erstmals auch die amtlichen Daten auf Basis der neuen Pflegegrade (Daten für 2017).

Bevor im Detail auf die aktuelle pflegerische Situation sowie deren Entwicklung der vergangenen Jahre in der Stadt Schweinfurt eingegangen wird, sei auf die enge Verflechtung der Stadt und des Landkreises Schweinfurt hingewiesen, die sich insbesondere für den vollstationären Bereich ergibt. Demnach ist davon auszugehen, dass ein signifikanter Anteil an pflegebedürftigen Personen aus den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt in den vollstationären Einrichtungen der Stadt Schweinfurt (mit-)versorgt wird. Es findet somit ein sog. vollstationärer Pfelegetransfer statt. Zwar ist dieser gegenüber den Ausführungen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schweinfurt aus dem Jahr 2011 deutlich zurückgegangen, dennoch gilt es diesen bei der Betrachtung und vor allem der Interpretation der Pflegedaten zu berücksichtigen. Zunächst erfolgt allerdings ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger in der Stadt Schweinfurt.

Im ersten Erhebungsjahr 1999¹⁹ lag die Gesamtzahl der Empfänger an Leistungen aus der Pflegeversicherung (ambulant und teilstationär, vollstationär und Pflegegeld) in der Stadt Schweinfurt bei 1.421 Personen. Mit Ausnahme der Jahre 2003 und 2013, in denen die jeweilige Zahl der Leistungsempfänger für kurze Zeit einbrach, lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg bis heute feststellen (vgl. Darstellung B15).

19 Bei den Daten aus der Pflegestatistik handelt es sich um Stichtagszahlen jeweils zum 15.12. des entsprechenden Jahres.

Darstellung B15: Absolute Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflege-versicherungsleistungen in der Stadt Schweinfurt 1999 bis 2017



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. In der Stadt Schweinfurt lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: AfA/SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik: Stand: 15.12. des jeweiligen Jahres)

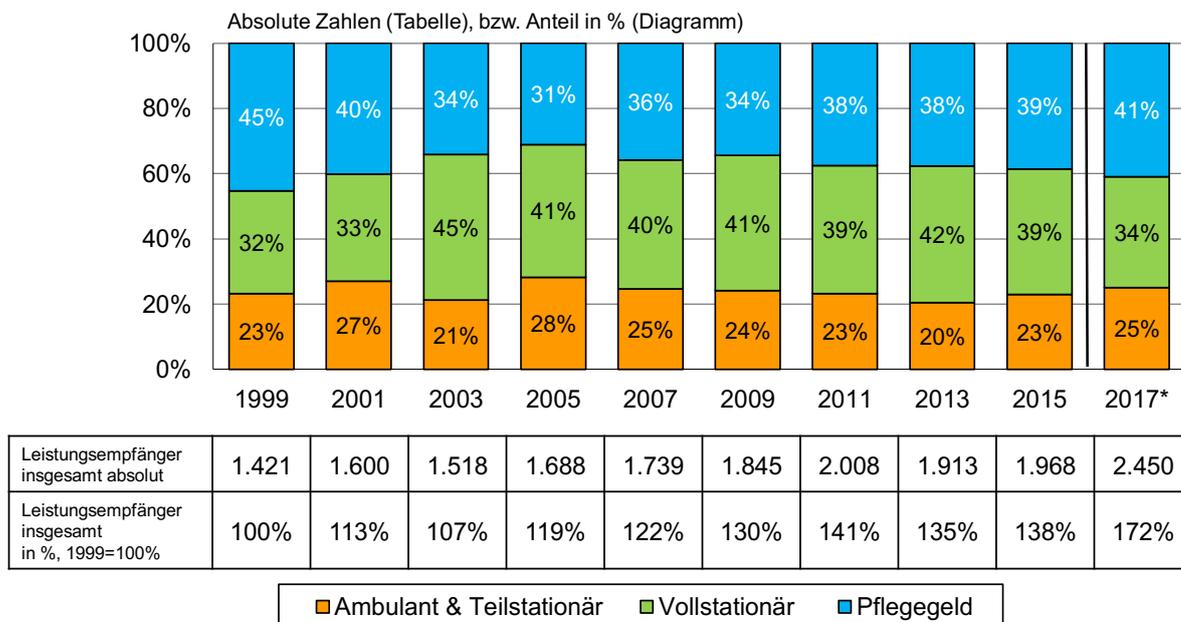
Beachtlich ist insbesondere der jüngste Anstieg, wonach fast 500 Personen mehr als noch im Jahr 2015 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Aus relativer Sicht entspricht dies einem Zuwachs von knapp einem Viertel (24 %). Im Vergleich zum Basisjahr 1999 erhalten 2017 sogar über 70 % mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung als dies noch vor knapp 20 Jahren der Fall war (vgl. Darstellung B16 f). Hintergrund dieser Entwicklungen sind zweifelsohne die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II und die damit verbundene Umstellung der 3 Pflegestufen auf die 5 Pflegegrade. Durch die weitere Ausdifferenzierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden mittels der neuen Pflegegrade demenziell erkrankte Menschen nochmals stärker berücksichtigt, als dies zuvor der Fall war. Betroffene wie auch Angehörige erhalten dadurch und insbesondere durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen einen deutlichen Anreiz diese Angebote verstärkt zu nutzen.

In den nächsten Jahren wird aufgrund der zu erwartenden Zunahme - insbesondere der Zahl an Hochbetagten - mit einem weiteren Anstieg an Leistungsempfängern insgesamt zu rechnen sein.

Die Verteilung der Leistungsempfänger auf die verschiedenen Leistungsarten ergibt ein differenziertes Bild. Insgesamt zeigen sich über alle Leistungsarten hinweg seit 1999 schwankende Entwicklungen. Ein besonderer Blick gilt auch hierbei den aktuellsten Entwicklungen zwischen 2015 und 2017. Wie sich zeigt, nimmt der Anteil der Empfänger ambulanter/teilstationärer Leistungen und die Pflegegeldempfänger in der Stadt Schweinfurt zu Lasten der vollstationä-

ren Leistungsempfänger deutlich zu. Auch dies ist als Folge der jüngsten Pflegereform (Pfle-
gestärkungsgesetz III)²⁰ zu werten, die eine Stärkung der ambulanten Versorgung zum Ziel
hatte. Demnach erhalten gut 40 % der Leistungsempfänger Ende 2017 Pflegegeld²¹, 1 Viertel
bekommt ambulante und teilstationäre Leistungen und nur noch gut 1 Drittel wohnt im Pflege-
heim.

Darstellung B16: Relative Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungs-
leistungen in der Stadt Schweinfurt 1999 bis 2017



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. In der Stadt Schweinfurt lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: AfA/SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik: Stand: 15.12. des jeweiligen Jahres).

Am häufigsten wird aktuell - wie eben dargestellt - in der Stadt Schweinfurt Pflegegeld empfangen und somit familiär-häuslich gepflegt. Noch vor ein paar Jahren überwog der Anteil an vollstationären Leistungsempfängern, was in einer Stadt, in der traditionell ein entsprechendes Angebot an stationären Einrichtungen vorhanden ist, nicht verwundert. Ambulante und teilstationäre Leistungen werden demgegenüber weitaus weniger häufig in Anspruch genommen, die Tendenz ist seit einigen Jahren aber auch hier leicht steigend (vgl. Darstellung B16).

20 Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III), das am 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestaerkungsgesetz-drittes-psg-iii.html>, Stand: Dezember 2018.

21 Die angegebene Zahl beinhaltet ausschließlich Empfänger von Pflegegeld nach SGB XI, die Zahlen der Empfänger von Geldleistungen nach SGB XII (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege) sind hier nicht enthalten. Leistungen nach SGB XI sind Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung, soweit im Gesetz vorgesehen.

Darstellung B17 zeigt die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Pflegeversicherung der Stadt Schweinfurt - unterschieden nach Leistungsarten - für das Jahr 2017 im Vergleich zu ausgewählten Gebietskörperschaften. Neben den kreisfreien Städten Unterfranken, den Landkreisen Unterfranken sowie Gesamtbayern sind außerdem der Landkreis Schweinfurt wie auch die Region Schweinfurt²² aufgeführt. Trotz dem jüngsten Anstieg an Pflegegeldempfängern in der Stadt Schweinfurt (vgl. Darstellung B16) ist der entsprechende Anteil - vor allem gegenüber den Landkreisen Unterfrankens und Gesamtbayern - niedriger. Diese auffällige, unterschiedliche Verteilung ist allerdings nicht verwunderlich, da in der Anzahl der Pflegebedürftigen dort insbesondere bzw. auch diejenigen aus den Landkreisen enthalten sind, die i. d. R. häufiger familiär-häuslich betreut werden, als Pflegebedürftige aus Kreisfreien Städten. Die relative Zahl an ambulanten und teilstationären Leistungsempfängern in der Stadt Schweinfurt ist identisch mit dem Anteil Gesamtbayerns und liegt etwas unter den Anteilen der Landkreise Unterfranken wie auch der kreisfreien Städte Unterfranken.

Der – für Städte wie Schweinfurt charakteristisch – hohe Anteil an Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim wohnen, übertrifft alle ausgewiesenen Gebietskörperschaften und liegt sogar (deutlich) über dem städtischen Durchschnitt in Unterfranken (vgl. Darstellung B17). Bei näherer Betrachtung der Verteilung dieser Leistungsart wird auch der bereits eingangs angesprochene Pfegetransfer im vollstationären Bereich sichtbar. Hierzu ist ein Blick auf die Region Schweinfurt notwendig. So ist der vollstationäre Anteil im Landkreis (29 %) im Vergleich zur Region Schweinfurt (31 %) niedriger, im Stadtgebiet Schweinfurt (34 %) dagegen höher. Untermauert wird die These des Pfegetransfers darüber hinaus durch einen Blick auf die Auslastung der Heime. Wie aus der amtlichen Statistik²³ hervorgeht, lag die Auslastung der Pflegeheime in der Stadt Ende 2016 bei rund 91 %, während im Landkreis Schweinfurt mit rund 97 % von einer formalen Vollausslastung zu sprechen ist. Somit muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Landkreisbewohner auf freie Plätze bzw. das historisch gute Versorgungsangebot in der Stadt freiwillig ausweicht (z. B. aus Gemeinden in Stadtnähe) bzw. ausweichen muss(te), da die Plätze im Landkreis knapp waren oder sind. Auf Grundlage der gemeinsamen Verteilung vollstationärer Leistungsempfänger (Region Schweinfurt) in Gegenüberstellung zu der des Landkreises ergibt sich somit ein entsprechender Transfer von gut 70 Personen.

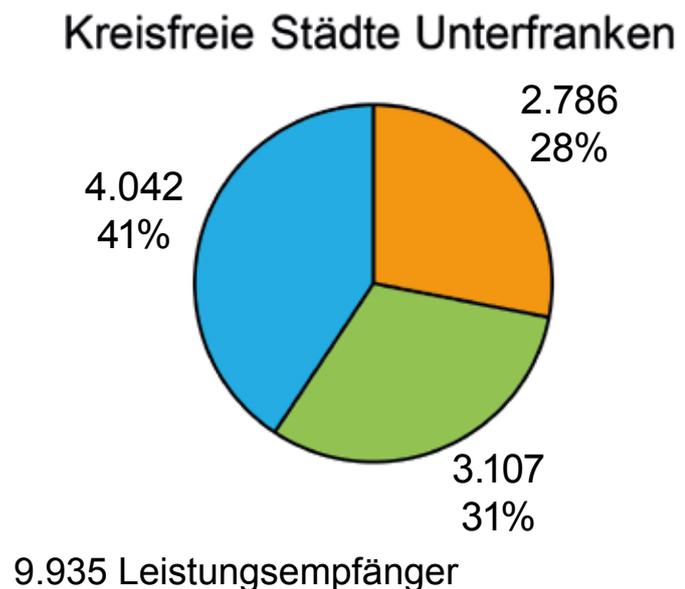
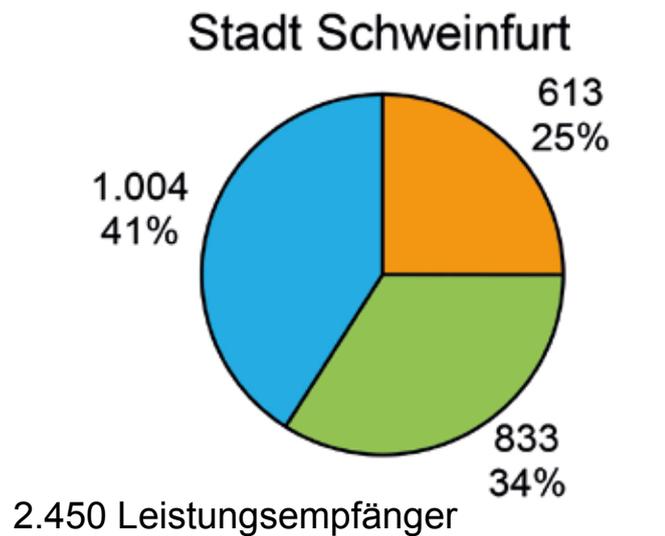
22 Unter der Region Schweinfurt sind die Stadt und der Landkreis Schweinfurt zu verstehen.

23 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2016 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2016, Fürth, Stand: September 2017.



Abbildung: Ludwig Krämer, OBA

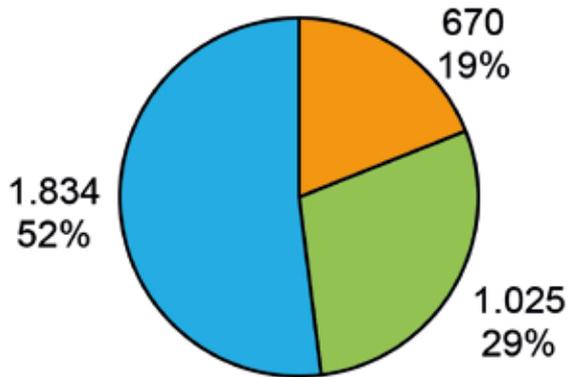
Darstellung B17: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung
 Ende 2017, Vergleich Stadt, Landkreis und Region Schweinfurt,
 Kreisfreie Städte Unterfranken, Landkreis Unterfranken, Bayern



Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet.

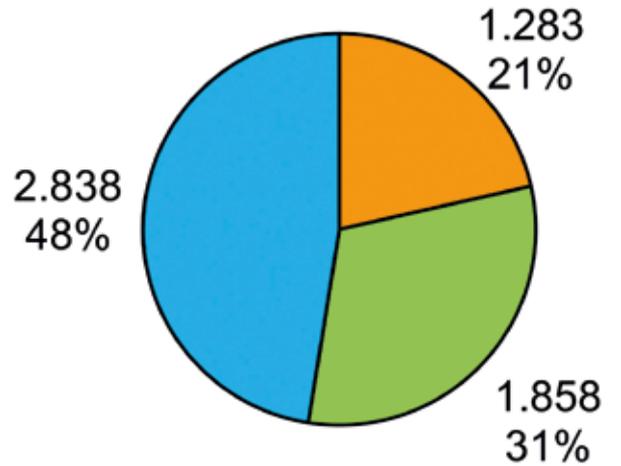
Quelle: AfA/SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik: Stand: 15.12.2017).

Landkreis Schweinfurt



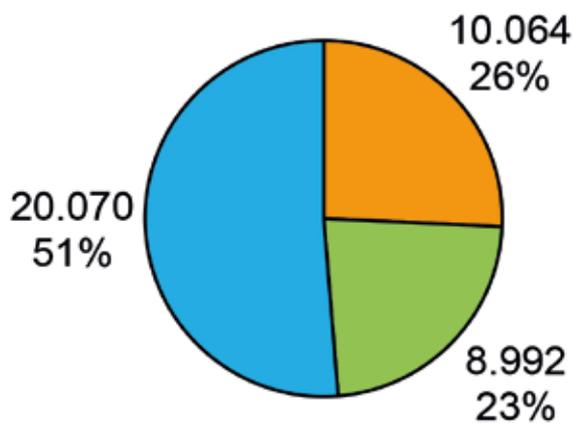
3.529 Leistungsempfänger

Region Schweinfurt



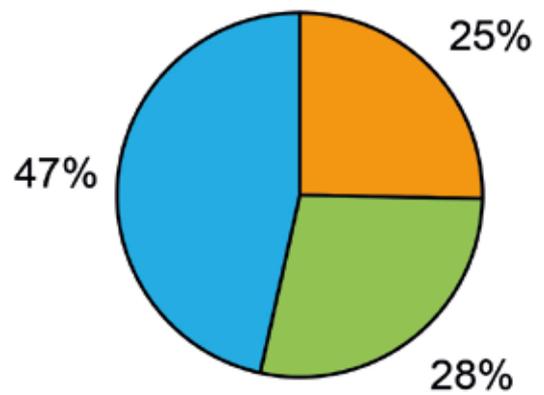
5.979 Leistungsempfänger

Landkreise Unterfranken



39.126 Leistungsempfänger

Bayern



399.357 Leistungsempfänger

■ Ambulant & Teilstationär
 ■ Vollstationär
 ■ Pflegegeld

C. Maßnahmen gegliedert nach den Handlungsfeldern

Barrierefreiheit



Abbildung: Horst Fuchs, OBA

C.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Leitbild zum Themenfeld:

„Schweinfurt erreichbar für Alle. Vernetzt und barrierefrei“

C.1.1 Einleitung

Das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ behandelt die grundlegenden städtebaulichen und architektonischen Voraussetzungen, die es für Ältere und für Menschen mit Behinderung ermöglichen, (weiter) zu Hause zu wohnen, sich zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Dabei sind zahlreiche Bereiche von Wohnen, Infrastruktur, Barrierefreiheit von Gebäuden und dem öffentlichen Raum bis hin zu Mobilität und Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Kultur und Freizeit berührt. Die Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung ist also eine Querschnittsaufgabe, die mit anderen Handlungsfeldern verzahnt ist. Die Zuständigkeit in großen Teilen liegt bei der Stadt, wobei die Anforderung besteht, Planungen ressortübergreifend abzustimmen. Auch ist die Stadt gefordert, dritte Akteure insbesondere aus dem privatwirtschaftlichen Bereich zu motivieren, bei der Verfolgung des Ziels barrierefreier Umgestaltungen zu kooperieren.

Um im vorliegenden Aktionsplan eine sinnvolle thematische Abgrenzung zu den anderen Handlungsfeldern zu finden, wird der Fokus im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ auf die folgenden 3 Themen gelegt:

- Öffentlicher Raum – „Stadt für alle“;
- Nahversorgung;
- Medizinische Versorgung.

Hier spielen auch die 8 städtischen Teilräume als Analyseebene - neben der gesamtstädtischen Ebene - eine wichtige Rolle (vgl. hierzu Kap. A.1.5.).

Eine Besonderheit, die es an dieser Stelle zu erwähnen gilt, stellen die Konversionsflächen durch den Abzug der US-Armee im Jahr 2014 dar. In mehreren Stadtgebieten wurden dadurch Flächen frei, deren Nutzungsänderung für die Stadt ein großes Potential und gleichzeitig einen Gestaltungsauftrag mit sich bringt. Die Planungen sind bereits weit fortgeschritten: Im Jahr 2016 hat die Stadt Schweinfurt große Teile erworben, einen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt und einen Rahmenplan für die zukünftige Nutzung aufgestellt. Dieser sieht für den neuen Stadtteil Bellevue teilweise Umnutzungen bestehender Gebäude, teilweise den Neubau von u. a. Wohnbebauung vor. Dabei soll ein nachhaltiges und zukunftsgerechtes Wohnquartier mit einer größeren Vielfalt unterschiedlicher Wohnformen entstehen. Unter anderem sind auch Flächen für Wohnangebote für Senioren vorgesehen, genaue Planungen gilt es noch zu entwickeln (vgl. auch Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“).

C.1.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Schaffung von barrierefreien öffentlichen Gebäuden, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen nach DIN 18040-1 und DIN 18040-3

Vielfältige bauliche Gegebenheiten und Gestaltungselemente im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden stellen (noch) Barrieren dar, die die Teilhabe und Nutzung (nicht nur) für Ältere und Menschen mit Behinderung erschweren oder verhindern können. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen alltagsnah für den öffentlichen Verkehrsraum, welche Hindernisse von älteren Menschen mit und ohne Behinderung beim „Unterwegs-Sein“ erlebt werden. Am häufigsten sind dies bei Senioren (ohne Behinderung) tatsächlich fehlende öffentliche Toiletten (vgl. dazu auch gesondert die folgende Maßnahme), gefolgt von fehlenden Ruhemöglichkeiten, zu kurzen Grünphasen an Ampeln, nicht abgesenkten Bordsteinen, zu engen bzw. zugeparkten Gehsteigen, unebenen Bodenbelägen und fehlenden Fußgängerüberwegen. Betrachtet man gezielt ältere Menschen mit Behinderung, so spielen auch noch andere Barrieren eine stärkere Rolle, wie z. B. fehlende barrierefreie Zugänge (beispielsweise zu Arztpraxen oder Apotheken). Die rein zahlenmäßige Betrachtung lenkt den Blick leicht auf die Herausforderungen für die „breite Masse“. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen für eben diese oft von entscheidender Bedeutung für die Frage der Teilhabe an der Gesellschaft sind.

Es gilt, gemäß den Vorgaben der DIN 18040-1 sowie der DIN 18040-3 Barrieren abzubauen. Zu berücksichtigen sind nicht nur baulich-physische Barrieren wie Treppen, Stufen, Schwellen oder unebene Bodenbeläge, sondern auch Barrieren für Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist durchgängig zu berücksichtigen (bspw. in Aufzügen, an Zahlautomaten in Parkhäusern, in Shared-Space-Bereichen im Straßen- und Fußgängerraum). Wir empfehlen eine standardmäßige Einbindung von Vertretern der Beiräte bei Planungen, die die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betreffen.

2. Verbesserung der Versorgungssituation mit öffentlichen barrierefreien Toiletten

Die Ausstattung des öffentlichen Raums in der Stadt Schweinfurt mit behindertengerechten Toiletten, mit öffentlichen Toiletten insgesamt, wurde im Rahmen der Expertenrunden und Bürgerbeteiligungsverfahren übereinstimmend als mangelhaft bewertet. Trotz des bereits bestehenden Angebots an insgesamt rund 25 öffentlich nutzbaren barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet, die prinzipiell ganzjährig nutzbar sind, werden mangelnde Angebote auch im Rahmen der Bürgerbefragung als häufigste Herausforderung beim Unterwegs-Sein im Stadtgebiet genannt. Fast jeder 2. befragte Senior empfindet dies als Problem (49 %). Dies mag auch mit den sehr unterschiedlichen und teilweise sehr beschränkten Öffnungszeiten der Anlagen zu tun haben, die sich in der Regel nach den Öffnungszeiten des jeweiligen öffentlichen Gebäudes richten.

Empfohlen wird die Schaffung weiterer barrierefreier Toiletten im Stadtgebiet. Dabei sind bedarfsgerechte Öffnungs- und Schließzeiten der Anlagen sicher zu stellen, die unabhängig sind von beispielsweise Schließzeiten von Verwaltungsgebäuden und sich stattdessen an Nutzungsmustern im räumlichen Umfeld (z. B. Einkauf, Aufenthalt in städtischen Freiräumen, Besuch von Veranstaltungen) orientieren. Für Veranstaltungen ist von Seiten des Beirats für Menschen mit Behinderung geplant, eine mobile, behindertengerechte Toilette zum Ausleihen zu erwerben.

Diese Maßnahme gilt besonders für das Planungsgebiet Innenstadt sowie für neu zu entwickelnde Stadtteile.

3. Verbesserung der teilräumlichen Nahversorgungssituation

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass die Versorgung mit Nahversorgungsangeboten wie Lebensmittelgeschäften, Banken, Post, medizinischen Versorgungsangeboten oder Gastwirtschaften/Cafés in den Stadtteilen im städtischen Durchschnitt als „befriedigend“ empfunden wird. Im Verhältnis zu anderen Faktoren, die etwas über die Lebensqualität im Wohnumfeld aussagen, wie etwa die „Erreichbarkeit wichtiger Orte“, fällt der Faktor „Beurteilung notwendiger Angebote im Stadtteil“ mit Abstand am negativsten aus.

Deutlich werden gerade auch hier starke Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Erwartungsgemäß sticht die Bewertung der Versorgungssituation in der Innenstadt positiv heraus. Teilweise decken sich die Befunde - auch für andere Stadtteile bzw. Planungsgebiete - dabei mit denen aus dem Jahr 2012, teilweise sind Veränderungen erkennbar (vgl. hierzu auch Anlageband 1: Ergebnisse der Bürgerbefragung). Allein die Versorgung mit Banken wird im gesamten Stadtgebiet einheitlich ganz überwiegend als gut empfunden.

Als fortlaufende Aufgaben sollten dementsprechend teilräumliche Lücken in der Versorgung verringert werden.

4. Sensibilisierung von Einzelhandelsunternehmen für die barrierefreie Gestaltung und den Ausbau von Serviceangeboten

In den Diskussionen mit Bürgern und Experten wurde kritisch beurteilt, dass die große Mehrheit der Geschäfte und Supermärkte nicht barrierefrei sind. Als wichtiges Kriterium wurden dabei die verfügbaren Bewegungsflächen gesehen, die zumeist als zu eng empfunden werden. Ein barrierefreier Zugang, übersichtlich gestaltete Ladenzonen mit ausreichend Bewegungsflächen und barrierefreien Toiletten ermöglichen eine bessere Nutzbarkeit gerade für ältere Kunden und Kunden mit Behinderung. Sitzbänke im Eingangsbereich des Ladens oder in Ladeneinheiten entlang von Hauptwegen bieten die Möglichkeit einer Ruhepause bei oder nach dem Einkauf. Es gibt gute Beispiele für unterschiedlichste Vorkehrungen und Hilfen, die teils ohne erheblichen Aufwand oder Umbauten realisierbar sind. So bieten einige Einzelhandelsbetriebe bereits unterschiedliche Einkaufswägen für verschiedene Bedürfnisse an, beispielsweise mit Kindersitz, kleinere, leicht schiebbare Einkaufswägen mit ergonomisch gestalteten Griffen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Wägen, die mit dem Rollstuhl unterfahr- und schiebbar sind. Auch technische Hilfsmittel wie Barcodelesegeräte, Leselupen an Einkaufswägen oder Apps gehören hierzu.

Gezielte Serviceleistungen vor Ort wie Lieferdienste, Transport- oder Einkaufshilfen können für Ältere und Menschen mit Behinderung ebenfalls eine große Erleichterung bei der Organisation des Einkaufs sein. Lieferdienste stellen heute bereits für viele Menschen eine willkommene Alternative zum Einkauf im Laden dar.

Es gilt, Einzelhandelsunternehmen über Möglichkeiten und Wege hin zu einer barrierefreien und generationenfreundlichen Gestaltung zu informieren. Qualitätszeichen wie das „Generationsfreundliche Einkaufen“ vom Handelsverband Deutschland können dabei Orientierung geben und Anreize bieten. Weiter benötigen viele gerade ältere Menschen Unterstützung und Information zur Nutzung von z. B. digitalen Angeboten wie Lieferdiensten oder Apps. Die sich bietenden Möglichkeiten und Angebote sollen im Rahmen der offenen Senioren- und Behindertenarbeit besser bekannt gemacht werden.

5. Barrierefreie Arztpraxen

Die ganz überwiegende Mehrheit der befragten Senioren zeigte sich in der Bürgerbefragung mit der Versorgung mit Hausärzten, Fachärzten und Therapieangeboten in ihrem Stadtteil zufrieden. Nur einzelne geben an, dass ihnen medizinische Versorgungsangebote im Umfeld fehlen; bei der fachärztlichen Versorgung ist diese Zahl erwartungsgemäß etwas höher als bei den Hausärzten. Während die Krankenhäuser und auch Versorgungszentren in der Stadt Schweinfurt, die in jüngerer Zeit entstanden sind, bereits in vieler Hinsicht Barrierefreiheit gewährleisten, wurde bemängelt, dass dies für die wenigsten Arztpraxen gilt. Insbesondere Praxen in älteren Bestandsgebäuden sind hier schlecht gerüstet, so die Bewertung im Expertenkreis. Dies hat zur Folge, dass insbesondere für den Besuch eines Facharztes oftmals weite Strecken zurückgelegt werden müssen, wenn eine Person z. B. auf einen barrierefreien Zugang angewiesen ist. Bei Ärzten fehle es oftmals an Informationen über die Möglichkeiten und Wege barrierefreier Umbauten und Umgestaltungen sowie verfügbare Fördermittel.

Zu empfehlen ist eine Information für Ärzte zum Thema barrierefreie Gestaltung von Praxisräumen. Dabei sollen neben dem Praxiszugang auch weitere Aspekte wie die Innenraumgestaltung (z. B. Anmeldebereich, Wartebereich, WCs, Umkleidekabinen, Behandlungszimmer und -kabinen, Behandlungstühle etc.) und eine barrierefreie Kommunikation berücksichtigt werden. Bei letzterer sind Verständigungsprobleme und Kontaktschwierigkeiten angesprochen, die aufgrund eingeschränkter kognitiver Fähigkeiten, psychischer Verfassung und Behinderung bestehen können. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung gibt eine Broschüre und ein Merkblatt zur barrierefreien Gestaltung von Praxen heraus²⁴. Die Architektenkammer berät zu baulichen Aspekten und Fördermitteln für barrierefreies Umbauen und stellt Informationsbroschüren zur Verfügung, die bei der Information von Ärzten genutzt werden können.

24 Vgl. www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php. Auch folgende Internetseiten bieten Planungshilfen: www.aerzte-ohne-barrieren.de, www.nullbarriere.de/arztpraxis-barrierefrei.htm, abgerufen am 05.03.2019.

C.2 Bauen und Wohnen

Leitbild zum Themenfeld:

„Bauen & Wohnen generationengerecht – Schweinfurt rüstet sich für die Zukunft“

C.2.1 Einleitung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Er ist ein Bereich, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Um Inklusion zu verwirklichen und Teilhabe zu sichern, ist Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnsituation ein wesentliches Ziel, besonders für Menschen mit Behinderung wie auch für ältere Menschen.

Bei den Wohnwünschen lässt sich ein Trend feststellen, der für Ältere und Menschen mit Behinderung in die gleiche Richtung weist: Der Wunsch nach Selbstbestimmtheit wächst – auch bei Unterstützungsbedarf. Immer mehr Menschen geben nicht-institutionellen Wohnformen den Vorzug. Maßgeblichen Einfluss auf die Vorstellungen dazu haben neben individuellen Vorlieben, die Art und Schwere der Behinderung, das Alter, die soziale Einbindung und finanzielle Lage der Betroffenen sowie die Verfügbarkeit, Qualität und Kosten von Wohn- und Unterstützungsangeboten.

Bei Menschen mit einem Handicap kann sich die Frage nach der Wohnform und den Möglichkeiten des Wohnens in ganz unterschiedlichen Lebensphasen stellen: Die meisten Betroffenen erwerben die Behinderung im Laufe ihres Erwachsenenlebens durch Erkrankung oder durch einen Unfall. Für sie stellt sich die Frage, ob aufgrund ihrer Einschränkung eine Veränderung der Wohnsituation notwendig ist, und die Wohnung sowie Unterstützungsangebote so gestaltet und organisiert werden können, dass ein „Wohnen bleiben“ möglich wird. Für Menschen, die bereits mit einer Behinderung aufwachsen, stellt sich die Frage nach der Wohnform früher. Während in der Vergangenheit viele Erwachsene mit Behinderung in ihren Herkunftsfamilien wohnen blieben, wünschen sich heute viele, von zu Hause auszuziehen oder dies ist notwendig, weil die Pflege zu Hause nicht gewährleistet werden kann. Sie suchen nach Möglichkeiten, einen eigenen Haushalt zu gründen oder mit anderen gemeinsam zu leben.

Auch der demographische Wandel stellt neue Ansprüche an das „Wohnen“, da es immer mehr Senioren gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen oder ihre angestammte Wohnung ihren sich verändernden Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen. Aus beiden Entwicklungen resultiert ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen, um eine individuelle Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Den sich verändernden Bedarfen an einen seniorengerechten und barrierefreien Wohnraum, an neue Konzepte und Ideen für das Wohnen, soll ein Angebot an Wohnraum, Wohnalternativen und Hilfen für das Wohnen gegenüberstehen, die den Bedürfnissen gerecht werden müssen. Dies stellt neue Herausforderungen auch an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer.

Das „Wohnen“ darf des Weiteren nicht nur auf die Wohnung alleine reduziert werden, sondern umfasst das Wohnumfeld, das Quartier z. B. mit bedarfsgerecht gestalteten Freiräumen, Nahversorgung, mit guten Mobilitätsbedingungen und sozialen Netzwerken. Diese Themen werden teilweise auch in anderen Handlungsfeldern in diesem Bericht wieder aufgegriffen.

Das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ gliedert sich in die Themen:

- Barrierefreier Wohnraum und Wohnberatung;
- Alternative Wohnangebote für Senioren sowie Menschen mit Behinderung;
- Wohnbegleitende Hilfen.

C.2.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Als Maßnahmen und Empfehlungen schlagen wir vor:

1. Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum in Neubau und Bestand

Das Expertengremium und die befragten Bürger und Betroffenen sehen - wie bereits im Jahr 2012 - ein Defizit beim derzeitigen Angebot an barrierefreiem Wohnraum. Die Nachfrage wird zudem weiter ansteigen, bedenkt man die demographische Entwicklung und damit wachsende Nachfragegruppen, die Veränderung von Wohnwünschen sowie den Wunsch von Menschen mit Behinderung nach ambulanten Wohn- und Versorgungsangeboten zu Lasten stationärer. Auch die Kosten von barrierefreiem Wohnraum sind für viele Ältere und Menschen mit Behinderung ein wichtiger Aspekt. Die Bürgerbefragung ergibt, dass sich 40 % der Senioren zusätzliche Kosten für eine andere Wohnung/Wohnform nicht leisten können, weitere 41 % nur eingeschränkt.

Einige der Wohnungsunternehmen mit umfassendem Wohnungsbestand in der Stadt Schweinfurt haben in den letzten Jahren ihre Aktivitäten, im Zuge von Sanierungsmaßnahmen schrittweise Barrieren abzubauen, fortgesetzt bzw. intensiviert. Hauptsächlich werden dabei barrierefreie Zugänge (Aufzüge etc.) geschaffen sowie Schwellen abgebaut. Angesichts finanzieller Grenzen wird oftmals die Schaffung seniorengerechten Wohnraums als Kompromiss angestrebt. Empfohlen werden angesichts dieser Ausgangslage die Fortsetzung und Intensivierung der Bestrebungen zur Reduzierung von Barrieren im Bestand sowie die gezielte Schaffung barrierefreien Wohnraums im Neubau. Dabei ist ein entsprechender Anteil von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorzusehen, um Angebote für alle Einkommensgruppen bereitzustellen. Gleichzeitig sollte eine Intensivierung der Bemühungen zur Schaffung barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen („R“-Wohnungen gemäß den Anforderungen der DIN 18040-2) angestrebt werden; hier sind besondere Chancen im Rahmen von Neubauvorhaben zu sehen. Es ist außerdem zu empfehlen, im Neubau auch innovative Konzepte wie die Modulbauweise umzusetzen, da solche „mitwachsenden“ Wohnungen die dauerhafte Wohnnutzung fördern. Das Thema Barrierefreiheit soll bei neu geplanten Stadtteilen sowohl für Bauvorhaben in kommunaler Hand, als auch für Bauvorhaben in der Hand von Bauträgern oder Investoren berücksichtigt werden. Die Stadt sollte dabei die Steuerungsmöglichkeiten etwa durch eine Vergabe von Grundstücken unter Auflagen ausnutzen. Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang eine soziale Zielbindung und eine Folgekostenübernahme. Hilfreich kann hier

ein Vernetzungsgremium sein, welches die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen abwägt (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Vernetzung“). Es sollen weitere, zentral gelegene Standorte für barrierefreie und/oder konzeptionell gebundene Wohnangebote eruiert werden.

Es ist zu empfehlen, bei Planungen die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Architektenkammer Bayern mit einzubeziehen²⁵. Um schließlich barrierefreies Bauen auch unter privaten Bauherren weiter zu fördern, empfehlen wir wiederkehrende Aktionen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit durch die Wohnberatungsstelle.

Diese Maßnahme gilt besonders für neue Planungsgebiete.

2. Schaffung alternativer Wohnangebote für Senioren und Menschen mit Behinderung

In der Stadt Schweinfurt steht ein nennenswerter Anteil älterer Menschen einem nochmaligen Umzug durchaus aufgeschlossen gegenüber, wie die Bürgerbefragung zeigt. Fast jeder 3. Befragte ab 60 Jahren hat demnach bereits über einen (späteren) Umzug nachgedacht. Während in der Expertendiskussion zurecht darauf hingewiesen wurde, dass die große Mehrheit der Schweinfurter im Alter so lange wie möglich „zu Hause“ wohnen bleiben möchte, gibt es auch eine Gruppe „Umzugswilliger“. Die Umzugsbereitschaft ist seit den Erhebungen im Jahr 2012 erkennbar gewachsenen - von damals 19 % auf heute 30 %. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich Problemlagen mit dem demographischen und gesellschaftlichen Wandel (Alterung, Hochaltrigkeit, Vereinzelung etc.) verschärfen, aber auch darauf, dass sich Senioren in der Stadt Schweinfurt heute früher und vor allem bewusster mit dem Thema Wohnen im Alter auseinandersetzen. Erkennbar ist, dass die Umzugsbereitschaft in weniger zentral gelegenen Stadtteilen tendenziell höher ist. So mögen nicht nur mögliche Schwierigkeiten mit dem baulichen Wohnumfeld zu einem Nachdenken über das Wohnen im Alter Anlass sein, sondern auch die Versorgungssituation im Wohnumfeld. In den Stadtteilen Eselshöhe/Haardt, Oberndorf und dem Nordöstlichen Stadtteil/Hochfeld/Steinberg ist die Umzugsbereitschaft am höchsten. Zentral gelegene Stadtteile mit guter Infrastruktur gehören zu den bevorzugten Lagen im Falle eines möglichen Umzugs.

Die präferierten Wohnformen sind vielfältig. Betreutes Wohnen wird am häufigsten gewünscht (63 % der „Umzugswilligen“), auch im Expertenkreis wird hier ein großer Bedarf gesehen. Barrierefreien Wohnraum wünschen sich 38 % der „Umzugswilligen“, eine Haus-/oder Wohngemeinschaft mit Gleichaltrigen oder mit mehreren Generationen immerhin je rd. 20 %. Bedarf wird im Expertenkreis auch an weiteren alternativen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung gesehen, etwa inklusive gemeinschaftliche Wohnprojekte oder dezentrale Wohnangebote für Menschen mit Betreuungsbedarf.

Wir empfehlen, die Entstehung alternativer Wohnangebote zu fördern. Die Heterogenität der Wohnwünsche und -bedürfnisse erfordert hierbei ein mehrgleisiges Vorgehen. Sowohl betreu-

25 Zuständig für die Stadt Schweinfurt ist die regionale Beratungsstelle in Bad Neustadt a. d. Saale.

te wie auch gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte (für ältere Menschen oder generationenübergreifend) haben in der Stadt Schweinfurt ihre Nachfrage. Auch sollten inklusive Projekte gefördert werden. Bei der Realisierung ist die Hospitalstiftung ein möglicher Partner.

Der im Januar 2019 vom Seniorenbeirat und der Stadt durchgeführte Fachtag zum Thema „Generationenübergreifendes Wohnen“ war ein wichtiger Schritt für Information, Austausch und Vernetzung. Er sollte als Auftakt für eine fortgesetzte Kommunikation zu diesem Thema verstanden werden.

Diese Maßnahme gilt besonders für den Stadtteil Innenstadt und das neue Planungsgebiet Bellevue.

Aktuell plant die Stadt- und Wohnbaugesellschaft die umfassende Sanierung eines Mehrfamilienhauses im Gründerviertel. Das Objekt bietet sich nach der Sanierung für eine gemeinschaftsorientierte Wohnform mit dann insgesamt 13 Wohnungen an. Das Projekt wurde Interessierten vorgestellt; an einem detaillierten Konzept wird derzeit gearbeitet.

3. Bedarfsgerechter Ausbau ambulant unterstützter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Da es nicht Jedem gleichermaßen gelingt, den Alltag eigenständig zu bewältigen, sind auch ambulante Wohnformen mit Unterstützung bzw. Betreuung wichtig. „Ambulant unterstütztes Wohnen“ (AUW) gibt es in Trägerschaft der Lebenshilfe Schweinfurt bereits seit geraumer Zeit im Stadtgebiet. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass bei vielen der Wunsch nach einem möglichst selbstständigen Wohnen in der „normalen“ Wohnung bzw. in unterstützten Wohnformen gegeben ist. Aus Expertensicht besteht die Notwendigkeit, selbständige Wohnformen zu fördern und mehr „Zwischenlösungen“ und flexible Konzepte zu entwickeln, welche sich individueller an den Kompetenzen und dem Grad der Selbstständigkeit der Menschen orientieren.

Denkbar ist aus Sicht der Lebenshilfe Schweinfurt beispielsweise ein Ausbau kleiner ambulant betreuter Wohnangebote. Andernorts haben sich auch bereits Projekte bewährt, die eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderung in einem Wohngebäude mit gemeinschaftlichem Wohnen integrieren. Die Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt (SWG) als große städtische Wohnbaugesellschaft zeigt sich prinzipiell offen für mögliche Kooperationsprojekte.

Ein Vorbild können auch „Integrative Wohngemeinschaften“ sein, die beispielsweise in München durch den Verein „Gemeinsam leben lernen e.V.“ angeboten werden. Hier leben Studierende und Menschen mit einer Behinderung gemeinsam in einer Wohngemeinschaft (WG). Die Studierenden wohnen mietfrei, im Gegenzug arbeiten sie in der WG mit. Jeder Bewohner hat ein Einzelzimmer, gekocht und gegessen wird gemeinsam. Eine pädagogische Fachkraft unterstützt und begleitet das Zusammenleben.

4. Aufbau von „Wohnen für Hilfe“

Das Wohnmodell „Wohnen für Hilfe“ bietet seit nunmehr etwas mehr als 10 Jahren ein innovatives Modell des Wohnens und der Alltagsunterstützung für ältere Menschen und wird bereits in vielen bayerischen Städten erfolgreich angeboten. Die Idee dabei ist einfach: Ein älterer Mensch bietet einem Jüngeren, z. B. einem Studenten, kostenfrei oder kostengünstigen Wohnraum im eigenen Haus/in der eigenen Wohnung an und erhält im Gegenzug dafür stundenweise Unterstützung im Alltag (z. B. Einkaufen, Unterstützung rund um Haus und Garten, Gesellschaft). Eine professionelle Stelle vermittelt und begleitet das Angebot und ist Ansprechpartner für alle Beteiligten im Bedarfsfall. In der Bürgerbefragung bekundeten rund 4 %²⁶ aller Antwortenden ihr Interesse an diesem Wohn- und Versorgungsmodell, das entspricht bezogen auf die gesamte Altersbevölkerung Schweinfurts einem beachtlichen Nachfragepotential. Wohnen für Hilfe ist immer ein „Nischenangebot“, das nicht von jedermann favorisiert wird, gleichwohl aber für die interessierte Zielgruppe eine gute Lösung bieten kann. Dies gilt allzumal für die beträchtliche Gruppe älterer Menschen in Schweinfurt, die keinen oder kaum finanziellen Spielraum für selbst zu finanzierende Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung/bei einer anderen Wohnform zur Verfügung hat.

Empfohlen wird, in Kooperation mit der Hochschule den Aufbau eines Angebotes „Wohnen für Hilfe“ zu prüfen. Gerade in Hochschul- und Universitätsstädten hatte das Modell seinen Ursprung, da hier eine hohe Nachfrage auch vonseiten jüngerer Menschen nach Wohnraum gegeben ist. Zu beachten ist, dass ältere Menschen sorgfältige Informationen und Beratung zu einem solchen Wohnarrangement benötigen. Es gilt zunächst, „Wohnen für Hilfe“ noch bekannter zu machen und über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu informieren. Die Betreuung des Angebots „Wohnen für Hilfe“ könnte im Rahmen eines vorgeschlagenen Beratungsangebots zum „Neuen Wohnen“ erfolgen.

5. Beratung und Koordination rund um „Neues Wohnen“ (Barrierefreies Wohnen, alternative Wohnformen)

Die Frage, wie und wo man (im Alter) wohnen möchte, hat an Bedeutung gewonnen. Ältere Menschen suchen zunehmend Alternativen zwischen „Heim und Daheim“. Das zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Umzugsbereitschaft in dieser Altersgruppe, die seit 2012 zugenommen hat. Auch für viele Menschen mit Behinderung stellt sich zunehmend die Frage nach (ambulanten) Wohnalternativen. Damit wächst auch der Bedarf an Information und Beratung rund um das Wohnen.

Mit dem Seniorenbüro, dem Pflegestützpunkt und der Wohnberatungsstelle²⁷, die schon durch die benachbarten Räumlichkeiten im Zentrum am Schroturm „kurze Wege“ des Austauschs und der Kooperation haben, wurde bereits erfolgreich eine zentrale Anlaufstelle für Senioren und Angehörige geschaffen.

²⁶ Bezogen auf die Gesamtzahl der Antwortenden im Rahmen der Bürgerbefragung.

²⁷ Wohnberatung bietet in Schweinfurt auch die Selbsthilfe Körperbehinderter Schweinfurt e. V. an.

Das Beratungsspektrum in der Stadt gilt es nun um das Thema alternative Wohnformen und barrierefreies Wohnen auszudehnen. Aufgabe ist einerseits die Information und Beratung von Ratsuchenden, die auf der Suche sind nach Alternativen und Orientierung, was seniorenge-rechtes Wohnen ausmacht. Auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu auffordert, sich frühzeitig mit dem Thema „Wohnen im Alter“ auseinanderzusetzen und Weichen zu stellen, gehört hier dazu. Andererseits stellt sich hier die Aufgabe der Vernetzung und Koordinierung zur Förderung barrierefreien Wohnraums und neuer Wohnprojekte. Die wichtigsten Akteure sind hier die Stadtverwaltung, die Beiräte, die Wohnungswirtschaft, soziale Träger sowie Initi-atoren und Investoren. Die Begleitung der Entwicklungen im neuen Stadtteil Bellevue und die Vertretung der Belange aus Sicht von Senioren- und Behindertenpolitik werden dabei in den kommenden Jahren Aufgabenschwerpunkte sein.

Auch wird empfohlen, das Angebot einer interaktiven, internetbasierten Plattform für barriere-freie und barrierereduzierte Wohnungen zu prüfen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zei-gen, dass bei der Neuvergabe barrierefreier Wohnungen der Zeitfaktor eine große Rolle spielt. Sollen barrierefreie Wohnungen tatsächlich von Menschen genutzt werden können, die hierfür einen Bedarf haben, ist eine hohe Aktualität der Information über freie Wohnungen entschei-dend. Eine solche Plattform, organisiert als Suche-Biete-Börse, kann von Anbietern (darunter z. B. die Wohnungsgenossenschaften) und Wohninteressenten eigenständig bedient werden, was den laufenden Pflegeaufwand überschaubar macht und die Grenzen der rechtlichen Mög-lichkeiten, welche eine Kommune hier hat, berücksichtigt.

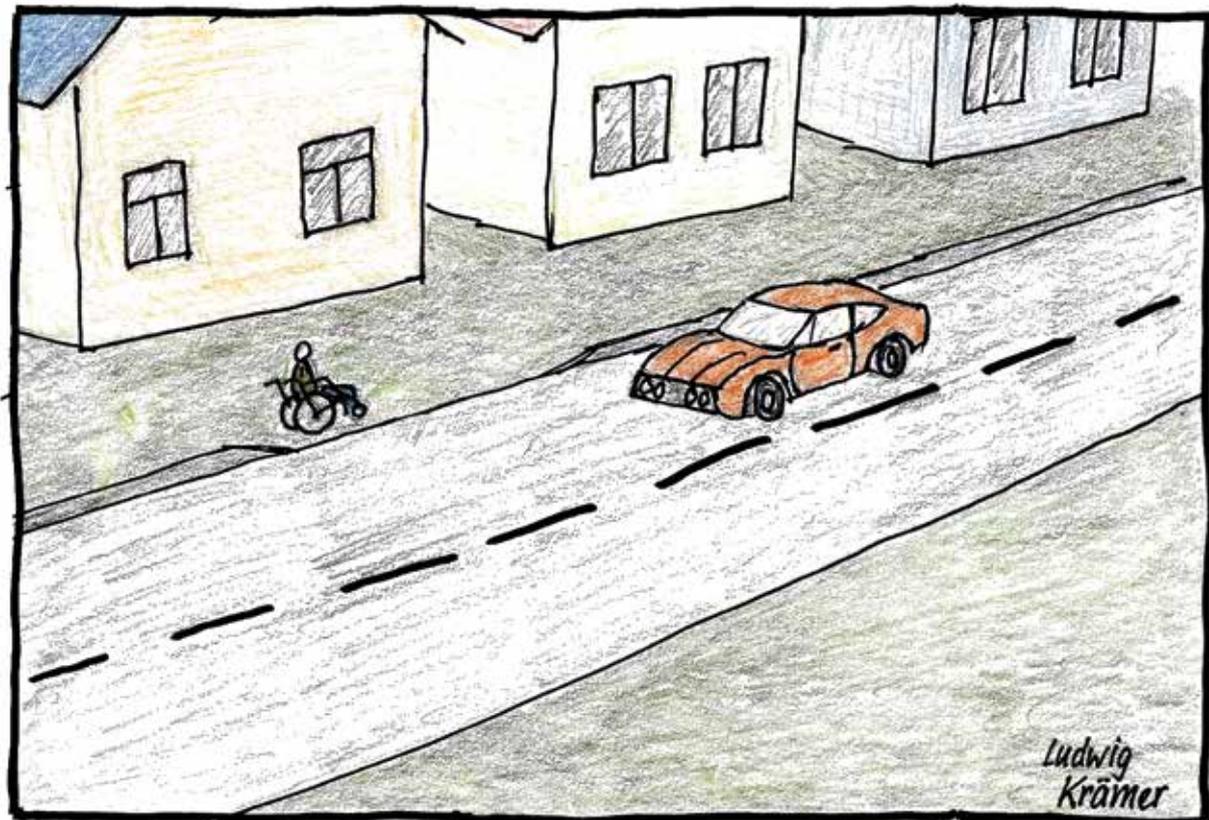


Abbildung: Ludwig Krämer, OBA

C.3 Mobilität

*Leitbild zum Themenfeld:
„Mobilität – gemeinsam und respektvoll“*

C.3.1 Einleitung

Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt nach ihren individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten gestalten. Dies gilt für Menschen mit wie auch ohne Behinderung gleichermaßen. Allerdings kann dies nur dann gelingen, wenn ihre Umwelt weitestgehend barrierefrei bzw. -arm gestaltet ist, um uneingeschränkt unterwegs bzw. mobil sein zu können. Dies betrifft den gesamten öffentlichen Raum, öffentliche Gebäude und Versorgungseinrichtungen (vgl. auch Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“) ebenso wie den Bereich des fließenden Verkehrs und damit vor allem den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dinge des täglichen Lebens, wie der Weg zum Einkaufen, die Fahrt zu Freunden, der Gang ins Kino oder eine Urlaubsreise sind so auch ohne fremde Hilfe möglich.

Mobilität bedeutet demnach persönliche Flexibilität und ist eine wichtige Voraussetzung für die selbstständige Bewältigung des Alltags. Darüber hinaus entscheidet sie über die Möglichkeiten des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Um mobil zu sein, stehen dem Einzelnen unterschiedliche Verkehrsmittel bzw. -angebote zur Verfügung - Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrdienste etc. Inwiefern diese allerdings auch tatsächlich genutzt werden können, hängt stark davon ab, ob sie auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet sind. Gerade für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen stellt sich die Frage nach der Nutzung in ganz unterschiedlicher Weise. Demnach benötigen Rollstuhlfahrer und Ältere mit Rollatoren möglichst ebenerdige Zugänge in Fahrzeuge, wie z. B. Busse. Menschen mit Sinnesbehinderungen sind insbesondere auf eine barrierefreie Kommunikation (z. B. im Zusammenhang mit Fahrgastinformationen) angewiesen, während für Menschen mit geistiger Behinderung wiederum Orientierungssysteme wichtig sind, um sich möglichst selbstbestimmt bewegen zu können.

Auch der Radverkehr ist hier angesprochen. Das Fahrrad ist gerade ein von älteren Menschen häufig genutztes Verkehrsmittel, um unterwegs zu sein oder Erledigungen im nahen Wohnumfeld zu tätigen. Das ihnen zur Verfügung stehende Angebot wird dabei immer vielfältiger (z. B. Pedelecs) und stellt, insbesondere durch den zunehmenden Einfluss der E-Mobilität auch veränderte Ansprüche an den Nutzer. Gleiches gilt im Zusammenhang mit Hilfsmitteln, die zunehmend elektrisch betrieben sind und gerade Menschen mit Mobilitätseinschränkungen neue Möglichkeiten des Unterwegsseins - auch von längeren Wegstrecken - eröffnen. Themen wie Verkehrssicherheit bezüglich des richtigen Umgangs mit der eingesetzten Technik rücken daher in den Fokus. Ebenso wird sich der motorisierte Individualverkehr langfristig durch den Einsatz von selbstfahrenden PKW's verändern und u. a. auch Chancen für die angesprochenen Zielgruppen eröffnen. Aufgrund der derzeit allerdings (noch) geringen Relevanz dessen, wird in diesem Bericht nicht weiter darauf eingegangen.

Das Handlungsfeld „Mobilität“ gliedert sich in die Themen:

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
- Motorisierter Individualverkehr (Fahrdienste etc.);
- Radverkehr;
- Verkehrssicherheit.

C.3.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau von Haltestellen und Veröffentlichung des Umsetzungsstandes der Ausbaumaßnahmen

Während die Barrierefreiheit in den Fahrzeugen der Stadtwerke Schweinfurt grundsätzlich gegeben ist und die Betroffenen bzw. Befragten mit dem ÖPNV-Angebot der Stadtwerke durchaus zufrieden sind, wird die mangelnde Barrierefreiheit an den Haltestellen beklagt. Bedenkt man, dass es sich, wie die Ergebnisse der Befragungen und Expertengremien zeigen, beim (Stadt-)Bus um das - wie auch bereits 2012 - meist genutzte Verkehrsmittel von Älteren und Menschen mit Behinderung handelt, wird die Dringlichkeit dieses Problems nochmals deutlicher. Zwar hat das hierfür zuständige Tiefbauamt der Stadt Schweinfurt in den vergangenen Jahren bereits Haltestellen barrierefrei umgebaut, die Barrierefreiheit beschränkt sich dabei jedoch meist auf einzelne bauliche Maßnahmen, wie z. B. das Festlegen einer geeigneten Bordhöhe. Darüber hinaus ist eine entsprechende barrierefreie Gestaltung bei Weitem nicht an allen Haltestellen gegeben und/oder nur in einseitiger Fahrtrichtung realisiert. Die Anforderungen, die sich seitens Älterer und Menschen mit Behinderung an die Haltestellen stellen, sind jedoch weitaus vielfältiger. Sie betreffen bauliche Anpassungen für einen ebenerdigen Zustieg, eine barrierefreie Informationsvermittlung bzw. Fahrplanauskunft (Zwei-Sinne-Prinzip), Orientierungssysteme, Sitz-/Wartegelegenheiten an den Haltestellen etc. Die Bereitstellung von Fahrgastinformationen sollte darüber hinaus in Einfacher Sprache erfolgen, um sie allen zugänglich zu machen. Derzeit wird das dynamische Informationssystem am Roßmarkt erneuert.

Wir empfehlen somit den sukzessiven Ausbau der Barrierefreiheit von Haltestellen unter Berücksichtigung aller Arten von Behinderungen und den damit verbundenen Bedürfnissen – insbesondere auch von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Hierzu ist eine Sichtung aller Haltestellen im Stadtgebiet erforderlich, um den jeweiligen Nachrüstungsbedarf zu ermitteln, mit dem Ziel die Haltestellen Stück für Stück entsprechend umzurüsten. Dabei sind Prioritäten festzulegen, die vorgeben wie dringend die baulichen Maßnahmen an einzelnen Haltestellen durchzuführen sind. Diese Priorisierung sollte sich an unmittelbar zur Haltestelle gelegenen Infrastrukturangeboten (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe), an der Taktung sowie dem Fahrgastaufkommen orientieren. Um die Relevanz zu untermauern, sollten diese Festlegungen auch in den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Schweinfurt bzw. den Nahverkehrsplan übernommen werden.

Es ist außerdem zu empfehlen den ermittelten Ist-Zustand zur Barrierefreiheit der Haltestellen auf der Homepage der Stadt Schweinfurt sowie der Stadtwerke Schweinfurt, inklusive der jeweiligen Fahrpläne, zu veröffentlichen. Dies sorgt für mehr Transparenz bei den Betroffenen und weist bereits im Vorfeld auf mögliche Barrieren hin. Durch ständige Aktualisierung wäre somit auch eine Information über den Ausbaustand der Haltestellen möglich. Diese Informationen sind unter den Bürgern entsprechend bekannt zu machen. Sinnvoll sind dabei parallele Veröffentlichungen oder Verlinkungen auf den Homepages unterschiedlicher Stellen. Bei Planungen sind neben den Stadtwerken Schweinfurt grundsätzlich auch immer die Interessensvertretungen (Senioren- und Behindertenbeirat) zu beteiligen, um geeignete Lösungen oder ggf. zufriedenstellende Kompromisslösungen zu finden.

2. Intensivere Sensibilisierung des Fahrpersonals im Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie Förderung der Barrierefreiheit in den Fahrzeugen

Nicht alle Fahrer der im Stadtgebiet eingesetzten Busse zeigen sich gegenüber Fahrgästen mit Behinderung rücksichtsvoll und sensibel, so die Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren mit Betroffenen und Experten. Dies reicht von mangelnder Hilfsbereitschaft beim Einstieg in die Fahrzeuge (Ausfahren der Klapprampe) bis hin zu als unhöflich empfundenem Verhalten und rasantem Fahrstil. Zwar werden alle Fahrer gemäß des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) regelmäßig verpflichtend geschult, was u. a. auch den Umgang mit besonderen Fahrgastgruppen, Hilfsmitteln (praktische Übungen) und Selbsterfahrungsübungen zum Inhalt hat, allerdings scheinen sich nicht alle Fahrer dementsprechend zu verhalten. Zukünftig sollen die Fahrer demnach noch stärker für einen rücksichtsvollen und richtigen Umgang mit besonderen Fahrgastgruppen angehalten werden. Es ist zu empfehlen bei den angesprochenen Fahrerschulungen - entsprechend dem Vorbild der Stadtwerke Schweinfurt - vermehrt (Gast-)Referenten einzusetzen, die die Fahrer genau zu diesen Themen aufklären und sensibilisieren. Der Beirat für Menschen mit Behinderung entwickelt derzeit einen Flyer in Leichter Sprache, der Informationen zu Hilfen im Fahrzeug auflistet. Für Beschwerden empfehlen wir ein Formular auf der Homepage der Stadtwerke Schweinfurt einzustellen, mit Hinweis auf Zeit und der Busnummer des Ereignisses.

Einen Ausbaubedarf der Barrierefreiheit scheint es zum Teil auch bei den eingesetzten Fahrzeugen im Stadtbusverkehr zu geben. Dieser bezieht sich nach Aussagen von Betroffenen einerseits auf den Einstieg in die Fahrzeuge, andererseits wurde in der Expertendiskussion auf einen entsprechenden Umrüstungsbedarf innerhalb der Fahrzeuge hingewiesen. Die Nutzung von Haltewunschknöpfen innerhalb der Busse scheint gerade für Menschen im Rollstuhl nicht immer problemlos möglich zu sein, da diese aus Sicht der Betroffenen zu hoch angebracht sind.

Nach Aussagen der Stadtwerke Schweinfurt, werden im gesamten Schweinfurter Stadtbusverkehr bereits ausschließlich Niederflrbusse²⁸ eingesetzt. Ebenso verfügen fast alle Busse über ausfahrbare Klapprampen, die seit einigen Jahren ein verbindlich einzuhaltendes Kriterium bei der Busbeschaffung sind. Um die genaue Problematik bzw. den Nachrüstungsbedarf im Zusammenhang mit den eingesetzten Fahrzeugen zu eruieren, ist es empfehlenswert ge-

28 Niederflrbus bedeutet, dass beim Einstieg in die Fahrzeuge keine Treppe zu überwinden ist.

meinsam mit einer kleinen Gruppe hiervon betroffener Personen, dem Behinderten- und Seniorenbeirat sowie einem Vertreter der Schweinfurter Stadtwerke eine Sichtung der Fahrzeuge vorzunehmen. Auf Basis dessen können und sollen dann entsprechende Lösungen gefunden werden.

3. Verbesserung bzw. Anpassung der Fahrplankartung

Die Fahrplankartung der Stadtbusse ist stark auf den Schulbusverkehr ausgerichtet, wodurch auf den meisten Linien zu den Haupttageszeiten ein gutes Busangebot zur Verfügung steht. Allerdings entspricht dies zum Teil nicht dem Empfinden der Betroffenen, wie unterschiedliche Erhebungsergebnisse zeigen. Lücken bzw. eine teilweise schlechte Kartung scheinen darüber hinaus zu den Nebenverkehrszeiten (nachts, am Wochenende) zu bestehen, so die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt. Dies führt zur Notwendigkeit einer kontinuierlichen Überprüfung bzw. Anpassung der Verkehrsnetz- bzw. Routenplanung durch die lokalen Verkehrsunternehmen. Zwar erfolge nach eigenen Aussagen der Stadtwerke Schweinfurt eine solche, regelmäßige Anpassung der Fahrpläne im Stadtgebiet auch bereits, in dem das durchschnittliche, jährliche Fahrgastaufkommen je Linie gesichtet wird, doch scheint die Kartung trotzdem nicht immer und überall bedarfsgerecht zu sein. Um die entsprechenden Taktlücken zu schließen erachten wir es auch hierzu als sinnvoll, den genauen Bedarf im Rahmen eines Treffens aus einer kleinen Gruppe hiervon betroffener Personen sowie einem Vertreter der Schweinfurter Stadtwerke zu eruieren. Aus Effizienzgründen schlagen wir vor, dieses Treffen mit der unter Punkt 2 empfohlenen Sichtung der Fahrzeuge hinsichtlich Barrierefreiheit zu kombinieren. Abhängig vom Ausgang dieses Treffens ist darüber hinaus eine Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsangebots durch sogenannte Anruf-Linien-Taxen (ALT) oder Linienbusse (eventuell auch in Kombination) zu prüfen - wie dies auch bereits im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Schweinfurt²⁹ vorgeschlagen wurde. Hierzu sind Kooperationen mit örtlichen Taxi- oder Mietwagenunternehmen denkbar. Da entsprechende Angebote bereits im Landkreis Schweinfurt existieren, sollte beim Aufbau eines solchen Angebots die Erfahrung und Expertise des Landratsamtes und der dortigen Verkehrsunternehmen herangezogen werden.

4. Verbesserung des Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Die Stadt Schweinfurt verfügt über insgesamt 3 Bahnhöfe. Während der Schweinfurter Hauptbahnhof barrierefrei umgebaut ist, bestehen entsprechende Planungen für den Bahnhof Schweinfurt Stadt bislang nicht. Am Bahnhof Mitte wurden zwar bereits ebenfalls vereinzelte barrierefreie Anpassungen vorgenommen, allerdings ist dieser für Rollstuhlfahrer ohne einen Elektroantrieb nicht geeignet. Im Zuge des Programms „Bayern barrierefrei“³⁰ der Bayerischen Staatsregierung wird die DB Station & Service AG, als Eigentümer der bayerischen Bahnhöfe, allerdings auch die Planung und Ausführung des barrierefreien Umbaus des dritten Schweinfurter Bahnhofs zukünftig vorantreiben müssen.

Schwierigkeiten mit dem Schweinfurter Zugverkehr sehen die Experten und Betroffenen derzeit vor allem mit dem Mobilitätsservice. Dieser ist zu wenig bedarfsgerecht auf Menschen mit

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. <https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php#sec3>, abgerufen am 01.02.2019.

Behinderung ausgerichtet, was ein spontanes Reisen aufgrund langer Voranmeldezeiten (24 Stunden) unmöglich macht. Für mehr Flexibilität sollte eine Aufstockung des entsprechenden Personals durch den Einsatz von zusätzlichen, ehrenamtlich geschulten Helfern sorgen. Hierzu sind Kooperationen mit örtlichen Wohlfahrtsverbänden, z. B. dem BRK, denkbar. Darüber hinaus ist aus dem Expertenworkshop „Mobilität“ bekannt, dass die vorhandenen Möglichkeiten der Reiseunterstützung durch die Deutsche Bahn, wie der Mobilitätsservice³¹ oder das Online-Angebot Barrierefreies Reisen³² bislang zu wenig bekannt sind. Neben einer Übersicht über die Barrierefreiheit an Bahnstationen in Bayern (Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer) gibt es dort auch die App „DB barrierefrei“, über die Menschen mit Sinnesbehinderungen wichtige Informationen über die Bahnreise als Text- oder Sprachnachricht aufs Handy erhalten können. Um dieses Angebot bekannter zu machen und die Online-Suche danach zu erleichtern, wird eine entsprechende Verlinkung auf andere Internetseiten, wie z. B. der Stadt Schweinfurt, von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden empfohlen. Auch sollte in diesem Zusammenhang auf das kostenlose Angebot der mobilen Reisebegleitung durch die Bahnhofsmission Schweinfurt aufmerksam gemacht werden, das bislang ebenfalls noch zu wenig bekannt ist.

5. Fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrswege und stetiger weiterer Ausbau der Radwege

Entsprechend den Ergebnissen aus der Bürgerbefragung nutzt ein durchaus nennenswerter Anteil älterer Menschen für Einkäufe oder Arztbesuche in der Stadt Schweinfurt das Fahrrad (21 %). Wie bereits 2012 unterstreicht dieses Ergebnis die Bedeutung und Notwendigkeit einer fahrradfreundlichen Verkehrsinfrastruktur. Die tatsächlichen Rahmenbedingungen des Radverkehrs in der Stadt Schweinfurt sind allerdings nicht überall günstig, so die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und Expertendiskussion. Vielfach fehlen Markierungen von Radwegen oder eine klare Abgrenzung zwischen dem Fuß- und Radverkehr, so die Beobachtungen. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf das Fehlen sicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder wie auch reparaturbedürftige Radwege. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit die städtischen Verkehrswege künftig noch fahrradfreundlicher zu gestalten und die Radwege stetig weiter auszubauen. Entsprechende Überlegungen hierzu sind dabei unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Schweinfurt zu treffen.

Dieser Ausbau sollte auch vor dem Hintergrund der wachsenden Attraktivität von E-Bikes und Elektroscootern erfolgen, die vor allem auch die selbstbestimmte Mobilität von Älteren unterstützen (können). Bedenkt man außerdem die deutlich größere Reichweite, die mit ihnen zurückgelegt werden können, so könnten gerade E-Bikes die Nutzung von Fahrrädern für viele (ältere) Bürger aus den äußeren Planungsgebieten überhaupt erst möglich machen. Neben

31 Hierbei gilt es zu beachten, dass aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs insbesondere im Regionalverkehr neben den Tochterunternehmen der Deutschen Bahn (DB) und Bahnunternehmen, die einen Vertrag mit der DB haben, vermehrt auch Konkurrenzunternehmen den Bahnverkehr bestimmen. Der Mobilitätsservice gilt allerdings nur für Kunden der beiden erstgenannten. Somit gilt es zukünftig auch entsprechende Lösungen für Menschen mit Einschränkungen bei den Konkurrenzunternehmen zu finden bzw. zu schaffen. Vgl. Süddeutsche Zeitung: Mobiles Leben. Nr. 46, Februar 2019, S. 73.

32 Vgl. https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN_rs-NAVIGATION-barrierefrei_LZ01, abgerufen am 01.02.2019.

dem Ausbau der hierfür passenden Infrastruktur, wie insbesondere Ladestationen, ist es auch sinnvoll Kurse für Ältere anzubieten, in denen der Umgang mit den E-Bikes erlernt werden kann. Entsprechende Kurse könnten durch die Verkehrswacht Schweinfurt e. V., die Volkshochschule oder Vereine mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und der Polizeiinspektion Schweinfurt angeboten werden.

6. Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln

Rund 21 % der befragten Senioren ebenso wie einige Menschen mit Behinderung sind beim Unterwegssein in der Stadt Schweinfurt auf mindestens ein Hilfsmittel angewiesen. Der Einsatz insbesondere von Rollatoren und Rollstühlen, gestaltet sich dabei für die Betroffenen nicht immer einfach. Um Stürze oder Unfälle zu vermeiden, ist deshalb ein sicherer Umgang mit diesen Hilfsmitteln notwendig. Vor diesem Hintergrund führen die Polizeiinspektion Schweinfurt, die Verkehrswacht Schweinfurt e. V. und das Seniorenbüro regelmäßig kostenlose Rollator-Trainings („Rollator fahren ist k(eine) Kunst“) durch. Auch von Seiten der Stadtwerke Schweinfurt werden seit einigen Jahren entsprechende Veranstaltungen (z. B. bei den Schweinfurter Seniorenwochen, zielgruppeninitiierte Termine etc.) zum sicheren Umgang von Hilfsmitteln bei der Nutzung von ÖPNV-Angeboten offeriert. Für das Jahr 2020 haben nun Verkehrswacht, Polizei, Seniorenbüro und Stadtwerke 3 gemeinsame Rollatortrainings für die sichere Benutzung der Stadtbusse vereinbart, die in Senioreneinrichtungen stattfinden sollen³³. Neben theoretischen Tipps und praktischen Übungen wird auch der technische Zustand bzw. die Funktionstüchtigkeit des Rollators durch einen Fachmann geprüft. Unterstützend wird hierfür ein örtliches Sanitätshaus eingebunden. Um noch mehr Betroffene für derartige Veranstaltungen zu gewinnen und die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu fördern, gilt es diese Angebote weiter anzubieten und (noch) intensiver zu bewerben.

Im Rahmen des Expertenworkshops „Mobilität“ wurde der Wunsch geäußert ein entsprechendes Training auch für Rollstühle anzubieten. Um zu sehen, inwiefern ein solches Training angenommen wird, könnte es als Pilotprojekt bei den kommenden 38. Schweinfurter Seniorenwochen 2020 angeboten werden. Dabei sollte auch das Thema E-Rollstuhl mitaufgegriffen werden, da dieser - neben dem Elektroscooter - seit einiger Zeit vermehrt von Menschen mit Behinderung oder Senioren genutzt wird. Neben einem komfortableren Fortbewegen sorgt der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektromotoren für eine deutliche Erweiterung des Bewegungsradius, birgt aufgrund der Technik allerdings auch neue Gefahren. Ein geschulter und sicherer Umgang ist somit auch hierbei erforderlich. Das Pilotprojekt könnte ebenfalls von der Polizeiinspektion Schweinfurt gemeinsam mit der Verkehrswacht Schweinfurt e. V. und dem Seniorenbüro durchgeführt werden. Es ist außerdem zu empfehlen entsprechende Kooperationspartner, wie z. B. die Lebenshilfe Schweinfurt e. V., mit ihrer Expertise hieran zu beteiligen. Ebenfalls sollten auch die Stadtwerke Schweinfurt daran beteiligt werden.

33 Einzelne Interessenten an einem Training, die sich außerhalb dieser Termine im Seniorenbüro melden, werden an die Kurse in den Senioreneinrichtungen weitervermittelt.

7. Anpassung der Mobilitätsinfrastruktur an die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderungen durch mobile Lösungen

Nach der amtlichen Schwerbehindertenstatistik leiden aktuell rund 3 % der Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt und damit rund 170 Personen an Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen. Im Vergleich zu anderen Behinderungsarten stellen sie damit eine vergleichsweise kleine Gruppe. Entsprechend ihrer geringeren Präsenz, finden auch ihre Bedürfnisse bislang nur wenig Berücksichtigung im öffentlichen Leben der Stadt Schweinfurt, was ihre Mobilität zum Teil vor eine große Herausforderung stellt. Dies bestätigt auch die Ergebnisse aus dem Expertenworkshop, der Bürgerwerkstatt und den Barriere-Tagebüchern. Barrierefreiheit darf somit nicht länger nur auf Treppen oder Barrieren für Rollstuhlfahrer (bauliche Barrierefreiheit), also auf die sichtbaren Behinderungen beschränkt werden. Menschen mit Hörbehinderungen benötigen vielmehr optische Lösungen. Im Zusammenhang mit Mobilität ist daher zu empfehlen, jegliche Informationen (z. B. Lautsprecheransagen, Info-Säulen) stets nach dem Zwei-Sinne-Prinzip bereit zu stellen. Die Darstellung dieser erfolgt somit sowohl akustisch als auch visuell. Alternativ ist auch der Einsatz einer mobilen App denkbar, über die Informationen an ein Endgerät, wie z. B. ein Smartphone, übermittelt und so gelesen werden können. Gleichzeitig müssen Menschen mit Hörbehinderungen die Möglichkeit haben im Notfall, wie z. B. bei einem Unfall, einen Notruf abgeben zu können. Neben der telefonischen Variante ist dies grundsätzlich auch per SMS oder App möglich. Eine entsprechende Umsetzung dessen sollte von Seiten der Stadt Schweinfurt gemeinsam mit der Polizeiinspektion Schweinfurt und den Rettungsdiensten geprüft werden. Wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen weiter zeigen, haben Menschen mit Hörbehinderungen außerdem Probleme sich einen Fahrdienst oder ein Taxi zu bestellen, da dies nur telefonisch möglich ist. Auch hier wäre eine Lösung über eine SMS-Bestellung mittels einer entsprechenden Handynummer denkbar - ganz nach dem Beispiel der Aktion „Taxi per SMS“³⁴, die gehörlosen Menschen im Allgäu die Taxi-Order erleichtert. Menschen mit Hörbehinderungen können dabei über eine nicht öffentliche Handynummer, die aktiv bei einer Stelle angefordert werden muss, ein Taxi per SMS bestellen. Die Koordinierung erfolgt dabei zentral über einen Taxianbieter, bei dem auch die Anfragen an alle anderen Taxiunternehmen zusammenlaufen. Eine entsprechende Umsetzung ist nach diesem Vorbild auch in der Stadt Schweinfurt zu prüfen. Neben Taxiunternehmen aus der Stadt, sind an diesen Überlegungen auch jene Anbieter aus dem Landkreis zu beteiligen, zu deren Tätigkeitsgebiet zu großen Teilen die Stadt Schweinfurt zählt.

34 Vgl. <https://www.kreisbote.de/lokales/kempton/ gehoerlose-koennen-april-taxi-ordern-2825684.html>, abgerufen am 04.02.2019.

C.4 Freizeit, Kultur, Sport und gesellschaftliche Teilhabe

Leitbild zum Themenfeld:

„Einander wahrnehmen, einander sehen – gemeinsam teilhaben“

C.4.1 Einleitung

Freizeit umfasst die Zeiten im Leben, die frei von bindenden Verpflichtungen sind und über die der Einzelne frei verfügen kann. Sie dient der Entspannung sowie der persönlichen Entfaltung und der Pflege sozialer Kontakte. Kulturelle Vielfalt kann Gemeinsamkeit fördern, vielfältige Anregungen liefern und somit ein zentraler Lebensnerv in einer inklusiven Gesellschaft sein. Sport ermöglicht gemeinsames Erleben und fördert die Gesundheit.

Die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am öffentlichen und kulturellen Leben trägt zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bei und führt zu einer Zunahme von Akzeptanz und Toleranz.

Es ist noch lange nicht selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung an allen kulturellen Angeboten, Freizeitmöglichkeiten und am Sport teilnehmen können. Einrichtungen und Veranstaltungen sind auch in der Stadt Schweinfurt in vielen Fällen nicht für alle zugänglich.

Anbieter und Träger von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten müssen dafür sensibilisiert werden, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als mögliche Zielgruppe(n) „mitzudenken“ und ihre Angebote so zu gestalten, dass diese von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen genutzt werden können. Dazu gehört auch eine barrierefreie Kommunikation, sowohl bei der Information und Werbung zu Angeboten und Veranstaltungen wie auch während den Veranstaltungen. Hierbei benötigen sie häufig Unterstützung, etwa durch praktische Beratung oder Begleitung. Zugleich bedeutet Inklusion auch, Menschen mit Behinderung mehr als bisher zu ermutigen, Angebote zu nutzen und aktiv (mit) zu gestalten, da viele dies nicht gewohnt sind oder sich scheuen, an Angeboten teilzunehmen. Hier bedarf es eines „Lernens“ auf allen Seiten. Neben einem Ausbau inklusiver Angebote gilt es auch, dort wo es notwendig ist, spezifische Angebote bereitzuhalten (beispielsweise Angebote des Behindertensports).

Während die Schaffung inklusiver Strukturen neuartige Herausforderungen an alle gesellschaftlichen Akteure, Gruppen und jeden Einzelnen von uns stellt, geht es in der Seniorenarbeit darum, den sich wandelnden und weiter differenzierenden Generationen älterer Menschen gerecht zu werden. Diejenigen, die das Rentenalter erreichen, sind zugleich im Durchschnitt gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind dabei in vielerlei Hinsicht ein Potential, wenngleich das weiterhin steigende Renteneinstiegsalter diese Effekte vermutlich abschwächen wird. Es gilt, daran orientierte Formen und Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Erfahrungen zeigen, dass ältere Menschen, die in das Gemeinwesen integriert sind, eine höhere Lebensqualität haben und länger und gesünder leben.

Das Handlungsfeld „Freizeit, Kultur, Sport und gesellschaftliche Teilhabe“ umfasst:

- Freizeit und Kultur;
- Sport;
- Bürgerschaftliches Engagement;
- Selbsthilfe.

C.4.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Herstellung von Barrierefreiheit von Kultur-, Freizeit- und Sportstätten und Information zur barrierefreien Nutzbarkeit

Hinsichtlich der barrierefreien Nutzbarkeit von Veranstaltungsräumlichkeiten und -stätten im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich besteht in der Stadt Schweinfurt noch vielerorts Handlungsbedarf, so die Einschätzung von Experten und Bürgern. Einige Einrichtungen sind bereits Vorreiter, wie beispielsweise das Stadttheater oder das Silvana-Bad. Für eine inklusive Teilhabe Aller ist eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit unabdingbare Voraussetzung.

Wir empfehlen, Veranstaltungsorte und -stätten auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Hierbei ist nicht nur auf Mobilitäts-, sondern z. B. auch auf Hör- und Seheinschränkungen zu achten. Dies betrifft Theater, Museen, Kinos, Bibliotheken, Musikschule, das Mehrgenerationenhaus, Sporthallen und Sportanlagen sowie weitere Räumlichkeiten, in denen Freizeitaktivitäten stattfinden. Auch Kirchen und Kirchengebäude sind hier als Treffpunkte (auch) für ältere Menschen in den Stadtteilen zu berücksichtigen.

Informationen zur Barrierefreiheit stehen für eine ganze Reihe von Freizeiteinrichtungen und Stätten bereits zur Verfügung: Sie wurden in den vergangenen Jahren vom Beirat von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Online-Führers „Hürdenlos“ zusammengestellt, der nun jedoch inaktiv ist. Wenn die vorliegenden Informationen so zwar nicht mehr vollständig aktuell sind, können sie doch intern für weitere Planungen herangezogen und bei Bedarf ergänzt bzw. aktualisiert werden, was wir generell empfehlen.

Wir empfehlen, in Absprache mit den Beiräten und Beauftragten eine Auflistung aller Veranstaltungsorte vorzunehmen, diese mit Piktogrammen zu versehen und zu veröffentlichen. Eine Priorisierung und Festlegung eines Zeitplans sollen den kontinuierlichen weiteren barrierefreien Ausbau von Kultur-, Freizeit- und Sportstätten unterstützen. Dabei sollen Teillösungen gefunden und zeitnah umgesetzt werden, wenn eine umfassende Barrierefreiheit kurzfristig nicht herstellbar ist. So soll etwa eine mobile, ausleihbare FM-Anlage/Induktionsanlage in Räumlichkeiten zum Einsatz kommen, in denen noch keine Induktionsanlage verbaut ist.

Diese Maßnahme gilt für alle Planungsgebiete.

2. Veranstaltungsreihe „Barrieren abbauen - gemeinsam teilhaben“ für Vereine und Träger im Freizeitbereich

Hier ist eine grundsätzliche Offenheit für inklusive Teilhabe zu spüren, aber es gibt noch viele Berührungspunkte auf „beiden Seiten“, so die Einschätzung in den Diskussionsrunden mit Bürgern und Experten. Oftmals fehle das Wissen in Vereinen, in Freizeitgruppen, in der Kinder- und Jugendarbeit und im Sportbereich, wie Barrieren abgebaut und ein inklusives Miteinander im Alltag gefördert werden kann. Um dies zu überwinden, so die Einschätzung, brauche es Aufklärung über spezifische Bedürfnisse und gute Beispiele.

Wir empfehlen die Durchführung einer Veranstaltungsreihe „Barrieren abbauen – gemeinsam teilhaben“ für Vereine und Träger zur Umsetzung von Inklusion im Freizeitbereich. Unter Beteiligung von Referenten und Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ werden dabei Informationen und Wissen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen vermittelt. Auch räumlich/bauliche Voraussetzungen sollen erläutert werden. Gute Beispiele zeigen auf, wie Kurse, Gruppen und Veranstaltungen inklusiv und barrierefrei geplant werden können. Die Veranstaltungsreihe ist auch Anlass zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung und kann helfen, Berührungsängste und „einstellungsbedingte“ Barrieren zu verringern.³⁵

3. Barrierefreie Bewegungsparks für alle Generationen

Aus der Bürgerbefragung wissen wir um eine hohe Gesamtzufriedenheit mit Freizeit- und Begegnungsangebote für Senioren in der Stadt Schweinfurt. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass sich bei Weitem nicht alle von klassischen „Seniorenangeboten“ im Format organisierter Gruppenangebote angesprochen fühlen, darunter insbesondere viele jüngere Senioren. Aktivitätsangebote in der Natur und im städtischen Freiraum stellen eine attraktive Alternative für eine individuelle, selbstorganisierte Freizeitgestaltung dar und können gleichwohl mit dem Anspruch verknüpft sein, die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen und von Personen mit Einschränkung der Mobilität, des Seh- oder Hörvermögens zu berücksichtigen.

Seit Mai 2018 gibt es im Fichtelsgarten einen „Bewegungsgarten“, u. a. mit Bewegungsgeräten auch für Rollstuhlfahrer, der in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe umgesetzt wurde. Dies kann als Beispiel gelten, um auch an anderen Orten ähnliche Outdoor-Bewegungsstationen zu initiieren.

4. Ausweitung inklusiver Freizeit- und Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche

In der Stadt Schweinfurt gibt es noch zu wenig inklusive Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderung, so die Einschätzung von Experten und Bürgern. Dies gilt auch für Angebote in den Ferien, wie Ferienfreizeiten, Ferienprogramme und Ferienbetreuung. Mit dem Ziel, bestehende Angebote stärker für alle Zielgruppen zu öffnen und bedarfsgerecht zu gestalten, wird eine Initiative der Jugendorganisationen, Anbietern der offenen Jugendarbeit und dem Stadtjugendring empfohlen. Wichtig ist hier die enge Zusammenarbeit mit der OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt und den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt und soweit sinnvoll eine (z. B. koordinierende oder finanzielle) Unterstützung durch die Stadt Schweinfurt.

Diese Maßnahme gilt für alle Planungsgebiete.

35 Ein gutes Beispiel der Umsetzung von Inklusion im Freizeitbereich liefert etwa der Landkreis Siegen-Wittgenstein. Erwähnt sei an dieser Stelle auch das in Schweinfurt neu geplante kirchlich-caritative Beratungs- und Begegnungszentrum St. Anton. Dieses inklusiv konzipierte Angebot für alle Generationen im Stadtteil Innenstadt eröffnet große Chancen für eine Begegnung und ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Gerade für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sind Angebote geplant bzw. angegliedert. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten bietet sich das Zentrum auch als Veranstaltungsort für inklusive Veranstaltungen an (vgl. <https://caritas-sw.de/caritas/sanktanton>, Stand 13.08.2019).

5. Schaffung einer barrierefreien Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote

Bislang gibt es keinen Überblick über inklusive Freizeitangebote in der Stadt Schweinfurt, der vor allem auch Angebote für jüngere Menschen, Familien, Kinder und Jugendliche umfasst. Derzeit informieren einzelne Träger zumeist gesondert über „ihre“ Angebote, nur teilweise sind diese Informationen bislang barrierefrei. So hat etwa die Lebenshilfe Schweinfurt einen Wegweiser mit regionalen Freizeitangeboten in Leichter Sprache mit Bildern zusammengestellt und auch die OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt bietet auf ihrer Internetseite barrierefreie Informationen zu ihren Angeboten in Leichter Sprache. Für „Ankommende“, also Menschen mit Migrationsgeschichte, hat der Integrationsbeirat leicht verständliche Informationen im Rahmen seines Internetauftritts aufgelistet.³⁶

Es gilt nun, die vorhandenen Informationen soweit möglich und sinnvoll zu bündeln und barrierefrei zugänglich zu machen. Das spricht zum einen die Träger der Behindertenarbeit an, andererseits alle Träger von Kultur- und Freizeitangebote, die inklusive Angebote machen, von der Volkshochschule bis hin zu kulturellen Einrichtungen. Empfohlen wird die Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform für inklusive Freizeitangebote. In einer Konferenz der Träger soll erörtert werden, welcher Weg hierbei praktikabel erscheint. Zu entscheiden ist, wer die Verwaltung und kontinuierlich erforderliche Aktualisierung einer solchen Plattform übernehmen kann und welcher Aufwand und welche Kosten hierfür ggf. refinanziert werden müssen.

6. Förderung der Teilhabe älterer Menschen und Menschen mit Behinderung am Vereinssport

Es gibt bereits ein recht differenziertes Senioren-, Gesundheits- sowie Reha-Sport-Angebot in Schweinfurt (z. B. Lungensport, Diabetessport, orthopädische Gymnastik, Krebsport, Demenzsport, Herzsport). Die Turngemeinde Schweinfurt 1848 zählt hier zu den wichtigen Trägern. Über die Angebote wird im Seniorenwegweiser der Stadt Schweinfurt informiert.

Inklusive Sportangebote, die ein gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, sind jedoch bislang rar³⁷. Positivbeispiele sind das Radfahren RV 89 und das Schießen/Bogenschießen BSG. Oftmals, so die Einschätzung in den Diskussionen, verhindert ein ausgeprägter Leistungsgedanke auch im Freizeitsportbereich die Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsniveaus. Häufig würden Kurse jedoch auch aus Unsicherheit nicht genutzt, obgleich das Angebot ggf. auch mit Einschränkungen geeignet wäre, so die Einschätzung.

Zur Verbreitung des Teilnehmerkreises und Abbau von Zugangshemmnissen wird deshalb eine Kennzeichnung von Kursen empfohlen. Sie zeigt an, für welchen Teilnehmerkreis und ggf. welches Belastungsniveau sich ein Angebot eignet. Dies kann durch die Verwendung von Piktogrammen erfolgen. Ein weiterer Schlüssel auf dem Weg zu mehr Inklusion im Sport ist

³⁶ Im Behindertenbeirat gibt es ein Mitglied, das geschult wurde zur Prüfung Leichter Sprache auf ihre Verständlichkeit.

³⁷ Die relevanten Aussagen und Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan der Stadt Schweinfurt sind zu berücksichtigen.

die Weiterbildung von Übungsleitern. Diese brauchen Sicherheit und Wissen im Umgang mit Menschen mit spezifischen Bedürfnissen.

Es gibt 2 Projekte, die ebenfalls die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Beeinträchtigung an (Vereins-)Sportangeboten bzw. am VHS-Kursprogramm fördern wollen. Dies ist zum einen das neue Projekt mit dem Titel „OBA-Inklusions-Sport-Projekt (ISP)“ von der OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt für die Teilhabe am (Vereins-)Sport. Zum anderen ist dies der „VHS Assistenz-Dienst“ in Kooperation der vhs Schweinfurt mit der OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt für die Teilhabe am Programm der VHS.

7. Ausbau des speziellen Sportangebots für Menschen mit Behinderung

Neben den oben dargestellten Senioren-, Gesundheits- sowie Reha-Sport-Angeboten gibt es für Menschen mit Behinderung einige spezielle Sportangebote wie z. B. Basketball, Kegeln oder Fußball. Diese Angebote sind ein unverzichtbarer Baustein eines bedarfsgerechten Sportangebots für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Einige Kurse werden jedoch von Betroffenen vermisst. Genannt wurden insbesondere Sportangebote für Menschen mit Sehbehinderung (hier befindet sich das nächste Angebot in Würzburg), für Kinder- und Jugendliche³⁸ sowie Familien mit einem behinderten Kind. Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Sportvereinen und ggf. Trägern der Behindertenarbeit zu überlegen, wie diese Lücken geschlossen werden können.

Diese Maßnahme gilt für alle Planungsgebiete.

8. Schaffung eines Aktivbüros für Selbsthilfe und Bürgerengagement

Die Rückmeldungen von Experten und Bürgern machten deutlich, dass in den Bereichen der Selbsthilfe wie auch des bürgerschaftlichen Engagements eine koordinierende Stelle für die zahlreichen aktiven (älteren) Bürger in der Stadt fehle. Die vielfältigen Selbsthilfegruppen in Schweinfurt bieten vielen von chronischen Erkrankungen und Behinderung Betroffenen in der Stadt und im Landkreis eine unverzichtbare Plattform für Informationsaustausch, gegenseitige Unterstützung und Miteinander. Die Selbsthilfegruppen sind im Behindertenbeirat, den entsprechenden Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda 2030 und weiteren kommunalen Gremien vertreten. Die Volkshochschule übernimmt seit 30 Jahren den Part der Selbsthilfeunterstützungsstelle, d. h. sie hilft bei Gründung und Aufbau von Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich und veröffentlicht regelmäßig eine Broschüre, in der Selbsthilfegruppen und andere wichtige Initiativen aus dem Gesundheitsbereich vertreten sind. Zusätzlich wird derzeit über bestehende Gruppen auch anhand einer Online-Datenbank mit Kontaktadressen informiert. Es wurde jedoch die Einschätzung laut, dass wichtige Aufgaben, welche die Selbsthilfegruppen erfüllen für Außenstehende (z. B. neu Erkrankte) nur bedingt transparent und zugänglich sind. Betroffene, die Orientierung suchen, insbesondere in Bereichen, in denen es noch keine Selbsthilfegruppe gibt, finden derzeit nur in der Volkshochschule die passende Ansprechpartnerin.

38 Neben inklusiven Angeboten, die für die Zielgruppen von (Klein-)Kindern und Jugendlichen auch besonders wichtig sind.

Auch fehlt eine Anlaufstelle für engagierte Bürger, die sich in vielfältigen Einsatzstellen im sozialen und kulturellen Bereich der Stadt für das Gemeinwohl einbringen wollen. Nach Meinung vieler Experten ist hier nach Beendigung der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (KBE) eine Lücke entstanden. Gerade für die ältere Generation in der Nacherwerbsphase stellt eine Anlaufstelle, die zur aktiven Beteiligung und Mitgestaltung einlädt und hierfür einen bedarfsgerechten organisatorischen Rahmen schafft, ein zeitgemäßes Angebot dar. Aus diesem Grund gibt es seit Mai 2019 erneut die Stelle eines „Ehrenamtskoordinators“, welche als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist. Mit dieser Halbtagsstelle soll versucht werden, die oben genannten koordinierenden Aufgaben umzusetzen.



Abbildung: Horst Fuchs, OBA

C.5 Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Vernetzung

*Leitbild zum Themenfeld:
„Vielfalt vernetzt sich“*

C.5.1 Einleitung

Für Betroffene und Angehörige ist es oft eine Herausforderung, die für ihre spezielle Situation angemessenen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu finden und diese finanziell abzusichern. Denn die medizinischen, pflegerischen und sozialen Bedarfslagen sind komplex und je nach Wohnsituation sowie privatem oder familiärem Unterstützungspotential sehr verschieden. Hinzu kommt eine hochdifferenzierte Versorgungsstruktur, in der recht unterschiedliche medizinische, therapeutische und psychosoziale Interventionen und Beratungsangebote angeboten werden.

Damit hängt auch die Frage zusammen, wie die Öffentlichkeitsarbeit so verbessert werden kann, dass sie noch mehr Betroffene und ihre Angehörigen tatsächlich erreicht und ihnen den Zugang zu Versorgungseinrichtungen, aber auch Freizeitaktivitäten und präventiven Angeboten erleichtert. Das inhaltliche Spektrum solcher Informations- und Beratungsarbeit ist weit gefasst und tangiert viele der in diesem Bericht angesprochenen Handlungsfelder; es handelt sich hierbei also um ein Querschnittsthema, ebenso wie auch Vernetzung. Wo dies sinnvoll erscheint, wurden Empfehlungen hier in diesem Kapitel subsummiert, an einigen Fällen hingegen erschien eine Zuordnung zum jeweiligen Handlungsfeld zielführender (vgl. z. B. Handlungsfeld „Freizeit, Kultur, Sport und gesellschaftliche Teilhabe“).

Gespräche mit Betroffenen und Experten zeigen, welche Veränderungsprozesse die Gesellschaft vollziehen muss, um Inklusion zu leben. Die Wertschätzung von Vielfalt als Stärke einer Gesellschaft ist ein Thema, das noch am Anfang steht. Dabei muss Bewusstseinsbildung sowohl in der Bevölkerung als auch gleichermaßen in Institutionen erfolgen. Die Darstellung in den Medien und die Vermittlung realistischer Altersbilder und eines differenzierten Verständnisses von Behinderung und chronischer Erkrankung spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Folgende erfahrungsgestützte Erkenntnisse gilt es in diesem Handlungsfeld im Auge zu behalten:

- Ältere Menschen und ihre Angehörigen befassen sich mit den Formen und Folgen des Alters und Alterns in der Regel erst dann näher, wenn dafür bereits – meist – akuter Bedarf (z. B. Eintritt von Pflegebedürftigkeit) besteht.
- Das Informationsverhalten ist je nach Generation unterschiedlich: Ältere Menschen bevorzugen eher das persönliche Gespräch, jüngere Menschen (auch Angehörige Pflegebedürftiger) nutzen zunehmend das Internet zur Informationsgewinnung, beide greifen auch auf Faltblätter und Broschüren oder Veranstaltungen zurück. Somit bietet es sich an, stets verschiedene Informationsmedien parallel einzusetzen.
- Das Beratungsangebot ist meist so vielfältig und spezialisiert, dass die Ratsuchenden nicht leicht den „richtigen“ Ansprechpartner finden.

- Vernetzung der Beratungsanbieter untereinander wird oftmals zur Voraussetzung für informiertes Beratungshandeln.

Das Handlungsfeld „Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Vernetzung“ gliedert sich in die Themen:

- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation;
- Beratung;
- Bewusstseinsbildung;
- Kooperation und Vernetzung.

C.5.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Ergänzung des Seniorenwegweisers der Stadt Schweinfurt und weiterer Ratgeber um Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit von Angeboten

Der Seniorenwegweiser bietet ein umfassendes Informationsangebot für ältere Menschen in der Stadt Schweinfurt, u. a. zu den Bereichen Freizeitgestaltung und Geselligkeit, Beratung, Versorgung und Pflege. Für die große Gruppe älterer Menschen in Schweinfurt, die dauerhaft mit Mobilitätseinschränkungen oder einer chronischen Erkrankung bzw. Behinderung leben, empfehlen wir, den Seniorenwegweiser um Informationen zur Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen zu ergänzen. Dies umfasst insbesondere die barrierefreie Zugänglichkeit von Veranstaltungsräumlichkeiten und Örtlichkeiten, die Verfügbarkeit behindertengerechter Toiletten, Vorkehrungen für Besucher mit Hörbehinderungen und anderweitige inklusive Ausgestaltungen. Auch die Verfügbarkeit eines Hol- und Bringdienstes soll hier vermerkt sein.

Zur besseren und schnelleren Orientierung sowie im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit empfehlen wir, diese Informationen anhand von Piktogrammen (Symbolen/Icons) anzuzeigen (vgl. beispielsweise die Wegweiser und Stadtführer für Menschen mit Behinderung „Hürdenlos“).

Ziel der Ergänzung ist die Verbesserung des Informationsangebots für (ältere) Menschen mit Einschränkungen und Behinderung sowie die Unterstützung einer inklusiven Öffnung bestehender Angebote.

2. Verbesserte Information zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raums

Erledigungen oder Aktivitäten im Stadtgebiet sind für viele Menschen mit Behinderung mit Überlegungen zur barrierefreien Nutzbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Parkplätzen, öffentlichen Toiletten etc. verknüpft. Dies gilt für einheimische Bürger wie auch Touristen, die Schweinfurt besuchen.

Zur Planbarkeit von Aktivitäten sind somit verlässliche Informationen zur Barrierefreiheit unerlässlich. Vom Beirat für Menschen mit Behinderung wurde in der Vergangenheit die Zusammenstellung eines Onlineführers „Hürdenlos“ begonnen, er wurde jedoch in der ursprünglichen Form nicht weitergeführt. Derzeit stehen Informationen in Gestalt einer „Stadtkarte für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“ sowie eines interaktiven Stadtplans für die Stadt

Schweinfurt zur Verfügung, die jeweils Behindertenparkplätze und behindertengerechte öffentliche Toiletten und ihre Öffnungszeiten ausweisen.

Wir empfehlen, diese Informationen in geeigneter Form auszubauen und insbesondere Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Räumlichkeiten aufzunehmen. Hierbei ist die Verfügbarkeit (auch) eines Onlineangebots wichtig - nicht zuletzt auch für die touristische Nutzung, wo dieses Serviceangebot zunehmend standardmäßig von Gästen erwartet wird. Soweit es technisch möglich ist, die erforderlichen (teils umfassenden) Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Einschränkungen entsprechend zu hinterlegen, kann der Ausbau des Online-Stadtführers eine gute inklusive Lösung sein.

3. Anpassung des Internetauftritts der Stadt Schweinfurt an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Die Internetseite der Stadt Schweinfurt ist derzeit noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet. Einige bereits umgesetzte Elemente wie beispielsweise eine Vorlesefunktion werden von den Nutzern geschätzt.

Empfohlen wird eine Anpassung der Homepage mit durchgängiger Gewährleistung des Zwei-Sinne-Prinzips, insbesondere für Nutzer mit Seh- und Hörbehinderung sowie die Bereitstellung von wichtigen Texten in Leichter Sprache. Empfohlen wird weiter eine Verbesserung der Übersichtlichkeit des Aufbaus der Homepage, so dass Informationen zu bestimmten Themen von allen Nutzern leicht und gebündelt auffindbar sind.

4. Barrierefreie Gestaltung von Informationen und Formularen

Im Austausch mit den Experten und Bürgern wurde vielfach angesprochen, dass Informationen und Formulare im Verwaltungsgeschehen nicht barrierefrei, komplex formuliert und (nicht nur) für ältere Menschen, für Menschen mit Einschränkungen oder mit Deutsch als Zweitsprache deshalb nur schwer oder nicht (selbständig) nutzbar sind.

Empfohlen wird die barrierefreie Bereitstellung von Informationen und Formularen, hierzu gehört auch Leichte Sprache. Dies kann freilich nur schrittweise erfolgen. Empfohlen werden das Setzen von Prioritäten und die Festlegung des Vorgehens sowie eines Zeitplans in Absprache mit den Beiräten und Beauftragten. Falls die Herstellung von Barrierefreiheit nicht vollständig möglich ist, sollen als Übergangslösung barrierearme Versionen verfügbar gemacht werden.

5. Fallbezogene Begleitung in der Beratung pflegender Angehöriger

Die wachsende Bedeutung der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger und die Ausdifferenzierung von Angebotsstrukturen verändern auch die Anforderungen, die sich an Fachstellen für pflegende Angehörige und Pflegestützpunkte stellen. Auch in Schweinfurt wird ein wachsender Unterstützungsbedarf bei pflegenden Angehörigen auf der Suche nach Pflegeleistungen beobachtet. Angehörige haben nicht selten Schwierigkeiten, im Bedarfsfall zeitnah entsprechende ambulante, teilstationäre oder stationäre Angebote zu finden und fühlen sich überfordert, so die Beobachtung im Expertenkreis.

Diesem sich verändernden Unterstützungsbedarf empfehlen wir, durch eine intensivere fallbezogene Begleitung (im Sinne eines Case-Management) Rechnung zu tragen. Diese soll folgendes leisten:

- Lotsenfunktion für Pflegebedürftige wie Angehörige im Gesundheits- und Sozialsystem;
- Sich als Partner verstehen und anbieten;
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Angehörigen;
- Bedarfsgerechte Unterstützung bei der Vermittlung der Angebote;
- Unterstützung der Kooperation aller beteiligten Akteure;
- Begleitung von Ratsuchenden über einen längeren Zeitraum mit aktivem Nachfassen.

Eine intensivere Begleitung erfordert einen höheren Personaleinsatz. Zur Unterstützung von Fachkräften in der Beratung stehen diverse Schulungen und Weiterbildungen für diese Tätigkeit zur Verfügung.

Möglicherweise ergeben sich durch die Reform der Pflegestützpunkte Finanzierungspotenziale und Umsetzungsperspektiven für eine begleitende Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

6. Inklusive Weiterentwicklung von Beratungsstellen (Vernetzung, Schulungen für Beratungskräfte)

Die Einschätzungen von Experten und beteiligten Bürgern machen deutlich, dass sich Menschen mit einer Behinderung häufig an Anlaufstellen und Ansprechpartner aus den ihnen bereits vertrauten Einrichtungen der Behindertenarbeit wenden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen für „ihre“ spezifische Klientel ein sehr breites Spektrum der Sozialberatung abdecken und versuchen hier weiterzuhelfen. Offenbar gibt es z. B. für Menschen mit Lernbehinderungen oder auch Hörbehinderung Hemmschwellen und/oder Barrieren, andere Beratungsstellen (z. B. in der städtischen Verwaltung) in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Ziel der Schaffung inklusiver Strukturen gilt es, auch Beratungsangebote außerhalb der Behindertenarbeit für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen attraktiver zu machen. Wenn es auch sicher nicht das Ziel ist, spezielle Angebot zu ersetzen, sollten doch auch hier Zugangshemmnisse abgebaut und somit eine Wahlfreiheit hergestellt werden. Von einer klientelbezogenen „speziellen“ Beratung sollte eine Weiterentwicklung in Richtung einer inklusiven Beratungslandschaft stattfinden, die für alle gleichermaßen nutzbar ist.

Hierfür müssen Barrieren abgebaut werden und Beratungsfachkräfte sich stärker auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einstellen können. Ein wichtiger Schritt ist dabei die Schaffung von Vernetzungsstrukturen für einen kontinuierlichen Austausch von Beratungsanbietern. Das hilft, voneinander zu lernen, sich auszutauschen und Neuerungen zu erfahren. Ein Weg können auch gegenseitige Hospitationstage sein. Wichtig ist die Vermittlung von Wissen über den Umgang mit Ratsuchenden mit besonderen Bedürfnissen, sei es durch Schulungen und/oder Hospitationen. Das Vorgehen dabei sollte unter Beteiligung aller Verantwortungsträger erarbeitet werden.

Wichtig für Menschen mit Hörbehinderung ist die Informiertheit der Beratungsfachkräfte, wie ein Gebärdendolmetscher hinzugezogen und abgerechnet oder eine mobile Höranlage genutzt werden kann.

7. Weiterführung der Vernetzung von Beiräten, Verwaltung und Fachakteuren

In der Stadt Schweinfurt wurden verschiedentliche Vernetzungsgremien und -treffen ins Leben gerufen. Zumeist geht die Initiative hierfür auf die Beiräte und Beauftragten für Senioren und/oder Menschen mit Behinderung zurück. Diese Gremien und Treffen erweisen sich als großer Zugewinn und Chance im Hinblick auf die gewünschte bereichsübergreifende Vernetzung, sowie für die Gestaltung, regelmäßige Pflege und Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Zu nennen ist hier insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeirat und Beirat von Menschen mit Behinderung, die als gut empfunden wird. Die hauptamtliche Begleitung der Beiräte durch das Zentrum am Schroturm trägt hierzu bei. Zuträglich ist nach Einschätzung der örtlichen Experten auch ein Beiratsstammtisch, der seit etwa 2 Jahren das informelle Kennenlernen und den Austausch der Beiräte und Arbeitsgruppen aus den Bereichen Senioren, Menschen mit Behinderung aber auch Integration und Lokale Agenda fördert.

Zu nennen sind weiterhin eine Reihe von fachspezifischen Vernetzungstreffen, die ein- bis zweimal pro Jahr zwischen dem Seniorenbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Amt für soziale Leistungen und dem Sozialreferenten sowie wechselnden Gruppen von Fachakteuren aus der Praxis (ambulante Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime, Wohnungsbaugesellschaften, Bereich Verkehrssicherheit) stattfinden.

Wir empfehlen, diese Vernetzungsstrukturen weiterzuführen, zu verstetigen und ggf. auch bedarfsgerecht auszubauen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Vernetzung und Kooperation und stellen eine Plattform auch für die Umsetzung vieler Maßnahmen des vorliegenden Aktionsplans her.

Darüber hinaus empfehlen wir, einmal jährlich ein „Forum Inklusion“ zu organisieren. Ziel ist es, den Fachleuten und Interessenvertretern eine Plattform zum Austausch über Entwicklungen und Umsetzungen zum Aktionsplan „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ – aber auch darüber hinaus – zu bieten.

8. Themenreihe mit Portraits ausgewählter Bürger mit Behinderung in den lokalen Medien

In das Leben und den Alltag mit einer Behinderung haben viele Nichtbetroffene wenig Einblick, weil sie z. B. keine persönlichen Kontakte zu Betroffenen haben. Auch sind viele Behinderungen nicht auf dem ersten Blick erkennbar. Das Aufzeigen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung hilft, Verständnis zu fördern, die Achtsamkeit für Barrieren zu steigern und Möglichkeiten von Inklusion aufzuzeigen. Am besten gelingt dies, wenn ein lokaler Bezug vorhanden ist. Die Vorstellung ausgewählter Betroffener in Portraits in den lokalen Medien ist ein Weg, um vor Ort zu sensibilisieren und Mitstreiter für das „Vorhaben Inklusion“ zu gewinnen. Der allzu oft negativ besetzten Thematisierung von Behinderung können positive Portraits ent-

gegengesetzt werden, welche die Ressourcen und die Leistungen von Akteuren in den Mittelpunkt stellen. Als Portraitierte kommen hier Personen mit öffentlicher Bekanntheit (z. B. örtliche Leistungssportler, Künstler, Politiker mit Behinderung) ebenso in Frage wie Aktive aus Ehrenamt und Selbsthilfe.

Empfohlen wird eine entsprechende Themenreihe mit Portraits in lokalen und regionalen Medien. Hier kommen nicht nur Tageszeitungen, sondern auch kostenlose Blätter, das Groschenheft, Publikationen der Stadt oder Ärzteführer in Frage, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen erreichen.

9. Aktionstag „Barrierefreies Schweinfurt“

Ein Bewusstsein dafür zu fördern, was Begriffe wie „barrierefrei“ und „Inklusion“ tatsächlich bedeuten, wird von vielen Experten und Bürgern, die sich in den Erarbeitungsprozess eingebracht haben, als zentrale Herausforderung auf dem Weg in eine inklusive Stadtgesellschaft gesehen. Sie teilen die Vision einer „Stadt für alle“, die alle einschließt und an der alle entsprechend ihrer Möglichkeiten teilhaben können. Als Instrument von Bewusstseinsbildung wird dabei u. a. gesehen, Wissen zu vermitteln und aufzuklären, sowie zu sensibilisieren und Aufmerksamkeit zu vermitteln durch Selbsterfahrung. Erst die eigene Erfahrung, die man etwa bei einer Tour über Kopfsteinpflaster mit einem Rollstuhl oder beim Ausprobieren eines Alterssimulationsanzugs macht, stößt oftmals Denkprozesse an und kann helfen, Haltungen zu verändern.

Als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung wird die Durchführung eines jährlichen Aktionstags „Barrierefreies Schweinfurt“ empfohlen. Er soll unter Beteiligung von Gruppen und Institutionen, die im sozialen Bereich tätig sind, Einrichtungen der Behindertenarbeit sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen stattfinden, die sich, ebenso wie die städtischen Stellen, in einem „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren und vorstellen können. Die Besucher können Selbsterfahrungsangebote wie z. B. Rolliparcour, Alterssimulation, Orientierungstraining mit dem Blindenstock oder Simulationsbrillen für verschiedene Seheinschränkungen ausprobieren. Eine attraktive Ergänzung kann ein Unterhaltungsangebot wie z. B. ein buntes Bühnenprogramm aus sportlichen und kulturellen Darbietungen von Menschen mit und ohne Behinderungen sein.

Geprüft werden sollte, ob der Aktionstag beispielsweise an den gut etablierten jährlichen Geriatrietag angegliedert werden kann.

C.6 Bildung und Erziehung

Leitbild zum Themenfeld:

„Potenziale optimal nutzen. Investieren in Chancengleichheit“

C.6.1 Einleitung

Bildung trägt zum einen entscheidend dazu bei, Persönlichkeit zu entfalten, zum anderen schafft sie die Basis für eine selbstbestimmte und aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Auf diese Weise ist es dem Einzelnen schließlich möglich sein Leben eigenverantwortlich und eigenständig führen zu können und das in sozialem, kulturellem und politischem Kontext. Bildung bzw. Lernen bedeutet somit immer auch soziale Teilhabe und ist grundlegend für die individuellen Lebenschancen des Einzelnen. Um diese Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu sichern, müssen alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung, Junge und Alte – die gleichen Chancen haben Bildung wahrnehmen zu können – und zwar von Anfang an und über alle Lebensalter hinweg.

Anregende und fördernde Bedingungen, welche selbstständige Aneignungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen, sind somit bereits im frühen Kindesalter und damit im erzieherischen Kontext (Frühförderung und Kindertagesbetreuung) zu schaffen. Diese, um den Bildungsbegriff erweiterte, Lernwelten gilt es dann in den Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schule sowie der Ausbildung und im Studium weiterzuführen. Für Menschen mit einem Handicap ist die Nutzung bzw. Zugänglichkeit dieser allerdings nicht immer (problemlos) möglich. Sie brauchen vielmehr zielgruppenspezifische Unterstützungssysteme und angepasste Lern- und Bildungsorte bzw. -möglichkeiten. Lernkulturen, -zugänge und -inhalte ebenso wie Bildungsorganisationen und -strukturen müssen also so gestaltet sein, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung gerecht werden. Kurzum: Sie müssen die freie Wahl haben können, genau das Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen, das sie wollen, ohne, dass sie dabei auf Barrieren treffen. Die (Art der) Behinderung darf somit nicht den Bildungsort und das -angebot determinieren.

Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens nimmt Bildung und Lernen allerdings auch mit dem Abschluss von Schule, Ausbildung und Studium kein Ende. Sie müssen in Form von Weiter- bzw. Erwachsenenbildung vielmehr über alle Altersgruppen hinweg möglich sein. Dies ist insbesondere auch als Folge des demographischen Wandels zu deuten, wodurch zum einen Bildungsangebote für Ältere - durch ihre steigende Zahl - zunehmend bedeutsamer werden. Zum anderen spielt die Nachqualifizierung von älteren Erwerbstätigen eine zukünftig immer größere Rolle. Auch hier ist eine Anpassung bestehender Angebote an die sich verändernden Bedarfe notwendig.

Das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ gliedert sich in die Themen:

- Information, Antragsverfahren, Beratung und Begleitung;
- Rahmenbedingungen der Erziehungs-/Bildungseinrichtungen (personelle Ausstattung, Qualifizierung des Personals, (bauliche) Barrierefreiheit);
- Inklusive Konzepte von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen;
- Wahlfreiheit;
- Inklusive Erwachsenenbildung;
- Hochschule für Alle.

C.6.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Verbesserung der Information, Beratung und Begleitung von Eltern

Die Eltern von Kindern mit Behinderung nehmen Angebote von Beratungsstellen zur Erziehung und Bildung kaum an – so die Ergebnisse des Expertengremiums und der Befragung der Kindertageseinrichtungen. In besonderem Maße gilt dies für Eltern, deren Kind (noch) keine anerkannte Behinderung hat und die somit nicht in die entsprechenden Strukturen „hineingewachsen“ sind. Die Rede ist insbesondere von Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen, deren Zahl in der Stadt Schweinfurt – nach den Aussagen der Fachexperten – seit einiger Zeit stark zunimmt (vgl. Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“). Ebenso gilt dies für Eltern mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund. Folglich fehlt den Eltern häufig der Überblick über die bestehenden (inklusive) Betreuungs- und Bildungsangebote in der Stadt Schweinfurt. Zwar bestehen u. a. durch den Caritasverband Stadt und Landkreis Schweinfurt oder das MiMi-Projekt (Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi)) Beratungsmöglichkeiten, die auch über Betreuungs- und Bildungsangebote informieren, doch scheinen diese ebenfalls zu wenig bekannt zu sein. Hinzu kommt, dass häufig nur trägerintern oder innerhalb eines Bildungsbereichs (z. B. schulische Angebote) beraten wird.

Angesichts dessen wird empfohlen alle Informationen zu den Themen Bildung und Erziehung mit Behinderung zu bündeln. Aus unserer Sicht sind hierzu zwei Möglichkeiten zielführend: Die Einrichtung einer neutralen, digitalen Informationsplattform, z. B. durch eine Neuauflage des Schweinfurter Beratungsführers, die online über (inklusive) Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten und deren Zuständigkeiten informiert (vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“). Auf der anderen Seite ist zu prüfen, inwiefern es sinnvoll und möglich ist das Amt der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte in der Stadt Schweinfurt als Anlaufstelle miteinzubinden, die ratsuchende Personen entsprechend weitervermittelt und bereitgestellte Informationen weitergibt. Es soll dabei aber keine Beratung stattfinden. Die personellen Ressourcen gilt es in diesem Falle entsprechend auszubauen.

Zugehen sollten den Eltern entsprechende Informationen über (inklusive) Bildungsmöglichkeiten bzw. entsprechende Anlaufstellen bei Elternabenden, durch Verweise/Verlinkungen auf den Homepages der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie in Form eines Flyers, der

den Institutionen zur Weitergabe an die Eltern bereitgestellt wird. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollten zur Erstellung eines entsprechenden Flyers die für den digitalen Gebrauch verfügbaren Informationen (Schweinfurter Beratungsführer) als Printmedien (Broschüre, Flyer etc.) abgefasst werden. Die Bereitstellung von Informationsmaterial für Eltern sollte – zum Verständnis und der Teilhabe aller – möglichst in Einfacher Sprache erfolgen.

2. Verbesserung der Informationsvermittlung und des Austausches zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen

Nicht nur den Eltern sind die bestehenden (inkluisiven) Betreuungs- und Bildungs-, Unterstützungs- sowie Beratungsangebote für (junge) Menschen mit Behinderung zu wenig bekannt, auch den Kindertageseinrichtungen und Schulen selbst fehlt häufig der Überblick. Wie aus dem Expertengremium deutlich wurde, sind vor allem die Kindertageseinrichtungen hierzu – wie auch generell zum Thema Inklusion – schlecht informiert. Mit der Inklusionsberatung am Schulamt Schweinfurt besteht zwar bereits eine Anlaufstelle, die neben Eltern, auch Schulen, Lehrern und Erziehern offensteht, allerdings beschränkt sich diese auf die Bereiche der Grund-, Mittel- und Förderschulen und gibt keinen Gesamtüberblick. Dennoch ist es wichtig diese unabhängige Beratungsstelle, die über das entsprechende schulische Angebot im Schulamtsbezirk informiert und Netzwerkbildung betreibt, gerade auch unter den Kindertageseinrichtungen bekannter zu machen. Nur so können Erzieher verlässliche Informationen zum Übergang in die Schule auch an betroffene Eltern weitergeben oder diese entsprechend weitervermitteln. Die Schaffung einer weiteren, umfänglicheren Beratungsinstanz erachten wir trotz alledem als wenig zielführend.

Um Kindertageseinrichtungen wie auch Schulen besser über die vorhandenen Angebote zur Betreuung und Unterrichtung von Kindern mit Behinderung zu informieren, muss vielmehr der Austausch und die Vernetzung untereinander angeregt und ausgebaut werden. Dies geht auch aus den Expertengesprächen und den Ergebnissen der Kita-Befragung als eindringlicher Wunsch hervor, auch wenn gerade zwischen den Regel- und Fördereinrichtungen zum Teil bereits Kooperationen bestehen.

Empfohlen wird die Durchführung einer jährlichen Inklusionskonferenz, ähnlich dem Vorbild der Inklusionskonferenz der Stadt Erlangen³⁹. Diese sollte von der Stadt Schweinfurt als Initiator des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ organisiert werden. Dabei geht es in erster Linie um die Vernetzung und den Informationsaustausch der unterschiedlichen Akteure aus dem gesamten Bildungsbereich. Außerdem sollen im Rahmen von Workshops Bedarfe/Probleme erörtert werden, die im Zusammenhang mit inklusiver Erziehung/Bildung bestehen. In einem weiteren Schritt geht es darum Arbeitsgruppen zu bilden, die sich im Einzelnen mit konkreten Lösungsvorschlägen befassen und nur temporär für die Dauer der Problembehandlung bestehen. Als Vertreter einer jeden Kindertageseinrichtung/Schule empfiehlt es sich einen sogenannten Inklusionsbeauftragten zu benennen. Dieser nimmt als feste Institution an den Inklusionskonferenzen wie auch an einer Arbeitsgruppe teil, bündelt das dort erworbene Wissen zur Weitergabe an seine Kollegen, fungiert als Ansprechpartner in Sachen Inklusion und

39 Vgl. https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1836/4088_read-34763/, abgerufen am 14.02.2019.

unterstützt eventuelle Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion in seiner Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtung. Da innerhalb der Arbeitsgruppen konkrete Problemlösungen erarbeitet werden, ist es wichtig und sinnvoll daran auch städtische Entscheidungsträger (u. a. Stadtjugendamt, das Amt für Sport und Schulen) zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen der Stadt Schweinfurt gemeinsam mit dem Landkreis Bildungsregion⁴⁰ zu werden, ist zu prüfen, inwiefern es möglich und sinnvoll ist die Arbeitsgruppen dort zu integrieren. Insbesondere die Säule 3 „Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen“ bietet hierzu thematische Anknüpfungspunkte. Das Thema Inklusion sollte dort künftig stärker verankert werden.

3. Anpassung der Rahmenbedingungen für inklusive Betreuung und Unterrichtung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Betreuung und den Unterricht im Regelbereich inklusiv zu gestalten bzw. für Kinder mit Behinderung zu öffnen, stellt die Kindertageseinrichtungen und Schulen vor neue Herausforderungen. Wie aus den Ergebnissen des Expertengremiums, der Bürgerwerkstatt und der Kita-Befragung deutlich wurde, stimmen die Rahmenbedingungen hierfür bislang kaum. Eine Mutter bezeichnet die Situation im Vergleich zu den umliegenden Regionen wie folgt: „Schweinfurt ist ein weißer Fleck auf der Landkarte in Sachen Inklusion“ (vgl. Anlagenband 3: Ergebnisse der Barriere-Tagebücher). Damit Kinder mit und ohne Behinderung zukünftig gemeinsam in einer Gruppe lernen können, müssen unterschiedliche Faktoren angepasst werden. Diese reichen von der personellen Ausstattung, der Gruppengröße, der Sachausstattung bis hin zur Anpassung baulicher Gegebenheiten.

Zum einen muss das bestehende Fachpersonal durch Fortbildungen rund um das Thema Inklusion kontinuierlich weiter qualifiziert werden. Neben der fachlichen Qualifizierung sollte es dabei auch um Sensibilisierung und den Abbau von Berührungängsten sowie Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern gehen, die entsprechend den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt durchaus vorhanden sind. Es wurde außerdem angeregt einen Handlungsleitfaden zum richtigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Behinderungen/Beeinträchtigungen zu entwickeln und diesen den Institutionen zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist es wichtig, Erzieher und Lehrer durch den Einsatz von Hilfskräften zu unterstützen und diese dadurch auch zu entlasten. Wie aus dem Expertenworkshop deutlich wurde, leisten die MSH⁴¹ im vorschulischen als auch der MSD⁴² im schulischen Bereich bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser Kinder. Das entsprechende Stundenkontingent ist nach Einschätzung der Experten allerdings bei Weitem nicht ausreichend. Dementsprechend gilt es mehr Stunden zur Einzelförderung für Kinder mit Behinderung durch den MSH und MSD bereit zu stellen.

40 Vgl. <https://www.schweinfurt.de/wirtschaft-bildung/bildungsregion-stadt-und-landkreisschweinfurt/index.html>, abgerufen am 13.02.2019.

41 Mobile Sonderpädagogische Hilfen.

42 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst.

Um den unzureichenden Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen und Schulen auszugleichen ist dort langfristig - durch die Bereitstellung zusätzlicher Fach- und Hilfskräfte - mehr Personal notwendig. Bis zur Realisierung dieses, vor allem auf Bundes- und Landesebene anzugehenden Problems, ist der Einsatz von Integrationshelfern bzw. Schulbegleitern⁴³ notwendig und weiter zu fördern. Auch dies funktioniert entsprechend den Ergebnissen aus der Bürgerwerkstatt insbesondere im vorschulischen Bereich gut. Die bestehenden Voraussetzungen und Bedingungen für den Einsatz dieser Hilfskräfte sehen die örtlichen Experten vor allem aus den Schulen allerdings kritisch. Zwar übernehmen Integrationshelfer und Schulbegleiter keine pädagogischen Aufgaben, dennoch ist eine gewisse Schulung im Umgang mit Kindern unterschiedlicher Einschränkungen - insbesondere im Zusammenhang mit Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen - wichtig. Hierfür sollten künftig durch die entsprechenden Leistungsträger einheitliche Qualifizierungs-Standards festgelegt und für die Ausübung der Tätigkeit eines Integrationshelfers bzw. Schulbegleiters verpflichtend eingeführt werden. Ebenso muss eine Beantragung dieser Personen schneller und unbürokratischer möglich sein, um für eine tatsächliche Entlastung der Fachkräfte in den Institutionen zu sorgen. Die schulischen Inklusionsbemühungen sollten darüber hinaus durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt werden. Im Rahmen dessen sind die JaS-Mitarbeiter an inklusiven Entwicklungen zu beteiligen und sollten in äußerst problematischen Fällen den Schulbegleitern in pädagogischer bzw. fachlicher Hinsicht punktuell zur Seite stehen. Allerdings ist dies eigentlich Aufgabe des Freistaates Bayern.

Um Erzieher und Lehrer auch pädagogisch bei der Betreuung und Unterrichtung von Kindern insbesondere mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen zu unterstützen, ist der Einbezug weiterer Fachexperten notwendig. Orientierung hierfür könnte das Projekt „Heilpädagogik an Regelschulen“⁴⁴ der Akademie Schönbrunn im bayerischen Landkreis Dachau geben. (Angehende) Heilpädagogen unterstützen dabei die Lehrer in Regelschulen (z. B. Grundschule Petershausen), deren Schüler Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich, soziale Auffälligkeiten oder auch psychische Probleme haben. Dies erfolgt u. a. durch Unterrichtshospitationen, kooperative Lernbegleitung einzelner Schüler, begleitende Angebote zum Unterricht oder Elternsprechtage. Durch heilpädagogische Angebote wird so individuelle Unterstützung und letztlich gemeinsames Lernen im Sinne von Inklusion möglich. Die Umsetzung eines Projekts nach diesem Vorbild ist auch in der Stadt Schweinfurt zu prüfen. Kooperationen sind dabei mit der Fachschule für Heilerziehungspflege Schweinfurt und/oder der Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik der Evangelischen-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde Schweinfurt, die u. a. auch heilpädagogische Ausbildungsinhalte umfasst, denkbar.

Auch das angehende pädagogische Fachpersonal muss bereits in der Ausbildung/im Studium auf inklusive Erziehung und Bildung bzw. das Thema „Behinderung“ vorbereitet werden. Dies fordern auch die Teilnehmer des Expertenworkshops. Angesichts dessen empfehlen wir eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Ausbildungs- und Studieninhalte und die Aufnahme neuer

43 Leistungsträger für Integrationshelfer oder Schulbegleiter sind je nach Art der Beeinträchtigung entweder der Bezirk Unterfranken oder das zuständige Jugendamt.

44 Vgl. http://www.grundschule-petershausen.de/Heilpaed_Flyer.pdf, abgerufen am 14.02.2019.
Vgl. http://www.grundschule-petershausen.de/Heilpaed_Konzept.pdf, abgerufen am 14.02.2019.

Module rund um die Themen Behinderung, Inklusion und Heilpädagogik. Die theoretischen Lerninhalte sind dabei um praktische Elemente zu ergänzen, wie z. B. Selbsterfahrungs- und -wahrnehmungsübungen, Crash-Kurse in Gebärdensprache oder verpflichtende Hospitationen/Praktika in heilpädagogischen Einrichtungen. Auch die Qualifizierung von Tagesmüttern/-vätern muss um entsprechende Lerninhalte und Themen erweitert werden. Hierzu sind die bestehenden Schulungen zielführend durch das Stadtjugendamt zu überprüfen und zu optimieren.

Mit der personellen Situation einhergehend, scheint auch die Größe der Gruppen bzw. Klassen für die Umsetzung von Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht angemessen zu sein: Häufig sind diese zu groß. Die Träger von Kindertageseinrichtungen wie auch Schulen sind deshalb dazu angehalten, die Möglichkeit der Bildung kleinerer Einheiten in Betracht zu ziehen, sofern die Gruppen bzw. Klassen auch von Kindern mit Behinderung besucht werden.

Nachholbedarf besteht auch im Zusammenhang mit baulicher Barrierefreiheit, so die weiteren Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen. Da über das genaue Ausmaß hierzu allerdings nur mangelhafte Informationen vorliegen, wird empfohlen den jeweiligen Anpassungsbedarf aller Gebäude zu ermitteln. Dabei sollten neben den Klassenzimmern auch sämtliche Räumlichkeiten im Gebäudeinneren wie auch die Außenanlagen miteinbezogen werden. Auf Basis dessen gilt es für jede Einrichtung/Schule im Stadtgebiet eine Prioritätenliste festzulegen, nach der die Gebäude sukzessiv barrierefrei umgestaltet werden. Da einige Kindertageseinrichtungen und Schulgebäude in der Stadt Schweinfurt allerdings Bestandsbauten sind, die noch dazu unter Denkmalschutz stehen, ist die Umsetzung dessen zum Teil wohl sehr schwierig und differenziert anzugehen. Bei allen Planungen und Umbaumaßnahmen werden stets die Bedürfnisse ALLER mit Behinderung mitgedacht, insbesondere auch Sinnesbehinderungen. Dementsprechend sollten in die planerischen Schritte auch Interessensvertreter mit verschiedenen Einschränkungen eingebunden werden. Bei allen Neubauten und anstehenden Baumaßnahmen an Kindergärten, Schulen etc. soll die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zukünftig stärker fokussiert und verbindlicher umgesetzt werden. Mit Unterstützung des Bauverwaltungs- und Umweltamtes (Referat III) der Stadt Schweinfurt sind eingereichte Bauanträge entsprechend zu prüfen. Für mehr Nachdruck zur Schaffung baulicher Barrierefreiheit von bzw. in Bildungseinrichtungen ist es wünschenswert und sinnvoll, die erarbeiteten Festlegungen hierzu auch in den Schulentwicklungs- sowie den Jugendhilfeplan für die Stadt Schweinfurt zu übernehmen.

4. Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer breiten Erziehungs- und Bildungslandschaft im Regel- wie auch Förderbereich

In der Stadt Schweinfurt gibt es einige Kindertageseinrichtungen, die eine inklusive Betreuung ermöglichen und das insbesondere in Form von Einzelintegration und dem Einsatz von Integrationshelfern sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH). Darüber hinaus besteht mit der Kindertagesstätte St. Lukas⁴⁵ seit ein paar Jahren eine integrative Kindertagesstätte

45 Vgl. <https://www.citykirche-schweinfurt.de/sites/citykirche-schweinfurt.de/files/evis1703.pdf>, S. 29, abgerufen am 18.02.2019.

in der Stadt. Unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Schweinfurt soll im Stadtteil Gartenstadt nun eine zweite integrative Kindertageseinrichtung entstehen⁴⁶. Ergänzend gibt es auch eine Reihe entsprechender Fördereinrichtungen. Diese reichen von Frühförderstellen, über Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) bis hin zu Heilpädagogischen bzw. Sozialpädagogischen Tagesstätten. Auch in schulischer Hinsicht gibt es mehrere Möglichkeiten inklusiven Unterrichts. Mit der Wilhelm-Sattler-Realschule und der Auen-Mittelschule arbeiten gleich 2 Schulen in der Stadt Schweinfurt unter dem Dach des Schulprofils „Inklusion“⁴⁷. Daneben bestehen Kooperationsklassen an allgemeinbildenden Schulen (z. B. Friedrich-Rückert-Grundschule, Gartenstadtgrundschule), ebenso fördern die Lehrkräfte Inklusion in Form von Einzelintegration. Diese Angebote werden ergänzt durch insgesamt 5 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten⁴⁸. Damit bestehen im vorschulischen wie auch schulischen Bereich bereits gute Ansätze und Angebote für Kinder mit Behinderung.

Vor dem Hintergrund einer annähernd „echten“ Wahlfreiheit müssen die inklusiven Möglichkeiten an Regeleinrichtungen weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zugleich ist es wichtig die Förderzentren dauerhaft zu erhalten und ihre Entwicklung hin zu Kompetenzzentren zu unterstützen. Inklusion bedeutet nämlich gerade nicht die Abschaffung von Förder- zugunsten (inklusive) Regeleinrichtungen – wie der Begriff nicht selten missverstanden wird. Förderzentren haben vielmehr auch zukünftig eine wichtige Bedeutung auf dem Weg hin zur Inklusion. So sind die Kompetenzen, das Wissen und die Kooperationen aus dem Förderbereich erforderlich, um inklusive Entwicklungen im Regelbereich voranzubringen. Auch ist die Wahl einer Regeleinrichtung für ein Kind mit Behinderung nicht immer der geeignete Weg, so die Ergebnisse des Expertenworkshops. Es muss vielmehr eine Auswahl an Angeboten vorhanden sein, um letztendlich eine bzw. die geeignete Einrichtung zu finden, die das Kind mit seinen je individuellen Voraussetzungen entsprechend fördert und in seinem Lernen unterstützt. Dies macht die parallele Existenz sowohl von Regel- und Fördereinrichtungen auch weiterhin notwendig.⁴⁹

5. Förderung inklusiver Erwachsenenbildung⁵⁰

Mit der Volkshochschule (VHS) Schweinfurt, dem Katholischen Senioren-Forum, dem Evangelischen Bildungswerk Schweinfurt etc. gibt es verschiedene Anbieter von Erwachsenenbildung im Stadtgebiet. Gute inklusive Ansätze zeigt die Volkshochschule (VHS) Schweinfurt.

46 Vgl. <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Trotz-Ausbauplaenen-Kita-Plaetze-in-der-Stadt-bleiben-knapp;art742,10002243>, abgerufen am 18.02.2019.

47 Außerdem hat die Adolph-Kolping-Berufsschule Schweinfurt das „Schulprofil Inklusion“.

48 Vgl. https://www.schweinfurt.de/wirtschaft-bildung/bildungsregion-stadt-und-landkreis-schweinfurt/m_29984, S. 29, abgerufen am 18.02.2019.

49 Das kirchlich-caritative Zentrum – „das neue st. anton“ – das aktuell in der Innenstadt Schweinfurts entsteht, bietet ein gutes Beispiel für die kooperative Existenz von Regel- und Fördereinrichtungen. Durch die räumliche Nähe der 3 Einrichtungen für Kinder (Kita St. Anton, Julius-Kardinal-Döpfner-Schule mit schulvorbereitender Einrichtung und Heilpädagogischer Tagesstätte und die Caritas Frühförderstelle) werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, die bestehenden Kooperationen auszubauen, ihr pädagogisches Angebot auszuweiten und dieses vor allem auch inklusiver auszurichten. Darüber hinaus bündelt das Zentrum (weitere) Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten an einem Ort (vgl. <https://www.st-anton-maria-hilf.de/wir-----ber-uns/das-neue-st-anton-umbau-der-pfarrkirche-st-anton/slogan-und-leitbild>, abgerufen am 12.08.2019).

50 Mit dem Begriff der Erwachsenenbildung ist hier insbesondere die allgemeine und nicht berufliche Weiterbildung gemeint.

Unter dem Fachgebiet „Grundbildung“ bietet sie ein eigenes, zielgruppenspezifisches Lernangebot in Einfacher Sprache an. Um auch alle anderen Regelkurse für Menschen mit Beeinträchtigungen zu öffnen, besteht die Möglichkeit einen individuellen Assistenzdienst⁵¹ und speziell für gehörlose Menschen einen Gehörlosendolmetscher⁵² in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gibt es Kurse, wie beispielsweise zum Erlernen der Gebärdensprache, um somit der Isolation von Nicht-Hörenden entgegenzuwirken. Auf der Homepage sowie im Programmheft stellt die VHS für alle Teilnehmer Informationen zur baulichen Barrierefreiheit des Gebäudes und der Räumlichkeiten zur Verfügung. Angebote für Senioren sind bei den unterschiedlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen in weitaus größerem Umfang als inklusive Angebote und häufig in Form eigener Seniorenprogramme vorhanden.

Entsprechend den Aussagen der Anbieter werden (Regel-)Angebote der Erwachsenenbildung von Senioren und insbesondere von Menschen mit Behinderung zu wenig angenommen. Die genaue Zahl der Menschen mit Behinderung in den Kursen wird allerdings nicht erfasst. Die geringe Beteiligung liegt vor allem daran, dass diese Angebote den genannten Zielgruppen bislang zu wenig bekannt sind. Außerdem wissen insbesondere Menschen mit (geistiger) Behinderung häufig nicht, dass sie generell an allen Angeboten teilnehmen können bzw. fühlen sich als Zielgruppe von Regel-Angeboten nicht angesprochen. Es gilt somit bessere Zugänge zu schaffen, Assistenz zu organisieren und die Angebote stärker zu bewerben, um die Teilnahme an Erwachsenenbildungsangeboten zu fördern und Menschen mit Behinderung als Teilnehmer zu gewinnen. Schließlich stellen diese wichtigen Orte der Wissensvermittlung im Erwachsenenalter dar, leisten einen Beitrag zur Lebensqualität und helfen auch bei der allgemeinen, persönlichen Weiterentwicklung. Wir empfehlen deshalb die vorhandenen Bildungsangebote und -möglichkeiten bei den entsprechenden Beiräten, der OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt sowie den Behinderten- und Senioreneinrichtungen vorzustellen und über deren Kanäle weiter zu verbreiten. Ebenso sollten öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. die jährlich stattfindenden Schweinfurter Seniorenwochen, von Anbietern genutzt werden, um ihre Bildungsangebote dort zu bewerben. Sollte es, wie unter Punkt 1 gefordert, zu einer Neuaufgabe des Schweinfurter Beratungsführers kommen, sind auch die entsprechenden Erwachsenenbildungsangebote darin zu integrieren.

Um Lebenslanges Lernen allen Menschen zu ermöglichen und zugänglich zu machen, müssen die bestehenden Lernorte der Erwachsenenbildung inklusiver weiterentwickelt werden. Wie aus der Bürgerwerkstatt bekannt ist, fehlen Anbietern hierzu allerdings entsprechende Ideen oder Herangehensweisen, an denen sie sich orientieren können. Als Vorbild und Beispiel für die inklusive Weiterentwicklung von Bildungsträgern sollte die Volkshochschule

51 Der Assistenzdienst erfolgt durch geschulte Mitarbeiter der OBA des Diakonischen Werkes Schweinfurt. Vgl. <https://www.vhs-schweinfurt.de/infoservices/barrierefreiheit/>, abgerufen am 21.02.2019.

52 Es müssen sich mindestens 5 Gehörlose anmelden, die einen Gehörlosendolmetscher benötigen. Der vhs-Förderverein beteiligt sich an der Finanzierung dieser Dolmetscher.

Vgl. <https://www.vhs-schweinfurt.de/infoservices/barrierefreiheit/>, abgerufen am 21.02.2019.

Schweinfurt mit ihren bestehenden Strukturen und inklusiven Ansätzen fungieren. Darüber hinaus bietet die Broschüre „Volkshochschule barrierefrei“⁵³ des Bayerischen Volkshochschulverbands e. V. in Form von konzeptionellen Bausteinen gute Ansätze hierzu, die auch auf alle anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen übertragbar sind. Notwendig ist eine Sensibilisierung des gesamten Teams, die Weiterbildung von Dozenten, Transparenz über die bauliche Barrierefreiheit des Kursortes, unterschiedliche Lernmodelle und eine veränderte Kursplanung. Auch sollten sich die Bildungsträger mit der Nutzung Einfacher Sprache auseinandersetzen. Für ihre inklusive Weiterentwicklung sollten sich die Erwachsenenbildungseinrichtungen von Verbänden und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe, wie beispielsweise dem Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat, der Offenen Behindertenarbeit, der Lebenshilfe Schweinfurt e. V. beraten lassen. Die Stadtbücherei signalisierte bereits Bereitschaft zur Kooperation.

Da die Schaffung und der Ausbau inklusiver Angebote immer auch mit Kosten verbunden sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob hierzu eine Förderung durch die „Aktion Mensch“⁵⁴ möglich ist. Diese fördert Projekte in unterschiedlichen Lebensbereichen (u. a. Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung) mit dem Ziel des selbstverständlichen Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung unter dem Dach von Inklusion.

6. Verbesserte Zugänge zu Informationsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung sowie Unterstützung der Bewerbung am Signet „Bayern barrierefrei“

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt mit dem Standort Schweinfurt unterstützt ein Studium von Menschen mit Behinderung bereits in mehrfacher Hinsicht. Die Gebäude, Räumlichkeiten und Hörsäle sind zum Teil bereits barrierefrei zugänglich und verfügen über entsprechende Hilfsmittel. Im Sinne „Eine Hochschule für alle“ und entsprechend den Zielsetzungen des Behindertenbeauftragten werden diese baulichen Bemühungen schrittweise weiter umgesetzt und vor allem bei Neubauten berücksichtigt. Ein Überblick über den Stand der Barrierefreiheit der einzelnen Gebäude in der Hochschule (Kurzbeschreibung, Bilder) ist auf der Homepage veröffentlicht⁵⁵. Daneben besteht ein breites Beratungs- und Informationsangebot (z. B. allgemeine Studienberatung, Behindertenbeauftragter der Hochschule, Studienfachberatung etc.) für Studierende mit Behinderung, das u. a. zu Verfahren des Nachteilsausgleichs, Fristverlängerungen, Härtefallanträgen oder Hilfsmitteln berät bzw. bei der Beantragung unterstützt. Ebenso gibt es verschiedene (Informations-)Veranstaltungen sowie einen monatlichen Newsletter für Studierende und Dozenten, der sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit einem Studium mit Behinderung befasst.

53 Vgl. [https://ttwportal.vhs-bayern.de/web/ttwbv.nsf/id/inklusive-vhs-bv_de/\\$file/Volkshochschule_barrierefrei_140514.pdf](https://ttwportal.vhs-bayern.de/web/ttwbv.nsf/id/inklusive-vhs-bv_de/$file/Volkshochschule_barrierefrei_140514.pdf), abgerufen am 22.02.2019.

54 Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html>, abgerufen am 22.02.2019.

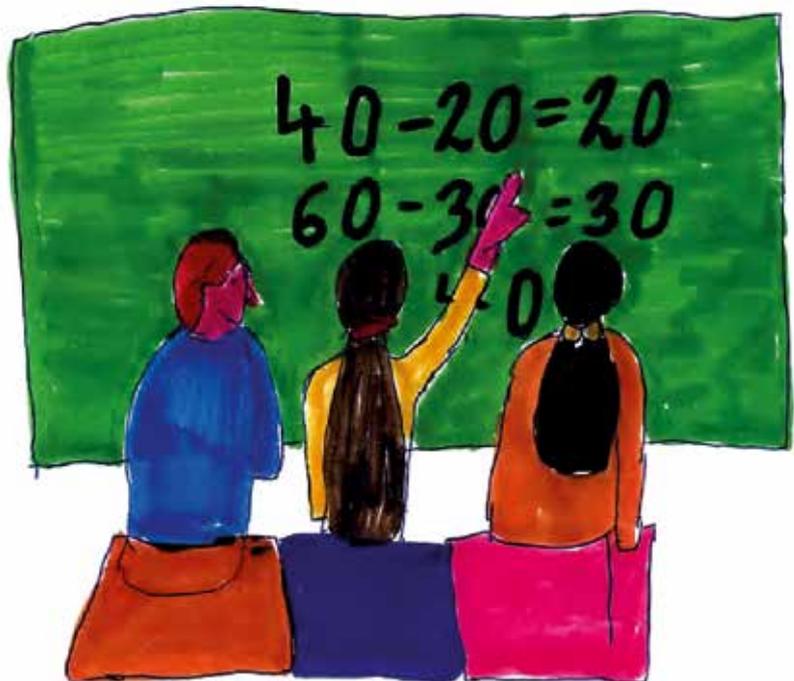
55 Vgl. <https://www.fhws.de/beratung-und-service/studium-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/barrierefreiheit-an-der-fhws/>, abgerufen am 22.02.2019.

Auch diese sowie weitere Informationsangebote rund ums Thema sind auf der Homepage der Hochschule verfügbar⁵⁶.

Obwohl damit grundsätzlich gute Beratungsstrukturen und -angebote vorhanden sind, werden diese von den Studierenden zu selten oder erst im Rahmen von Prüfungen genutzt. Dies mag vor allem daran liegen, dass es sich zumeist um Studierende mit psychischen Erkrankungen handelt, die vielfach aus Angst vor Stigmatisierung so lange wie möglich „unerkannt“ bleiben möchten. Die künftige Gestaltung von Beratungsangeboten muss demnach noch stärker die besondere Situation von Studierenden mit psychischen Erkrankungen in den Blick nehmen. Denkbar wäre z. B. eine Onlineberatung, über die sich die Studierenden anonym informieren können – ähnlich dem Vorbild der Universität Ulm⁵⁷. Es ist zu empfehlen an der Entwicklung geeigneter Lösungswege u. a. auch die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) an der Universität Würzburg zu beteiligen, die ihre Fachkompetenz hierbei entsprechend einbringen könnte.

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden relativen Zahl an Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen in Deutschland – so die Ergebnisse der 20. und 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks⁵⁸ – gilt es auch andere inklusive Entwicklungen der Hochschule weiter voranzutreiben. Hierzu sollten die bestehenden Überlegungen der Hochschule sich für das Signet „Bayern barrierefrei“⁵⁹ zu bewerben, näher in Betracht gezogen werden. Das Signet ist ein Zeichen der Würdigung und Anerkennung für all diejenigen, die in Bayern Barrieren abbauen und somit auch ein Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun.

Abbildung: Horst Fuchs, OBA



56 Vgl. <https://www.fhws.de/beratung-und-service/studium-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/>, abgerufen am 22.02.2019.

57 Vgl. <https://www.uni-ulm.de/studium/studienberatung/beratung-fuer-studierende-mit-handicap/>, abgerufen am 22.02.2019.

58 Vgl. <http://www.sozialerhebung.de/archiv>, abgerufen am 22.02.2019.

59 Vgl. https://www.barrierefrei.bayern.de/beispiele/zeichen_setzen/index.php, abgerufen am 11.03.2019.

C.7 Arbeit und Beschäftigung

Leitbilder zum Themenfeld:

„Zusammen geht's – einfach barrierefrei teilhaben“

„Mit Herz denken und arbeiten“

C.7.1 Einleitung

Die Möglichkeit zu arbeiten beeinflusst in vielfältiger Art und Weise die Lebenslagen und auch Lebenschancen der Menschen. Ebenso hat sie Auswirkungen auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen. „Arbeit“ entsteht an verschiedenen Orten und in vielfältigen Situationen: z. B. dem Arbeitsmarkt, im Haushalt, der Familie und Nachbarschaft, im Ehrenamt etc. Durch die Ausübung von Arbeit erfolgt eine zeitliche Strukturierung des Tages und häufig werden dadurch auch soziale Kontakte ermöglicht und hergestellt.

Eine der wichtigsten Formen von Arbeit stellt die Erwerbsarbeit dar, über deren Teilnahme sich die Menschen definieren und ebenso definiert werden. Arbeit bringt soziale Anerkennung und Selbstbestätigung, schafft Selbstbewusstsein, ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, trägt zur Existenzsicherung bei, eröffnet Handlungsspielräume und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Dadurch sichert und gewährt sie für viele in weitem Maße Selbstständigkeit und ebenso Unabhängigkeit. Kurz: Die Teilnahme am Arbeitsleben und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gelten für die meisten Menschen als zentral und wichtig für ein selbstbestimmtes und -gestaltetes Leben.

Die Teilhabe am Arbeitsleben reicht von der beruflichen Ausbildung, der anschließenden beruflichen Tätigkeit bis hin zu damit verbundenen Maßnahmen, Unterstützungsleistungen, Weiter- und Fortbildungen. In diesen jeweiligen Zusammenhängen dürfen ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden. Die demographische Entwicklung und der absehbare und daraus resultierende Fachkräftemangel bietet eine Chance für die Schaffung und Ausgestaltung eines inklusiveren Beschäftigungssystems insgesamt. Zuwanderung alleine – generell welcher Art – wird das Problem nicht lösen, sondern es müssen die bereits vorhandenen Potentiale am Arbeitsmarkt in stärkerem Maße als bisher aktiviert und genutzt werden. Ältere Menschen verfügen vielfach über einen hohen Grad an Erfahrungswissen, den sie auch an Jüngere in der Arbeitswelt weitergeben können und der auch für die Unternehmen sinnvoll und gewinnbringend genutzt werden kann. Ebenso verfügen viele Menschen mit Behinderung über spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden sollten. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze muss hierbei ins Kalkül gezogen werden, denn seit dem Jahr 2010 liegt das Angebot deutlich über der Nachfrage.

Um Inklusion zu verwirklichen, ist die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ein wichtiges Ziel, sowohl für Menschen mit Behinderung wie auch für ältere Menschen.

Das nahezu lebenslang bedeutende Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ gliedert sich in die Themen:

- Übergang Schule – Arbeit/Berufsorientierung und berufliche Ausbildung;
- Information, Beratung, Begleitung von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Auszubildenden;
- Dauerhafte Integration in den 1. Arbeitsmarkt;
- Unterstützung durch das Integrationsamt/ZBFS/Integrationsfachdienst/Jobcenter;
- Arbeit im Alter und Übergang in den Ruhestand.

C.7.2 Einschätzung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

1. Der Übergang Schule – Arbeit/Berufsorientierung und berufliche Ausbildung

Ist der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit schon für viele Jugendliche ohne Behinderung nicht so einfach und ggf. mit Schwierigkeiten versehen, so gilt dies in besonderem Maße für Jugendliche mit Behinderung. Viele Firmen stehen einer Einstellung und Ausbildung dieser Jugendlichen eher skeptisch gegenüber, was häufig sicherlich auch am Fehlen von Informationen liegt. Generell haben Arbeitgeber 3 Möglichkeiten eine Ausbildung für Jugendliche bzw. Menschen mit Behinderung anzubieten bzw. durchzuführen, so ein Ergebnis des Experten-Workshops: Die integrative Reha-Ausbildung, die kooperative Reha-Ausbildung und die betriebliche Ausbildung. Die letzte genannte Möglichkeit besteht in der Realität allerdings kaum bei Unternehmen, da hierfür eine sogenannte Reha-Zusatz-Ausbildung der betrieblichen Ausbilder erforderlich ist, die sehr zeit- (320 Stunden) und auch kostenintensiv ist. In der Summe lässt sich festhalten, dass die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung aufgrund der damit verbundenen Auflagen für Betriebe und Arbeitgeber wenig attraktiv ist und in der Stadt Schweinfurt nur in geringem Maße angeboten wird. Hinzu kommt, dass Informationen hinsichtlich der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei potentiellen Arbeitgebern teilweise oder häufig auch gänzlich fehlen und tendenziell von Seiten der Arbeitgeber eine skeptische Haltung besteht.

Insgesamt lässt sich - basierend speziell auf den Ergebnissen des entsprechenden thematischen Experten-Workshops und auch der Bürgerwerkstatt - festhalten, dass im Bereich der beruflichen Ausbildung in der Stadt Schweinfurt durchaus bereits einige gute Möglichkeiten gelingender Inklusion bestehen, wenngleich mitunter auch davon die Rede war, dass der berufliche Weg von jungen Menschen mit Behinderung weitgehend vorgezeichnet sei. Viele berufsbildende Schulen werden bei der Unterrichtung von Schülern mit Behinderung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Adolph-Kolping-Berufsschule Schweinfurt unterstützt, jedoch reichen die MSD-Stunden und sonstigen personellen Hilfen nach ihren Angaben bei Weitem nicht aus. Hier sollte zeitnah eine Aufstockung stattfinden.

Besonders schwierig ist die Situation für die Gruppe der Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Zahl noch dazu in den letzten Jahren ansteigt. Diese erhalten erst bei

ganz schwerwiegenden Erkrankungen einen Grad der Behinderung (GdB) zugemessen, weshalb viele von ihnen gänzlich durch das „Raster“ fallen, weil sie ohne einen GdB z. B. nicht qualifiziert sind, eine Fachwerkerausbildung zu machen. Oft mangelt es allerdings auch an einer realistischen Selbsteinschätzung der Betroffenen ihre psychische Erkrankung selbst anzuerkennen. Jugendliche mit psychischen Erkrankungen - und hier v. a. Depressionen - benötigen Unterstützung, um es überhaupt zu schaffen morgens in die Schule oder in ihren Ausbildungsbetrieb zu kommen. Hierfür ist eine Unterstützung durch „Lebensbegleiter“ oder Patenschaften nötig, die über das Ehrenamt organisiert werden könnten. Auch sind für diesen Personenkreis niedrighschwelligere Angebote im Sinne einer Teilqualifizierung, geringeren Qualifizierungstiefe oder auch einer Ausbildung in Teilzeit, verbunden mit einer zeitlichen Streckung der Ausbildungszeit, notwendig. Dies wäre allerdings von den Kammern (IHK, HWK) entsprechend zu zertifizieren, um dann auch von den Unternehmen anerkannt zu werden. Diese Möglichkeit gilt es gemeinsam mit den entsprechenden Vertretern für die Region zu prüfen.

Denkbar und sinnvoll wäre sicherlich auch eine Verbesserung der Information und Beratung von Eltern beim Übergang vom schulischen Bereich in die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung. Dies soll an verschiedenen Stellen geleistet werden, Schulen, dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit oder durch betroffene „Ehemalige“.

2. Information, Beratung, Begleitung von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Auszubildenden

Insgesamt gibt es in der Stadt Schweinfurt eine Vielzahl an Anlaufstellen für Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber, Arbeitssuchende und Auszubildende im Zusammenhang mit Behinderung. Vielfach betont wurde aber, dass das Wissen um diese Angebote nicht so weit verbreitet ist und es auch an der nötigen Transparenz bei diesen Beratungsangeboten mangelt. Gefordert wurde eine unabhängige Teilhabeberatung. Diese gibt es allerdings bereits: „Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und auch deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Seit Anfang 2018 stehen mittlerweile bundesweit über 400 Beratungsstellen zur Verfügung, darunter auch in Schweinfurt“. Die Fachdienste sollten künftig stärker auf diese Möglichkeit hinweisen, auch um die Nutzungsintensität zu steigern. Dabei geht es z. B. um Fragen zur Zuständigkeit des Rehabilitationsträgers, zur Vereinbarkeit von Behinderung und Beruf oder auch zu Hilfsmitteln. Die Beratung erfolgt unabhängig von Kostenträgern über verschiedene Teilhabeleistungen. Ebenso hilft die EUTB dabei, möglichst ohne Umwege die individuell passgenaue Lösung oder zumindest den Weg dahin zu finden. Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH in der Stadt Schweinfurt bietet dieses Angebot an, jedoch muss es in Zukunft deutlich bekannter gemacht werden, um sich von der Kenntnis und Nutzung stärker und nachhaltig zu etablieren. Auch die Sicherstellung der kontinuierlichen Aktualisierung und Aktualität der entsprechenden Angebote seitens der gfi - beispielsweise durch Gesetzesänderungen - stellt zweifelsohne eine Herausforderung und Daueraufgabe dar. Zu beachten ist dabei auch, dass unterschiedliche Menschen, Gruppen, Institutionen etc. auch unterschiedliche Informationskanäle und -medien nutzen.

Der Umgang mit Jugendlichen und generell Menschen mit einer Beeinträchtigung auf Ämtern und anderen öffentlichen Anlaufstellen wird von Vielen als nicht adäquat empfunden. Das Personal ist hierfür i. d. R. auch nicht entsprechend aus- und fortgebildet. Es müssten deshalb auch entsprechende Schulungen - zunächst natürlich vor allem für das Personal, das im direkten Kontakt mit den Kunden und Klienten steht - durchgeführt werden. Auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind für eine angemessene Unterstützung und Hilfestellung vielfach ungeeignet und bieten nur wenige Möglichkeiten. Um hier Abhilfe zu schaffen sollten entsprechende Begehungen der Beratungs- und Antragsstellen durch Mitglieder des Seniorenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung stattfinden, um Schwach- und Problemstellen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Vielfach wird in den Ämtern auch eine personelle Hilfestellung benötigt, die beispielsweise durch Ehrenamtliche geleistet werden könnte. Hier herrscht deutlicher Nachholbedarf für die Zukunft. Ebenso verfügen diese Anlaufstellen bislang kaum über entsprechende Formulare in Einfacher oder gar Leichter Sprache, was die Bedeutung von helfend-unterstützender Begleitung noch unterstreicht. Auch hier bestehen erhebliche Nachholbedarfe und deshalb sollte diese Aufgabe im Kontext des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ zügig angegangen werden.

Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen möglichst vor Ort eine Hilfestellung bei Fragen, dem Ausfüllen von Formularen und Anträgen (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Amt für soziale Leistungen). Als wünschenswert wurde deshalb erachtet, dass hierfür ein städtisches Angebot im Eingangsbereich des Rathauses installiert werden sollte, das darüber hinaus auch für Erstinformationen (Wo bekomme ich was? Wer ist zuständig?) im Sinne einer Clearingstelle tätig ist. Die Stadt Schweinfurt könnte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Eine Angliederung an den Bürgerservice der Stadt wäre möglich, wobei die dafür nötige personelle Ausstattung mitzudenken ist.

Angeregt wurde auch die Erarbeitung eines Wegweisers für Menschen mit Behinderung - möglichst in Einfacher und/oder Leichter Sprache -, der für unterschiedliche Zielgruppen ausgelegt ist und einen allgemeinen Überblick über die aktuellen Angebote (inklusive der einschlägig tätigen Selbsthilfegruppen) gibt. Vorbild könnte der frühere internetbasierte und vielfach gelobte Beratungsführer für Schweinfurt („Projekt RABE“ der GbF) sein, der mittlerweile in das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ überführt wurde. Insbesondere um eine kontinuierliche Aktualisierung sicherzustellen (vgl. auch Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“) sind allerdings auch personelle Ressourcen erforderlich.

3. Dauerhafte Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Auch in Zeiten einer guten Arbeitsmarktlage gestaltet sich für Menschen mit einem Handicap der Übergang bzw. Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt häufig schwierig. Wie das Inklusionsbarometer Arbeit im Auftrag der Aktion Mensch im Jahr 2018 ermittelte, entwickelt sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit einer Einschränkung seit 2013 konstant positiv, aber immer noch ist über die Hälfte von ihnen in Deutschland nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Die Arbeitsplatzsuche dauert durchschnittlich über 1 Jahr, und damit über 100 Tage länger als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Das Dilemma dabei ist, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit, neben der

Behinderung und dem Lebensalter, als ein zusätzliches und wesentliches Vermittlungshemmnis wirkt⁶⁰. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass die Arbeitgeber die hohe Motivation, Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen seitens der Menschen mit Behinderung in hohem Maße wertschätzen. Diese Ergebnisse dürften sich auch in der Stadt Schweinfurt widerspiegeln.

Generell gilt: Die Schweinfurter Unternehmen sind i. d. R. zu wenig darüber informiert und aufgeklärt, was es bedeutet, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Dies geht vielfach einher mit einem zu geringen Wissen über bereits zur Verfügung stehende Unterstützungsmöglichkeiten und teilweise auch Berührungsängsten und mangelnder Sensibilität von Seiten der Arbeitgeber. Praktikumsplätze, auch für tage- und stundenweise Schnupperpraktika, werden von den Unternehmen in der Stadt kaum angeboten. Die Stadt Schweinfurt ist zusammen mit der Lebenshilfe Schweinfurt e. V. Partner beim Projekt „Mensch Inklusive“. Die Bereitschaft von Arbeitgebern, inklusive Projekte zu unterstützen oder integrative Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, ist kaum vorhanden. Es wäre Aufgabe u. a. des Integrationsfachdienstes (IFD), der Agentur für Arbeit, der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), der Offenen Behindertenarbeit und des Sozialpsychiatrischen Dienstes hier künftig offensiver auf die Unternehmen zuzugehen, kontinuierlich Informationen in Form persönlicher Gespräche, bei Informationstagen/Projektwochen und in Schriftform zur Verfügung zu stellen und „Werbung“ (auch mit Beispielen gelungener Integration in den 1. Arbeitsmarkt) zu betreiben. Auch die Schaffung von Patensystemen - sowohl inner- als auch außerhalb der Unternehmen - wäre sicherlich hilfreich und würde mehr Transparenz schaffen. Ein besonderes Augenmerk ist bei diesen Aktionen auf die Menschen mit einer Hörbehinderung und mit psychischen Erkrankungen zu legen, für die bereits das Bewerbungsverfahren große Schwierigkeiten und Barrieren darstellt.

Gefragt und gesucht sind auch „einfache“ Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt⁶¹. Bekanntermaßen sind gerade aber diese im Zuge von Automatisierung, Rationalisierung, Verlagerung der Produktion ins Ausland etc. vielfach weggefallen. Der IFD und die Träger von Werkstätten für behinderte Menschen/Behinderteneinrichtungen sollten gemeinsam mit den Unternehmen und den Vertretern der Wirtschaft (IHK, HWK etc.) nach „Nischen“ suchen, in denen solche Hilfstätigkeiten möglich sind oder gar geschaffen werden können. Dazu können regelmäßige - z. B. jährliche - Treffen verabredet werden, um das Ganze auf eine kontinuierliche und nachhaltige Basis zu stellen. Gelingene Beispiele sollten öffentlichkeitswirksam publik gemacht werden.

60 Vgl. aktuell: Aktion Mensch, Handelsblatt Research Institute, Inklusionsbarometer Arbeit, Kurzanalyse 2013-2017, Bonn 2018 und Aktion Mensch, Pressemitteilung vom 29.11.2018 für das Analysejahr 2018.

61 Im „neuen st. anton“, einem Projekt der Pfarreiengemeinschaft St. Anton – Maria Hilf, werden zukünftig Arbeitsplätze für psychisch erkrankte Menschen entstehen, die aufgrund ihrer geringen Belastbarkeit nicht oder nicht mehr auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Hierzu soll das bestehende, barrierefreie Café als Zuverdienstprojekt betrieben werden. Menschen mit psychischen Erkrankungen erhalten somit die Möglichkeit in einem geringen Stundenumfang erwerbstätig zu (vgl. <https://www.st-anton-maria-hilf.de/wir-ber-uns/das-neue-st-anton-umbau-der-pfarrkirche-st-anton/slogan-und-leitbild>, abgerufen am 12.08.2019)

Wünschenswert wäre die Schaffung und Bereitstellung entsprechender einfacher Arbeitsplätze durch die Stadt Schweinfurt und ihre Tochtergesellschaften selbst. Im Sinne einer Vorbildfunktion und sozusagen als „moralische Pflicht“ gilt generell, dass die Stadt Schweinfurt die gesetzliche Quote der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung deutlich und dauerhaft übererfüllen und dies auch nach außen kommunizieren sollte. Aktuell liegt die Schwerbehindertenquote bei der Stadt bei 7 %.

Seit dem 01.01.2018 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft getreten. Es bietet mit dem in § 61 festgelegten Budget für Arbeit für viele Menschen mit einem Handicap eine gute Möglichkeit eine Alternative zu den Werkstätten auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies gilt sowohl für private als auch öffentliche Arbeitgeber. Das Budget für Arbeit ermöglicht einen Lohnkostenzuschuss bis zu 75 % des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts (= Minderleistungsausgleich) und als zweites Element die Aufwendungen für eine wegen der Behinderung erforderliche kontinuierliche Anleitung und Begleitung (= Betreuungsleistung). Diese Möglichkeit sollte mit entsprechenden Aktionen, Kampagnen etc. für die Zukunft in der Stadt Schweinfurt deutlich bekannter gemacht und aktiv beworben werden. Das Budget bietet in der Einschätzung für die Zukunft eine gute Chance, das Potential auf dem 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung - deren Anteil aktuell immer noch unter 50 % liegt - zu steigern. Auch könnte hierdurch ein wichtiger Beitrag zu einer Verbesserung der vielfach beklagten bislang mangelnden Kooperation zwischen den Trägern von Behinderteneinrichtungen und WfbMs und den Unternehmen in Schweinfurt geleistet werden.

4. Unterstützung durch das Integrationsamt/ZBFS/Integrationsfachdienst/Jobcenter

Vieles was in den Punkten 2 und 3 zu den Maßnahmen und Empfehlungen oben bereits aus den verschiedenen Untersuchungsergebnissen hergeleitet und ausgeführt wurde, spiegelt sich auch im Abschnitt 4 wider. Es ist infolge der großen Bedeutung gerade für Menschen mit einem Handicap, aber auch für (ältere) Arbeitnehmer, an dieser Stelle nochmals auf die kaum bis nur sehr spärlich vorhandene Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in der Stadt Schweinfurt und den verschiedenen Unterstützungssystemen hinzuweisen. Auch mit dem Landkreis gibt es hier nur wenig Kontakt. Ebenso sind die Abstimmung und der Austausch zwischen den verschiedenen Unterstützungssystemen sicherlich noch ausbaufähig. So verwenden z. B. die Agentur für Arbeit und das Jobcenter unterschiedliche IT-Systeme. Des Weiteren gilt das Verhältnis zwischen dem IFD und den Schweinfurter Unternehmen als schwierig, was wiederum die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Um hier im Sinne der Betroffenen künftig zu besseren Lösungen zu kommen, würde es sich anbieten Vertreter aller Unterstützungssysteme an einen Tisch und sozusagen „institutionalisiert“ ins Gespräch zu bringen. Einladen zu einem solchen „Gipfeltreffen“ sollte die Stadt Schweinfurt. Eine einmalige Veranstaltung ist hierfür sicherlich nicht ausreichend, sondern es sollte dann eine regelmäßige Taktung stattfinden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um den mittlerweile eingetretenen Stand der Veränderung und Umsetzung zu überprüfen und Neu- bzw. Feinjustierungen vornehmen zu können. Ein zumindest halbjähriges Treffen wäre u. E. zumindest in der Anfangsphase sicherlich sinnvoll.

Kritisch angemerkt wurde auch, dass es den Unterstützungssystemen, wie beispielsweise dem Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und auch anderen Bildungsträgern, im Zusammenhang mit der Qualifizierung und beruflichen Vermittlung von Menschen mit Handicap teilweise an der erforderlichen Sensibilisierung mangelt. In besonderem Maße gilt dies für die bereits oben erwähnten beiden Gruppen der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und solchen mit Sinnesbehinderungen, wie z. B. Hörbeeinträchtigungen. Bei beiden sind die Behinderungen für Außenstehende i. d. R. nicht auf den ersten Blick erkennbar und werden deshalb leicht „übersehen“. Als Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bieten sich kontinuierlich durchlaufende interne Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen an, um sich besser in die Situation der Betroffenen und Hilfesuchenden versetzen zu können. Die Verwendung von Rollenspielen und Selbsterfahrungsübungen hat sich in diesem Kontext als durchaus hilfreich bewährt.

Kritisiert wurde ferner, dass die Art der Behinderung vielfach die Berufsfindung und Berufswahl determiniert (z. B. blind oder stark sehbehindert = Masseur). Eine Wahlfreiheit bzw. Selbst- oder Mitbestimmung der betroffenen Menschen findet derzeit nur in sehr geringem oder begrenzterem Ausmaß statt. Ein Berufswechsel oder eine Umschulung zu einem späteren Zeitpunkt ist, insbesondere für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, kaum möglich. Besonders problematisch ist, dass die (Aus-)Bildungsträger diese tradierten Muster offenkundig weitgehend internalisiert haben und die betroffenen Menschen fast ausschließlich in diese Richtung schulen, ausbilden und vermitteln. Diese Strukturen bzw. Denkmuster gilt es aufzubrechen und in Frage zu stellen. Berufsprofile und Behinderungsarten müssen sozusagen „neu gedacht“ werden und in breiteren und variableren Konstellationen definiert werden, gerade auch vor dem Hintergrund neu entstehender oder bereits entstandener Berufsbilder. Anforderungsprofile müssen durchforstet und entsprechend angepasst werden. Dafür zu gründende Arbeitsgruppen - auch trägerübergreifend - sollten rasch eingerichtet werden, die sich intensiv und vorausschauend mit diesen Themenfeldern beschäftigen und entsprechende Ideen, Konzeptionen und Lösungsvorschläge entwickeln und vorlegen. Dies natürlich unter Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und der beiden Beiräte. Selbstverständlich sind die Ergebnisse dann insbesondere mit den Kammern und den Kostenträgern abzustimmen.

5. Arbeit im Alter und Übergang in den Ruhestand

Trotz Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der absehbaren demographischen Entwicklung mit allen ihren Konsequenzen (z. B. Fachkräftemangel), wurde in allen Diskussionen stets und übereinstimmend betont, dass Menschen ab ca. 50 Jahren - sowohl mit als auch ohne Behinderung - auf dem 1. Arbeitsmarkt kaum noch vermittelt werden können. Die Ursache hierfür liegt u. a. bei der Deutschen Rentenversicherung, die sich nach Meinung und Erfahrung Vieler nur selten kooperativ zeigt. So gibt es bzw. finanziert die Rentenversicherung kaum noch Umschulungsmaßnahmen, was die (Wieder-)Aufnahme einer Beschäftigung deutlich erschwert. Dieses Dilemma lässt sich aber sicherlich nicht auf der städtischen Ebene lösen, sondern könnte lediglich öffentlich gemacht und in die gesellschaftspolitische Debatte eingebracht werden.

Der Übergang in den Ruhestand bzw. in die Rente stellt für viele Menschen eine große Zäsur dar. Die Frage „Was kommt danach?“ bleibt für einen großen Teil der Betroffenen - zumindest zunächst - ungeklärt. Wünschenswert wäre ein inklusives Angebot bzw. Konzept, das einen weiten Rahmen schafft, an dem alle Ruheständler teilnehmen und sich einbringen können, egal ob mit oder ohne ein Handicap. Ein Beispiel hierfür wäre die Übernahme von ehrenamtlichen Patenschaften für Jugendliche mit und ohne Behinderung und deren Begleitung beim Eintritt in die Erwerbsarbeit. Ein solches Konzept gibt es bislang in der Stadt Schweinfurt nicht und müsste erst erarbeitet werden. Auch sollte dieses so offen gestaltet werden, dass Neuerungen und Erweiterungen problemlos möglich wären. Die Ausarbeitung könnte durch Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirats erfolgen. Die Räumlichkeiten dafür würde die Stadt Schweinfurt mit dem Zentrum am Schroturm zur Verfügung stellen, der dann auch für entsprechende Aktionen und Veranstaltungen genutzt werden könnte.



Arbeit

Abbildung: Horst Fuchs, OBA

D. Fazit und Ausblick



Abbildung: Christine Kummer, OB Art

Seit einigen Jahren verfolgt der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt das Ziel, einen Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erstellen. Parallel dazu bestand das Vorhaben, das in den Jahren 2011/2012 erarbeitete Seniorenpolitische Gesamtkonzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der vielfältigen thematischen Schnittstellen wurde die Entwicklung eines integrierten **Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“** beschlossen, der die Themen Seniorenpolitik und Behindertenpolitik gleichermaßen berücksichtigt. Auch entspricht es dem guten Grundsatz der Inklusion, Angebote und Strukturen für Menschen mit Behinderung nicht „gesondert“ zu planen, sondern soweit sinnvoll, integriert zu behandeln. Im Stadtrat wurde dieses Vorgehen in der Sitzung vom 29. November 2016 einstimmig beschlossen. Da diese umfassende Planungsaufgabe nicht alleine von der Stadtverwaltung zu bewältigen war, wurde eine Ausschreibung vorgenommen und letztendlich die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (AfA - SAGS) beauftragt, gemeinsam mit der Stadt und zahlreichen weiteren Akteuren in diesen Feldern den Aktionsplan zu erarbeiten. Der Grundsatz der Beteiligungsorientierung mit verschiedenen Möglichkeiten und Formaten (vgl. dazu die 5 Anlagenbände) hatte dabei von Anbeginn einen sehr hohen Stellenwert.

Das Fazit der Untersuchung in aller Kürze - sozusagen aus der Vogelperspektive - könnte wie folgt lauten: Es gibt in der Stadt Schweinfurt im Hinblick auf die in den Fokus genommenen 7 Handlungsfelder schon viel Positives und gute Ansätze. Aber natürlich soll der Bericht in erster Linie Verbesserungsbedarfe aufzeigen. Denn naturgemäß gelang es mit der vielfältigen Einbindung und Beteiligung von Gruppen, Institutionen, den beiden Beiräten, der Stadt und ihren Referaten, den Bürgern zahlreiche weitere empirisch fundierte Maßnahmen und Empfehlungen „heraus zu destillieren“. Und auch der Blick über den eigenen „Tellerrand“ - sprich Stadt Schweinfurt - ist in dem Zusammenhang durchaus hilfreich.

Die Bedeutung des Themas sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft zeigt auch ein Blick auf die demographischen Entwicklungen und Statistiken in Schweinfurt. Bedingt durch die steigende Lebenserwartung wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren in den nächsten rd. 20 Jahren in der Stadt deutlich ansteigen. Insbesondere die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahren wird in diesem Zeitraum überproportional zunehmen. Bedenkt man nun weiter, dass eine (Schwer-)Behinderung i. d. R. erst im Verlaufe eines Lebens - also mit fortschreitendem Alter - erworben wird, so wird die Relevanz dieser Themen- und Fragestellungen erst recht deutlich.

Ein wichtiges Ziel im Sinne der UN-BRK wurde bereits heute mit dem Aktionsplan erreicht: Es wurde mit vielen Beteiligten und Betroffenen gemeinsam über das Thema Inklusion in seinen vielen Facetten diskutiert und damit das Thema nachhaltig in die Öffentlichkeit gerückt. Dafür ist allen beteiligten Personen ausdrücklich zu danken.

Dies gilt es nun fortzusetzen und erfreulicherweise wurden auch bereits erste konkrete Umsetzungen des Aktionsplans auf den Weg gebracht. Im nächsten Schritt werden - sobald der Aktionsplan vom Stadtrat verabschiedet ist - der Seniorenbeirat sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung anhand der Maßnahmenempfehlungen einen konkreten Umsetzungskatalog formulieren. Ziel ist es kurzfristig realisierbare Maßnahmen mit besonderer Priorität auszuwählen und der Stadt (Stadtrat und Verwaltung) zur Umsetzung vorzuschlagen. Insgesamt wird es jedoch nur langfristig und gesamtgesellschaftlich möglich sein, ein barrierefreies Schweinfurt zu erreichen.

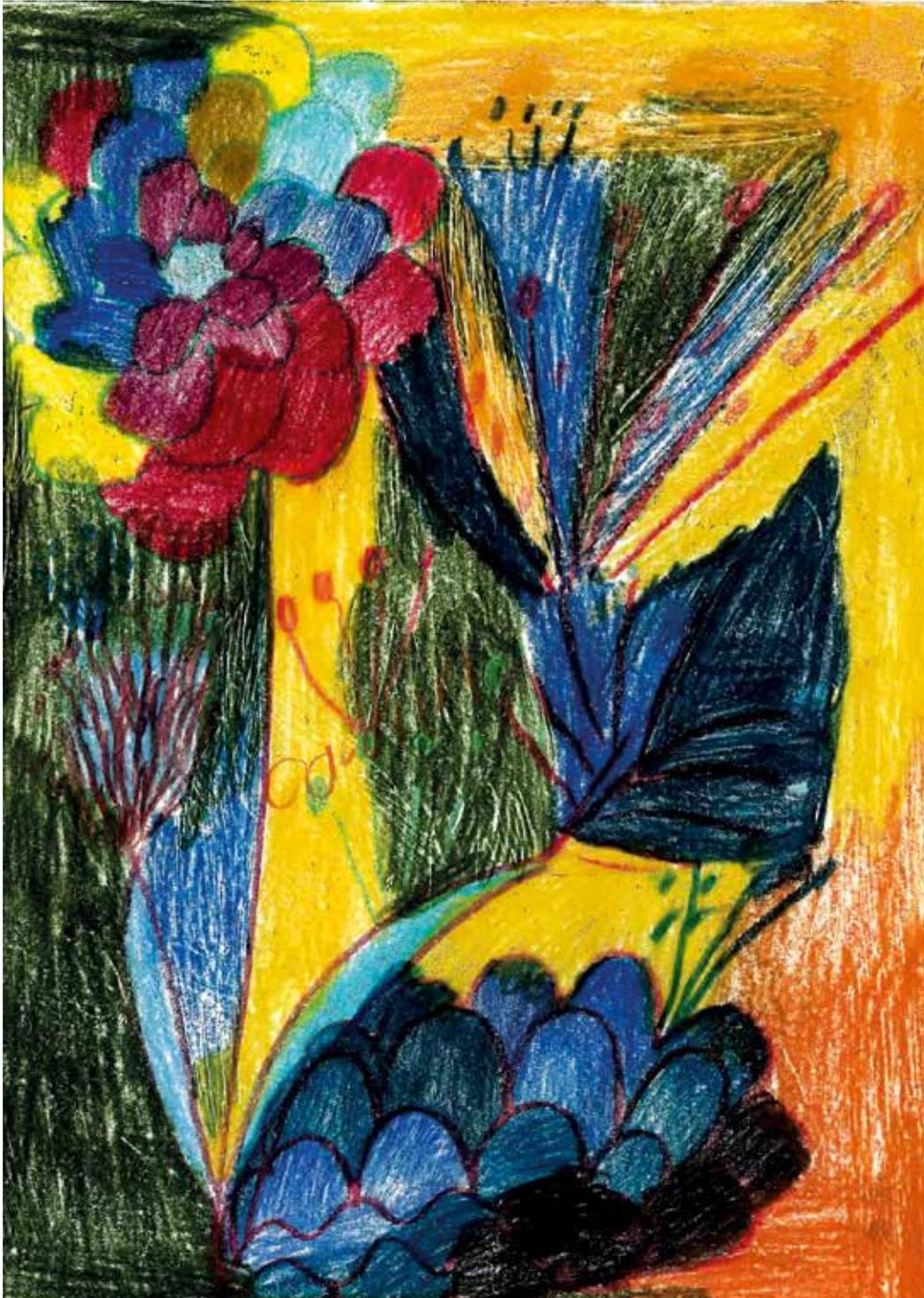


Abbildung: Carolin Weippert, OBArt

E. Anhangsverzeichnis

Dem hier vorliegenden Berichtsband liegen ausführliche Anlagebände zu den einzelnen Bestandteilen der Konzeptentwicklung zugrunde. Diese sind auf der Homepage der Stadt Schweinfurt zu finden:

- www.schweinfurt.de/behindertenbeirat
- www.schweinfurt.de/senioren

Band 1: Ergebnisse der Bürgerbefragung (Senioren)

Band 2: Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung

Band 3: Ergebnisse der Barriere-Tagebücher

Band 4: Dokumentation der Bürgerwerkstatt

Band 5: Protokolle der Expertenworkshops

Augsburg und München, im September 2019

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

